Systemfragen

der

Gabelsberger'schen Schule.

Ein Begleitwort

zu den

Münchener Beschlüssen des Gesammtausschusses.

Von

Carl Weizmann

Revisor im Reichsraths-Stenografenbureau,
Vorstand-Stellvertreter des Gabelsberger-Stenografen-Centralvereins in Wien,
Mitglied des Gesammtausschusses.

Mit einer autografischen Beilage.

Wien 1895.

Verlag des Verfassers (Wien, II/3. Herminengasse 3).

Druck von Ch. Reißer & M. Werthner.

Vorwort.

Der größere Umfang, den die vorliegende Schrift im Laufe der Arbeit erhielt, mußte eine kleine Verzögerung in deren Erscheinen gegenüber dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termine herbeiführen. Indem der Verfasser hiefür um geneigte Nachsicht bittet und beifügt, daß der gegen seine Berechnung nahezu verdoppelte Umfang der Brochure eine Erhöhung des in Aussicht genommenen Preises auf 40 kr. = 65 Pf. (jedoch mit freier Zusendung) nothwendig gemacht hat, ersucht er zugleich um eine wohlwollende Aufnahme und freundliche Beurtheilung seiner bescheidenen Arbeit. Möge dieselbe den einzigen Zweck, welchen sie verfolgt, auch wirklich erreichen und die gewünschte Erläuterung und Begründung zu den Beschlüssen des Gesammtausschusses bieten!

Wien, Anfangs Februar 1895.

Der Verfasser.

Einleitung.

Nur mit Freude kann es ein Anhänger unserer Kunst begrüßen, wenn er die Wahrnehmung macht, daß die von dem Gesammtausschusse der Gabelsberger'schen Schule in seinen August-Berathungen festgestellten, dem diesjährigen Deutschen Stenografentage zur Genehmigung vorzulegenden Anträge heute schon den Gegenstand eingehender Erörterung sowohl in der fachgenössischen Presse als in verschiedenen Körperschaften der Schule bilden. Ist jedoch diese Thatsache an sich betrachtet nur erfreulich, so muß doch andererseits auch festgestellt werden, daß die Beurtheilung der Ausschußbeschlüsse sowohl nach den allgemeinen Gesichtspunkten als in Rücksicht auf die einzelnen vorliegenden Anträge nicht immer eine zutreffende ist, ja mitunter, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, zu fast unhaltbaren Schlußfolgerungen gelangt. Hievon abgesehen ist auch wahrzunehmen, daß eine Anzahl von Beschlüssen des Ausschusses in Folge einer unzulänglichen Kenntnis der Vorgeschichte dieser Arbeit, in Folge zu geringer Aufmerksamkeit bei dem Studium der vorliegenden Anträge und endlich hauptsächlich in Folge einer ganz einseitigen Stellungnahme mißverstanden und um so unrichtiger beurtheilt wird.

Diese Wahrnehmungen haben den Verfasser dieses Schriftchens veranlaßt, in einem möglichst engen Rahmen und mit der zulässigen Knappheit in der Ausführung die für eine sachgemäße und förderliche Behandlung der für die Gabelsberger'sche Schule hochwichtigen Angelegenheit erforderliche Aufklärung zu versuchen. Hiebei ist es nur selbstverständlich, daß derselbe, soweit bisher Aeußerungen über die Ausschußbeschlüsse im Ganzen oder im Einzelnen vorliegen, hierauf Rücksicht nehmen und bemüht sein wird, sachliche Bedenken principieller Natur oder in den Details zu beseitigen, erhobene Einwendungen zu widerlegen. Andererseits kann jedoch billigerweise nicht erwartet werden, daß der Verfasser auf solche Aeußerungen in der Presse näher eingehe, welche im Ganzen nur allzu sehr das Gepräge der Einseitigkeit und eher die Tendenz zu verwirren als das Bestreben aufzuklären an sich tragen. Solche Aeußerungen widerlegen sich in den Augen eines jeden billig Denkenden und zugleich Sachkundigen von selbst.

Der Verfasser hat bereits in seiner in der Jänner-Nummer der „Oesterreichischen Blätter für Stenografie" erschienenen Voranzeige dieses Büchleins betont, daß sein Vorhaben einen streng privaten Charakter besitze, und daß also die nachfolgenden Ausführungen durchaus nicht als eine Aeußerung des Gesammtausschusses, beziehungsweise des Ausschußvorstandes anzusehen seien; andererseits muß aber betont werden, daß die leitenden Stellen dem Vorhaben

des Verfassers, die Beschlüsse des Gesammtausschusses zu erläutern und aufgetauchte Bedenken zu widerlegen, im Allgemeinen die angesuchte Zustimmung im Voraus ertheilt haben. Von einer Identificirung des Ausschußvorstandes oder einzelner Ausschußmitglieder mit den folgenden Ausführungen kann jedoch naturgemäß keine Rede sein.

Wie sehr der Verfasser im Rechte ist, wenn er insbesondere in der nicht ausreichend aufmerksamen Behandlung der Ausschußbeschlüsse den Grund für so manche aufgetauchte Zweifel und Bedenken findet, mag aus einer persönlichen Erfahrung, die er selbst in seiner nächsten Umgebung zu machen in der Lage war, entnommen werden. Ein sehr tüchtiger und gewissenhafter Wiener Kunstgenosse, welcher die Beschlüsse des Ausschusses nach der ersten Lesung ziemlich wegwerfend und abfällig beurtheilt hatte, welcher in denselben Widersprüche und Lücken, einerseits eine zu enge, andererseits wieder eine zu weite Fassung finden zu können vermeinte, äußerte erst vor Kurzem dem Verfasser gegenüber, daß er nach einer gründlichen Prüfung der Beschlüsse, die er im Laufe der letzten Wochen vorgenommen, von seinem früheren Standpunkte zurücktrete, die Arbeit des Ausschusses als eine sehr gute, dem Interesse des Systems förderliche Leistung anerkenne, und daß er sich veranlaßt sehe — seine Worte seien hier wörtlich wiedergegeben — dem Verfasser als Mitglied des Gesammtausschusses „Abbitte zu leisten".

Der Gesammtausschuß in seiner Gänze und jedes einzelne Mitglied desselben, der Ausschußvorstand und der Verfasser dieser Schrift erbitten sich von ihren Gabelsberger'schen Kunstgenossen für die Beurtheilung der Ausschußarbeit, beziehungsweise für die nachstehenden Ausführungen nichts Anderes als eine unbefangene, gründliche und sachgemäße Prüfung. In der Erwartung, diesen bescheidenen Wunsch von Seite der geehrten Kunstgenossen erfüllt zu sehen, möge nun zu einer Erörterung der Ausschußthätigkeit und der Ausschußanträge übergegangen werden.

I.

Die Vorgeschichte des Gesammtausschusses und seine Aufgaben; allgemeine Gesichtspunkte.

Es ist bekannt, daß seit der großen Arbeit, welche das königlich stenografische Institut in Dresden unter Heranziehung anderer Kunstgenossen in den Fünfzigerjahren durchgeführt hatte, in Rücksicht auf die Gestaltung des Gabelsberger'schen Systems keine erhebliche Aenderung mehr vorgenommen wurde. Die „Dresdener Beschlüsse", welche in ihrem Wesen viel mehr eine Sichtung und Codificirung des Regelwerks bezweckten angesichts der vielfachen Zerfahrenheit in Rücksicht auf die Anwendung der Gabelsberger'schen Schrift, waren durch eine Reihe von Decennien ohne wesentliche Aenderung in Kraft. Wenn man den Stand der Gabelsberger'schen Schule und die Verbreitung des Systems zur Zeit der Dresdener Beschlüsse mit dem Stande der Schule und der Verbreitung des Systems in unseren Tagen vergleicht, so erhellt auf den ersten Blick, daß im Verlaufe dieser langen Zeit durch einen weitverzweigten und äußerst intensiv betriebenen Unterricht sowie durch eine ausgiebige Anwendung des Systems in der Praxis eine große Summe von Erfahrungen gesammelt werden mußte, welche ganz naturnothwendig dazu drängen, nach so langer Zeit sich wieder die Frage vorzulegen, ob das System, welches damals in eine bestimmte Form gebracht wurde, in dieser Form im Ganzen und in allen seinen Einzelheiten auch weiterhin zu belassen sei.

Es ist bekannt, daß schon kurze Zeit nach den Dresdener Beschlüssen an mehr als einer Stelle in der Gabelsberger'schen Schule das Bestreben sich geltend machte, Aenderungen an dem System vorzunehmen, und daß diese Bestrebungen seinerzeit dazu führten, in dem Systemausschusse eine „Instanz" zu schaffen, welche berufen und befähigt wäre, die Systemreform in die richtigen Wege zu leiten und solche Aenderungen am System vorzunehmen, welche schon während der kurzen Zeit, die seit den Dresdener Beschlüssen vergangen war, sich als nothwendig oder wenigstens empfehlenswerth erwiesen hatten. Daß das Bestreben nach einer Systemreform schon damals — also, wie gesagt, kurze Zeit nach Feststellung der Dresdener Beschlüsse — ein nicht schlechtweg von der Hand zu weisendes war, ergibt sich daraus, daß das königlich stenografische Institut als die leitende und begutachtende Stelle des Systemausschusses einer ganzen Reihe von Systemänderungen damals seine Zustimmung ertheilte. Der Systemausschuß kam bekanntlich nicht in die Lage, diese Aenderungen auch wirklich vorzunehmen, denn in Folge äußerer Verhältnisse, welche eingehend zu erörtern hier nicht der richtige Platz ist, ging

der Systemausschuß im Jahre 1868 auseinander und an seine Stelle trat als neue Organisation der Schule der „Deutsche Gabelsberger-Stenografenbund“, als dessen Aufgabe neben der Pflege und Verbreitung des Gabelsberger'schen Systems im Allgemeinen auch die Fortbildung des Systems, also die Behandlung von Systemanträgen, bezeichnet war. Die deutsche Schule Gabelsberger's hat somit seit jeher darauf Bedacht genommen — und sie hat dies ganz im Sinne des Meisters selbst gethan, welcher sein Werk niemals als endgiltig abgeschlossen angesehen wissen wollte — Vorschlägen auf Aenderungen am System eine Behandlung im Wege der Vorprüfung und der endgiltigen Erledigung zu sichern.

Daß der Deutsche Gabelsberger-Stenografenbund, beziehungsweise seine nach je fünf Jahren zusammentretende Versammlung, der Deutsche Stenografentag, abgesehen von einigen belanglosen Systemänderungen bei dem Leipziger und bei dem Frankfurter Stenografentage (1874 und 1879) im Großen und Ganzen am Regelwerk des Systems nichts geändert hat, erscheint als begreiflich und begründet. Das, was man früher vielfach als die conservative Haltung der im Deutschen Stenografenbunde vereinigten Kunstgenossen bezeichnete, war in der That zum großen Theile nichts Anderes als der Ausdruck einer gewissen Stimmung des Zagens und Zauderns, welche, da die bei dem Bundesvororte eingebrachten Systemanträge nach den Bestimmungen der Bundessatzungen einer gründlichen und erschöpfenden Behandlung nicht unterzogen werden konnten, sich naturnothwendig gegen jeden Versuch einer Systemänderung ablehnend verhielt; daher die Sterilität der Stenografentage in Rücksicht auf Systemänderungsanträge. Die zu einem jeden Antrage satzungsgemäß eingeholten zwei oder drei Gutachten einzelner Bundesvereine konnten niemals als eine ausreichende Begutachtung angesehen werden, auf Grund deren der Stenografentag mit Sicherheit und mit Vertrauen in die Güte des Neuen zur Beseitigung des Alten sich hätte entschließen können. Es lagen ja doch bei diesen Gutachten immer nur die Aeußerungen einzelner Personen vor, welche ohne jede Verbindung mit einander einseitig ihren Standpunkt mit mehr oder weniger ausreichender Begründung schriftlich niederlegten; es fehlte eine mit der erforderlichen Autorität ausgestattete, vom Deutschen Stenografenbunde als Körperschaft eingesetzte und für eine gründliche und umfassende Berathung im schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch die volle Gewähr bietende Instanz. Dies ist thatsächlich und wirklich der Grund dafür, daß die Stenografentage Systemänderungsanträge regelmäßig entweder schlechtweg ablehnten oder aber sie von dem einen zum anderenmale vertagten. Dieser Zustand hat denn schließlich schon vor dem Berliner Stenografentage (1884) dazu geführt, daß ein Antrag auf Einsetzung eines Systemprüfungs-Ausschusses eingebracht wurde. Der Antrag fand zwar die einfache, aber nicht die für eine Satzungsänderung erforderliche qualificirte Mehrheit und erschien damit als beseitigt.

Der vorletzte Bundesvorort, der Stenografenverein „Gabelsberger“ in Berlin, kam auf seinen eben erwähnten Antrag gegen Ende der Achtzigerjahre wieder zurück, und es ist nur anzuerkennen, daß er bei seinem Bestreben, für die Systemreform die Wege zu ebnen, darauf Bedacht nahm, daß der Deutsche Gabelsberger-Stenografenbund, wenn die Einheit des Systems und die Einheit der Schule aufrecht erhalten werden soll, auch dafür sorgen müsse, das königlich stenografische Institut in Dresden zu diesen Arbeiten mit

heranzuziehen, welches seit dem Auseinandergehen des Systemausschusses mit Rücksicht auf seinen amtlichen Charakter sich von dem Deutschen Stenografenbund ferne hielt.

Dem Bestreben nun, einerseits die Einheit der Schule aufrecht zu erhalten und zu befestigen und andererseits den Anträgen auf Vornahme von Aenderungen am System eine möglichst gründliche und umfassende sachkundige Vorprüfung zu sichern, ist die neue Form der Behandlung von Systemanträgen entsprungen.

Der Deutsche Gabelsberger-Stenografenbund war sich nach demjenigen, was an Verhandlungen, an schriftlichen Gutachten und an mündlichem Gedankenaustausch in dieser Angelegenheit durch eine lange Reihe von Jahren vorausgegangen war, dessen wohl bewußt, daß eine Instanz, wie der Gesammtausschuß, welcher mit der Vorprüfung von Systemanträgen betraut ist, von vorneherein eine gewisse Autorität für sich in Anspruch nehmen müsse. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses, welcher gebildet ist einerseits von den aus der Mitte des Deutschen Stenografenbundes durch schriftliche Listenwahl gewählten neun Bundesvertretern, und andererseits aus den Delegirten des königlich stenografischen Institutes, verbürgt im Voraus eine sachkundige Behandlung der dem Ausschusse vorzulegenden Aufgaben. Daß die Autorität einer solchen vorberathenden Instanz aber auch respectirt werden müsse, ist nur selbstverständlich. In diesem Ausschusse sind, wie es in der Natur der Sache liegt und wie auch die jetzige Zusammensetzung dieser Körperschaft es klar und deutlich beweist, nicht nur die Interessen des Unterrichts, der Theorie, sondern auch die Interessen der Praxis in billiger und gerechter Weise vertreten. In diesem Ausschusse kommen alle die verschiedenen Richtungen in Bezug auf die Systemfortbildung zur Geltung, welche die Schule in ihrer Gänze bewegen und in den verschiedenen Theilen des Bundesgebietes nach Geltung ringen.

Sowie nun der Ausschuß im Kleinen ein Bild aller dieser Richtungen und Bestrebungen in der deutschen Schule Gabelsberger's bietet, so ist er selbstverständlich auch berufen — um so mehr bei der sofort zu erörternden Art und Weise seines Verfahrens — zwischen allen diesen Richtungen den gerechten und der Sache am meisten förderlichen Mittelweg zu wählen, einander widersprechende Anschauungen möglichst auf einen gemeinsamen Standpunkt zu vereinigen und zu verhüten, daß in Folge des Durchbruches einer Richtung gegenüber der anderen eine Spaltung der Schule herbeigeführt und damit zum größten Schaden für die Gabelsberger'sche Sache dasjenige endgiltig beseitigt werde, was sie bisher groß und stark gemacht hat: das einige Zusammengehen aller Theile der Schule.

Sowie aber die Mitglieder des Gesammtausschusses es im Interesse der Sache als ihre Pflicht ansehen, jede Einseitigkeit zu vermeiden und unter gerechter Abwägung der Gründe, welche die eine und die andere Richtung beibringt, den angemessenen Weg zu einer zweckmäßigen Antragstellung zu finden, welche eine möglichst große Mehrheit auf sich vereinigt, so ist es andererseits auch Pflicht sämmtlicher Bundesangehörigen, diesen Standpunkt bei der Beurtheilung der Ausschußarbeit festzuhalten, jede Einseitigkeit zu vermeiden und sich vor Augen zu halten, daß, möge die eine oder die andere Systemregel dem Einen oder dem Anderen nach seinem subjectiven Ermessen

als noch so wichtig erscheinen, das Wichtigste und Bedeutendste, was wir zu vertheidigen haben, die Schrifteinheit ist und die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der Einigkeit der ganzen Schule. Das Zurückdrängen der einen Richtung durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß zu Gunsten einer anderen wäre für die Gabelsberger'sche Sache verderblich, für den Bestand der Schule ein Verhängnis, und die Mitglieder des Gesammtausschusses waren sich gerade zufolge dieser Erwägung der verantwortungsvollen Aufgabe, die ihnen oblag, wohl bewußt, und sie werden sich dieselbe, wie aus der Kundgebung des Ausschußvorstandes, die im Herbst 1894 erschienen ist, mit aller Deutlichkeit hervorgeht, auch in Zukunft strenge vor Augen halten.

Daß die Arbeiten des Gesammtausschusses gründliche waren, daß bei diesen Arbeiten alle nur erdenklichen Gesichtspunkte in Rücksicht auf einen jeden einzelnen Systemänderungsantrag vorgebracht und vertreten wurden, braucht nicht erst betont zu werden. Durch eine lange Reihe von Monaten, ja, man kann sagen, durch eine Reihe von Jahren haben sich die Mitglieder des Ausschusses, zunächst ein jeder Einzelne für sich, mit der Prüfung der bei dem Bundesvororte eingebrachten, zum Theil bekanntlich schon seit vier Jahren und länger vorliegenden Systemanträge befaßt. Auf Grund dieser von einem jeden einzelnen Ausschußmitgliede für sich allein durchgeführten Vorstudien hatten die vom Bunde gewählten Mitglieder des Ausschusses je ein schriftliches Gutachten über die sämmtlichen Systemanträge abzugeben. Diese von neun Männern in den verschiedensten Theilen des Bundesgebietes unabhängig von einander ausgearbeiteten und, wie gesagt, nach gründlicher Prüfung der Anträge abgegebenen Gutachten bildeten sodann die Unterlage für die Berathungen des königlich stenografischen Institutes, welches auf Grund eingehender, eine ganze Reihe von Institutssitzungen in Anspruch nehmender Prüfung sein eigenes Gutachten über sämmtliche Anträge den Bundesvertretern zur Kenntnis brachte.

Die Bundesvertreter hatten noch durch eine Reihe von Monaten Gelegenheit, ihre Anschauungen, wie sie in den schriftlichen Gutachten niedergelegt waren, gegenseitig kennen zu lernen und sich auch mit dem Standpunkte des Institutes vertraut zu machen; und nach dieser in jeder Richtung reiflichen Vorprüfung trat der Gesammtausschuß in der letzten Augustwoche vorigen Jahres in München zur mündlichen Berathung zusammen. Diese mündlichen Berathungen, welche als die wichtigste Etappe des ganzen Vorberathungsverfahrens erscheinen müssen, weil ja der mündliche Gedankenaustausch in solchen Angelegenheiten immer das Wesentlichste und Förderlichste ist, erfüllten, wie aus der Kundgebung des Ausschußvorstandes hervorgeht, ihren Zweck nach jeder Richtung. Wenn man bedenkt, was es bedeutet, wenn eine kleine Körperschaft, wie der Gesammtausschuß, durch sechs Tage mit im Ganzen etwa vierzigstündiger Berathungsdauer die schon vorher so reiflich erwogenen Systemanträge durchberäth, um auf Grund dieser Berathungen zu einer Antragstellung zu gelangen, so wird man wohl, wenn man auch nur irgend billig zu urtheilen imstande ist, daran nicht zweifeln, daß der Ausschuß nur wohlerwogene Anträge dem Stenografentage zur Genehmigung vorlegt, und daß es geradezu als lächerlich erscheint, wenn irgendwo in der Gabelsberger'schen Schule ein Kriticus leicht fertig mit dem Worte und mit sehr leichtem Sinn im Handumdrehen ein abfälliges Urtheil

über die Ausschußarbeiten zu Tage fördert. Wenn die Mitglieder des Gesammtausschusses sich selbst auf den Standpunkt der denkbar größten Bescheidenheit rücksichtlich ihrer eigenen Qualification und des Werthes ihrer Berathungen stellen wollten, so dürfen sie doch für sich das Eine in Anspruch nehmen, daß die Gründlichkeit ihrer Arbeit jedenfalls hoch erhaben ist über den Standpunkt einer so leichtfertigen, kleinlichen und nergelnden Kritik. Erheiternd muß es auch bei dieser Vorgeschichte der Gesammtausschußanträge wirken, wenn man gegen die Ausschußanträge Argumente ins Treffen führen sieht und hört, welche einander schnurstracks aber bis auf das Aeußerste zuwiderlaufen. Da findet der Eine, daß die Ausschußanträge gänzlich belanglos sind, weil sie am System gar nichts ändern, und da findet der Andere wiederum, daß die Anträge von einschneidender Bedeutung sind für die Gestaltung des Systems. Der Eine findet, daß sie für den Unterricht keine wesentliche Erleichterung bedeuten, und der Andere wieder, daß die den Anforderungen des Unterrichtes gemachten Concessionen so weit gehen, daß darunter die Praxis empfindlichen Schaden leiden müsse. Ja bis auf das Höchste steigert sich das Komische der Betrachtung, wenn in einer und derselben Zeitschrift-Nummer auf der zweiten Seite die Beschlüsse als unwesentlich hingestellt werden, während man sie auf der vorletzten Seite als in das System tief einschneidend bezeichnet.

Auch bei der Beurtheilung der einzelnen Systemanträge, welche der Gesammtausschuß vorlegt, zeigen sich ab und zu diese erheiternden Widersprüche, zeigt sich aber auch — und dies ist in hohem Maße bedauerlich — nicht nur die bereits ausreichend verurtheilte Einseitigkeit, sondern auch eine sehr bedauerliche Oberflächlichkeit in der Beurtheilung, ja selbst in dem Lesen des Wortlautes der Anträge. Es werden namentlich von einer Seite die Zweifel und Bedenken geradezu bei den Haaren herbeigezogen; es werden, indem man einzelne Worte in den Beschlüssen des Gesammtausschusses einfach unterschlägt, Lücken und Mängel in diesen Beschlüssen entdeckt. Man findet Lücken in den Arbeiten des Ausschusses, weil man der nothwendigsten Voraussetzung für die Beurtheilung dieser Arbeiten entbehrt, indem man nicht einmal den Wortlaut des zwischen dem Deutschen Stenografenbunde und dem königlich stenografischen Institute abgeschlossenen Vertrages kennt, und kommt so durch alle möglichen, ja mitunter auch unmöglich erscheinenden Mittel und Mittelchen leicht zu einem absprechenden Urtheile.

Kopfschüttelnd steht auch Mancher vor den Beschlüssen des Ausschusses mit dem schweren Bedenken, daß ja nunmehr, wenn diese Anträge angenommen werden, eine Umwälzung hervorgerufen werden müsse, daß die ganze derzeit bestehende Gabelsberger'sche Literatur „in den Plunder" gehöre. Nun, mit dem Standpunkte dieser Zauderer ist am allerwenigsten zu rechnen; es ist auch ein Standpunkt, aber ein grundsätzlich verfehlter, es ist der Standpunkt des absoluten und starren Festhaltens an demjenigen, was auf stenografischem Gebiete einmal festgestellt wurde, der Standpunkt des blinden Festhaltens, welcher sich den Fortschritten der Zeit verschließt und den Anforderungen, welche die reichen gesammelten Erfahrungen an eine neue Gestaltung des Systems stellen, widersetzt. Jene, die diesen Standpunkt vertreten, hätten ja vor Allem den Antrag einzubringen, daß aus den Bundessatzungen die Bestimmung entfernt werde, welche den Bundesvereinen die Einbringung von

Systemänderungsanträgen gestattet; sie müßten consequent verlangen, daß von dem Forum des Deutschen Stenografenbundes überhaupt und endgiltig die Behandlung von Systemänderungsanträgen fernegehalten werde. Insolange aber der Deutsche Stenografenbund es mit als eine seiner Aufgaben ansieht, auch für die Fortbildung des Systems thätig zu sein und demnach Systemänderungsanträge, welche vorgebracht werden, zu prüfen und zu erledigen, insolange bedeutet der Standpunkt dieser starren Conservativen nichts als einen schwer zu lösenden Widerspruch, da nach ihrer Ansicht es den Bundesvereinen allerdings gestattet sein sollte, Anträge einzubringen, während es aber andererseits unbedingt als die Pflicht der Stenografentage erscheinen müßte, solche Anträge blind zu verwerfen. Freilich, die bestehenden Lehrmittel könnte dieser Standpunkt in ihrer Gestalt für einige Zeit noch erhalten, aber wohl nur für einige Zeit; denn wenn einmal dieser Standpunkt, was seine Verfechter doch eigentlich mit allem Nachdruck anstreben sollten, die Mehrheit der Gabelsberger'schen Kunstgenossen für sich gewänne, dann würde zweifellos die Gabelsberger'sche Sache in eine sehr gefährliche Lage kommen.

Uebrigens wußte man ja seit Jahren, daß ein neues Systemprüfungsverfahren bestehe, welches seinem Wesen nach die Möglichkeit für die Vornahme von Aenderungen in sich schließt, und man konnte sich also bei der Herausgabe von Lehrbüchern ꝛc. sehr genau darnach richten.

Bestrebungen nach Fortschritt und Reformen lassen sich auf keinem Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens gewaltsam und auf die Dauer zurückhalten oder unterdrücken, sie brechen immer durch; und die Frage ist nur, was das Weisere, das Empfehlenswerthere sei: Gegenüber solchen Bestrebungen grundsätzlich Aug' und Ohr verschließen, bei dem Alten unbedingt und ohne Prüfung des Neuen verharren oder aber die Bestrebungen nach der Reform in ein sicheres Bett leiten, sie beherrschen und aus ihnen durch wohl überlegte Aenderung des Alten denjenigen Nutzen ziehen, den die Menschheit aus berechtigten Reformbestrebungen jederzeit gezogen.

Daß die Gabelsberger'sche Schule in der Reihe von Decennien, durch welche das System in der Fassung der Dresdener Beschlüsse geblieben ist, schon manchen Verlust zu beklagen hat, welcher vielleicht gerade auf Rechnung dieses starren Festhaltens an dem Alten gesetzt werden könnte, ist bekannt. Manch Einer — und es betrifft dies nicht gerade die Schlechtesten und am wenigsten Befähigten — besitzt nicht die nöthige Selbstbeherrschung und Zurückhaltung, um in der Anhoffung einer der Reform günstigeren Zeit sich zu bescheiden und an der Verbreitung des Alten weiter fortzuarbeiten. Und so erscheint denn die Richtung jener allerdings nur ganz vereinzelt Dastehenden, welche conservativ sind à tout prix, als eine unter den heutigen Verhältnissen ganz bestimmt nicht mehr haltbare.

Es handelt sich nun bei der Vornahme der Systemreform nur mehr darum, dasjenige, was an Aenderungen vorgeschlagen wird, gründlich zu prüfen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gabelsberger'sche Schrift nicht etwa blos dazu bestimmt ist, dem Praktiker im wahren Sinne des Wortes zu dienen, also der schnellsten Rede zu folgen, sondern auch dazu, um in dem vielverzweigten Verkehrsleben einen förderlichen Behelf zu bieten zur Erleichterung mannigfaltiger Arbeiten. Es ist bei dieser Erwägung gerade der Standpunkt derjenigen vollständig verfehlt, welche angesichts der Anträge des Ge-

sammtausschusses unausgesetzt das Wort „Kürze“ im Munde führen. Es handelt sich ja nicht blos darum, für die Praxis zu sorgen, sondern auch darum, durch eine mögliche Vereinfachung und klarere Gestaltung des Regelwerkes den Anforderungen des Unterrichts Rechnung zu tragen und die Verbreitung des Systems thunlichst zu fördern. Insbesondere aber gegenüber den Anträgen des Gesammtausschusses, welche ja den Bestand der Satzkürzung vollkommen unberührt lassen, ist diese vom Standpunkte der Praxis gemachte Einwendung gänzlich belanglos.

Daß der Verfasser dieser Schrift, welcher nach seiner ganzen Thätigkeit sicherlich frei von dem Anwurfe der einseitigen Berücksichtigung des Unterrichts bleiben wird, in dieser Frage den Standpunkt der Billigkeit und der gerechten Abwägung der verschiedenen Interessen einnimmt, wird Jeder erwarten. Der Verfasser dieser Schrift ist nicht etwa blos seit einer langen Reihe von Jahren Lehrer der Stenografie, sondern er hat auch durch diese ganze Zeit in ausgiebigster Form das Gabelsberger'sche System im Kammerdienste praktisch verwendet, es ist also wohl nicht zu erwarten, daß er unbesonnen die berechtigten Rücksichten auf die Praxis ganz oder auch nur im Geringsten zu Gunsten der Theorie aufopfern wollte. Allein man darf doch nicht übersehen, daß ein System wie das Gabelsberger'sche, welches seit so vielen Decennien kraft seiner ausgezeichneten und einzig dastehenden Satzkürzungslehre im Stande war, den denkbar größten Anforderungen der Praxis nach jeder Richtung hin auf das Glänzendste zu entsprechen, in seiner Satzkürzung dem Praktiker genug und mehr als genug bietet, um seiner Aufgabe mit Erfolg zu obliegen. Man stoße sich nicht daran, wenn durch eine Regel in der Wortbildungs- oder Wortkürzungslehre eine scheinbare — sehr oft ist sie nur scheinbar — oder selbst wirkliche Verlängerung des Schriftbildes entsteht; die Satzkürzung wird dadurch nicht im Mindesten berührt. Und insolange als die Regeln des Systems in seiner Unterstufe derartig sind, daß sie den Satzkürzungen und ihrer praktischen Anwendung nicht vorgreifen, daß es möglich ist, in einem organischen Fortschreiten von der Unterstufe zur Oberstufe, also von der Wortkürzung zur Satzkürzung zu gelangen, ohne, wie es bei manchen anderen Systemen zu deren schwerem Nachtheile allerdings der Fall ist, in der Oberstufe wesentliche Regeln der Unterstufe umstoßen und den Schüler zum Umlernen nöthigen zu müssen, insolange mag sich auch der Praktiker bei Erleichterungen der Theorie in der Wortbildungs- und Wortkürzungslehre wohl beruhigen. Schlimm, ja verzweifelt schlimm wäre es um den Praktiker bestellt, welcher erklärt, kleinerer Vereinfachungen der ausgeschriebenen Wörter bei seiner Praxis unbedingt zu bedürfen. Diese kleinen Vereinfachungen einzelner Wortbilder in ihrer ausgeschriebenen Form können unmöglich mit Ernst von Seite eines wirklichen Praktikers ins Treffen geführt werden. Nicht etwa, daß hier der Willkür in der Praxis das Wort geredet werden wollte. Der Verfasser dieser Schrift steht nicht und stand niemals auf dem Standpunkte derjenigen, welche da sagen: „Der Praktiker thut ohnedies, was er will“ — auch der Praktiker soll nichts Anderes zur Anwendung bringen als dasjenige, was der Schüler im Unterrichtscurse aus der Theorie des Systems in der Unterstufe und in der Oberstufe entnommen hat. Allein die dem Praktiker in der Satzkürzung gebotenen Vortheile reichen eben nach der Ansicht des Verfassers unbedingt für alle praktischen Bedürfnisse vollkommen aus; und gerade diejenigen, welche die

„Praxis" fortwährend im Munde führen, übersehen ganz, daß eine künstliche, nur durch ein complicirtes Regelwerk zu bezwingende Abkürzung des einen oder des anderen ausgeschriebenen Wortbildes nur dazu geeignet ist, den Lernenden davon abzuhalten, daß er sich die Oberstufe des Systems, die Satzkürzung, zu eigen mache. Wenn das System bei consequenter Fortbildung dieses Standpunktes schließlich dahin gelangen würde, daß es durch gewaltsame Zeichenverbindungen und -Verschmelzungen, durch Ausstoßen von Vocalen und durch ähnliche Mittelchen schon in der Wortbildungs- und Wortkürzungslehre kurze Wortbilder dem Lernenden beibringt, wenn auch mit einem großen Aufwand an Zeit und Mühe für Lehrer und Schüler, dann stellen wir den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenografie nicht mehr auf diejenige Basis, auf welcher er stehen soll, wir verlassen das Princip, daß der Schüler zum folgerichtigen Denken anzuleiten sei, wir verzichten darauf, ihn die Kürze der Schrift suchen und finden zu lassen in der rationellen Anwendung der auf den Gesetzen des Sprachbaues und der Logik begründeten Satzkürzung und verlegen den Schwerpunkt des Unterrichts und der Heranbildung unseres Nachwuchses in eine mit einer riesigen Anforderung an das Gedächtnis arbeitende, den Schüler enorm belastende und das wahre Wesen des Gabelsberger'schen Systems vollständig unterdrückende Unterstufe der Lehre.

Es sei übrigens hier bemerkt, daß der Verfasser dieser Schrift es sich seit vier Monaten im Kammerdienste angelegen sein ließ, die vom Ausschusse vorgeschlagenen neuen Schriftformen auch praktisch zu erproben, und er kann auf Grund seiner hiebei gesammelten Erfahrungen die bestimmte Erklärung abgeben, daß sich für die Anwendung der Gabelsberger'schen Schrift in der Praxis aus den gefaßten Beschlüssen auch nicht die allergeringste Erschwerung oder Beengung ergibt, während eine Reihe von Aenderungen geradezu einen nennenswerthen Fortschritt auch für den Praktiker bedeutet. Diese Erfahrung eines Praktikers sowie der Umstand, daß mehrere hervorragende Praktiker bei dem Zustandekommen der Münchener Beschlüsse mitgewirkt haben, dürfte wohl — fern sei von uns jegliche Unbescheidenheit! — für die Kunstgenossen mehr Gewicht besitzen, als das Wehklagen jener um die Praxis angeblich so überaus besorgten Leute, die von der Praxis nicht mehr kennen als den Namen und sich trotzdem uns Praktikern unausgesetzt als ungerufene Vormünder in lästiger Weise aufdrängen.

Es wird aber auch sehr oft ganz irrigerweise ein Wortbild gegenüber dem anderen als das kürzere erklärt. Nicht auf die Kürze des fertigen Wortbildes kommt es an, wie es zu Papier gebracht ist. Man übersieht sehr oft, daß zur Herstellung eines Wortbildes die Hand eine Reihe von Zügen auszuführen hat, die sich zwar nicht in Zeichen auf dem Papier ausdrücken, die aber dennoch gemacht werden müssen, von der Grundlinie nach aufwärts oder nach abwärts, von der obersten oder der untersten Linie zur Grundlinie zurück; und oberflächliche Beurtheiler dieser Art zählen die Schriftzüge auf dem Papier, nicht aber die sonstigen Züge der Hand. Und sehr oft ist gerade dasjenige Wortbild vom praktischen Gesichtspunkte das bequemere und einfachere, bei welchem einige Züge mehr auf dem Papier sich darstellen, gegenüber dem anderen, bei welchem eine Reihe von Zügen zum Zwecke der einfacheren Gestaltung des Wortbildes von dem einen zu dem anderen Punkte ausgeführt werden muß, ohne daß sie sich in der Schrift selbst zeigen. Ueberdies

muß auch — und es gilt dies vornehmlich von jener erdrückenden Mehrheit von Kunstgenossen, welche nicht durch eine vieljährige intensive Praxis in die Lage kommen, alle Regeln und Ausnahmen ohne viel Ueberlegung fast gedankenlos in den Wortbildern zur Anwendung zu bringen — mit in Rechnung gezogen werden der Aufwand an geistiger Arbeit und an der für diese erforderlichen Zeit, um den Werth der scheinbaren Kürze im gegebenen Falle richtig zu beurtheilen und nicht den bloßen Augenschein, den trügerischen Augenschein siegen zu lassen über die innere Wahrheit. Sowie jegliche Einseitigkeit überhaupt von Uebel ist, so ist sie auch bei der Prüfung dieser Frage mindestens nicht am Platze. So viele Stenografen beurtheilen Systemfragen nicht von dem Standpunkte, auf den der gewissenhafte Lehrer und der gewissenhafte Systemprüfer und Reformer sich zu stellen haben, vom Standpunkte desjenigen, dem die Schrift neu ist und dem sie schon durch ihr Wesen, welches von der gewohnten Currentschrift so sehr absticht, Schwierigkeiten bereitet, sondern von ihrem eigenen subjectiven Standpunkte, von dem Standpunkte derer, welche durch langjährige Uebung allerdings keine Schwierigkeit mehr in der Anwendung der einen oder der anderen Bestimmung finden. Die langjährige Uebung und Angewöhnung der Wortbilder verwischt schließlich die Erinnerung an die Schwierigkeit, die man selbst bei dem Lernen zu überwinden hatte; und wer diese Fragen nur unter dem Gesichtspunkte der eigenen Bequemlichkeit prüft und sich dabei verschließt den Bedürfnissen jener, die wir erst für die Sache zu gewinnen und in der Gabelsberger'schen Schrift erst heranzubilden haben, der mag nach seiner Ansicht handeln unter dem Gesichtspunkte eines gesunden Egoismus, er handelt aber sicher nicht unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses, nicht vom Standpunkte des Lehrers, welcher mit inniger Hingebung an das Amt, welches ihm obliegt gegenüber der Allgemeinheit und gegenüber dem einzelnen Schüler, möglichst bestrebt sein muß, die Schwierigkeiten im Unterrichte aus dem Wege zu räumen.

Aus diesen allgemeinen Erwägungen ergibt sich für den Verfasser die von ihm in Rücksicht auf die Systemreform festgehaltene Richtung: Möglichste Erleichterung des Unterrichtes durch Consequenz, Einfachheit und Klarheit des Regelwerks, ohne dabei den berechtigten und wahren Interessen der Praxis irgendwie auch nur im Geringsten nahezutreten.

Von dieser Tendenz scheinen dem Verfasser auch die Arbeiten und die Anträge des Gesammtausschusses durchdrungen zu sein und darum vertritt er dieselben nicht etwa blos pflichtgemäß als Mitglied des Ausschusses, sondern auch kraft seiner inneren wohlbegründeten Ueberzeugung.

Bei der Tendenz, das Regelwerk klar, übersichtlich und einfach zu gestalten, ist hauptsächlich auch der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, daß man in einer rationell veranlagten Kurzschrift Ausnahmen von Regeln nur dann eintreten lassen darf, wenn diese Ausnahmen nicht blos an sich einen erheblichen praktischen Vortheil darstellen, sondern auch eine größere Anzahl von Fällen betreffen, so daß dieser praktische Vortheil auch durch die Häufigkeit seines Eintretens thatsächlich in die Wagschale fällt. Ausnahmsbestimmungen für einzelne Wörter oder für wenige Wörter erscheinen demnach als unzulässig, und der Gesammtausschuß hat mit Fug und Recht bei seinen nur die Wortbildungs- und Wortkürzungslehre betreffenden Anträgen sich daran gehalten, die Hauptregeln möglichst uneingeschränkt zur Geltung kommen zu lassen.

* * *

Gar Manchem wird es allerdings schwer fallen, alte ihm lieb gewordene Schreibweisen fallen zu lassen. Die Gewohnheit wird uns bekanntlich zur zweiten Natur, und man entschließt sich als Stenograf nicht so leichten Herzens, insbesondere bei Wörtern, welche häufiger vorkommen, eine bestimmte Form des Wortbildes, die man sich durch Jahre oder Jahrzehnte zu eigen gemacht hat, preiszugeben. Allein diese Bequemlichkeitsrücksicht kann doch nicht bestimmend und maßgebend sein, wenn es sich darum handelt, das System fortzubilden. Die Rücksichtnahme auf diesen Standpunkt der Bequemlichkeit könnte ja in ihrer letzten Consequenz nur dazu führen, das System in einer bestimmten Form ein- für allemal aufrecht zu erhalten und gar nichts an demselben zu ändern. Systemänderungen werden ja hauptsächlich nur vorgenommen in Rücksicht auf den heranzubildenden Nachwuchs, wobei allerdings der Wunsch und die selbstverständliche Voraussetzung besteht, daß auch diejenigen, welche das System sich bereits zu eigen gemacht haben, es sich mindestens möglichst angelegen sein lassen, sich die neuesten Schriftformen zu eigen zu machen, damit im Interesse der Verständlichkeit der Schrift wenigstens im gegenseitigen schriftlichen Gedankenaustausch nur die gleiche Schriftform zur Anwendung gelange. Von Wesenheit ist also hiebei in erster Linie nicht die Rücksicht auf jene, welche das System bereits kennen, sondern die Rücksicht auf die erst Heranzubildenden. Die Vereinfachung und Klarstellung des Regelwerks wird ja gewiß einzig und allein nur im Interesse derjenigen angestrebt, welche das System erst erlernen sollen, und im Interesse dieser höheren Rücksicht, welche in dem wohlverstandenen Bedürfnisse des Systems ihre Begründung hat, muß man von Allen, welche das System sich bereits zu eigen gemacht haben, das bescheidene Opfer verlangen, sich zu fügen und, wenn ihnen die consequente Anwendung des Neuen überaus schwer fallen sollte, abgesehen von ihrem privaten und persönlichen Gebrauch wenigstens in dem stenografischen Verkehr mit Anderen, bei der Herausgabe von Lehrbehelfen, Zeitungen ꝛc. sich nach den neuen Festsetzungen zu richten.

Es ist richtig, aber auch nur selbstverständlich, daß die Mitglieder des Gesammtausschusses selbst weit davon entfernt sind, dasjenige, was sie diesmal der Schule zur Begutachtung und zur Annahme vorlegen, schon als den Inbegriff aller Ideale auf dem Gebiete der Systemreform anzusehen. Der Ausschuß, welcher das erstemal das neue Systemprüfungsverfahren anzuwenden und zu erproben hatte, war noch vielfach behindert durch gewisse Schranken, die seiner Arbeit gezogen waren; er hatte noch nicht die ausreichende Befugnis, um in Allem und Jedem dasjenige vorzuschlagen, was als das am meisten Erwünschte erschien; er hatte sich nach seiner Bestimmung vor Allem zu halten an die seitens der Bundesvereine bei dem Bundesvororte eingereichten Anträge, und die Bestimmung des Vertrages, daß er auch „aus dem Gange der Berathungen sich ergebende Anträge“ stellen könne, durfte er bei seiner erstmaligen Tagung jedenfalls nicht allzu weitgehend interpretiren. Sollte es dazu kommen, daß der Stenografentag im Einvernehmen mit dem königlich stenografischen Institut dem Gesammtausschusse eine umfassende Vollmacht zur Vornahme der Systemreform ertheilt, wie dies von dem Verfasser in seinem Artikel: „Der weitere Gang der Systemfortbildung“ in der September-Nummer der „Oesterreichischen Blätter für Stenografie“ vorgeschlagen und begründet wurde, dann wäre der Ausschuß in der Lage, vollständig unbeengt

durch formelle Schranken aus einem jeden Grundsatze, welchen er aufstellt, die Consequenzen nach allen Richtungen zu ziehen und das gesammte Regelwerk derart zu gestalten, daß als Frucht dieser „organischen Revision“ ein nach Ansicht der Ausschußmehrheit wohlgegliedertes und durchaus consequent gestaltetes Regelwerk sich darstellt. Diese formelle Beengung bei den jetzigen Arbeiten des Ausschusses muß auch mit in Rechnung gezogen werden, wenn man das Ergebnis seiner Arbeiten prüft. Man darf auch hier nicht mehr verlangen, als der Gesammtausschuß beim besten Willen zu leisten vermochte.

Bei einer solchen dem Gesammtausschusse ertheilten allgemeinen Vollmacht würde diese Körperschaft auch in die Lage kommen, dem Wunsche Rechnung zu tragen, welcher von verschiedenen Seiten bereits geäußert wurde und vom Verfasser nachdrücklich empfohlen wird: daß das System in seiner Gänze, also mit sämmtlichen Haupt- und Nebenbestimmungen officiell zur Darstellung gelange und damit allen Zweifeln rücksichtlich des geltenden und vom Stenografenbunde als giltig anerkannten Schriftbestandes endgiltig ein Ende bereitet werde.

* * *

Bei der großen Anzahl der dem Ausschusse zur Behandlung vorgelegenen Anträge und bei dem Umstande, als es in der ganzen Gabelsberger'schen Schule kaum viele Personen geben dürfte, welche über sämmtliche Systemfragen durchaus derselben Meinung huldigen, ist es selbstverständlich, daß — man kann es geradezu sagen — kein einziges Ausschußmitglied mit sämmtlichen Ausschußbeschlüssen in dem Sinne einverstanden ist, daß es dieselben als seiner ursprünglichen Ansicht entsprechend ansehen könnte. Allein die Ausschußmitglieder stehen eben, wie dies in der Kundgebung des Ausschußvorstandes klar und deutlich betont wurde, auf dem wohlbegründeten und einzig und allein richtigen Standpunkte, daß es sich in diesen Dingen darum handelt, ein Compromiß zwischen verschiedenen Anschauungen anzubahnen und zum Durchbruch zu bringen, und daß bei einer allseitigen Abneigung gegen ein solches Vorgehen im Wege des Compromisses die Systemfortbildung einfach vollständig lahmgelegt wäre.

Diesen selben Standpunkt, welcher wohl allgemein als der richtige anerkannt werden wird, muß auch der Stenografentag bei seiner Stellungnahme zu den Ausschußanträgen wohl beachten, denn es liegt auf der Hand, daß im entgegengesetzten Falle, wenn jeder Bundesangehörige, der mitzustimmen berufen ist, deswegen, weil ihm einzelne Anträge mißfallen, im Ganzen eine ablehnende Haltung einnehmen wollte, die ganze Ausschußarbeit fallen müßte. Man muß eben in einem solchen Falle auch das eine oder das andere als weniger entsprechend Erscheinende mit in den Kauf nehmen im Interesse des großen Ganzen, und man kann eine ablehnende Haltung gegenüber der Ausschußarbeit vernünftigerweise nur dann einnehmen, wenn man sie in ihrer ganzen Tendenz verurtheilt, wenn man mit einer bedeutenden Zahl wichtiger Anträge nicht einverstanden ist oder endlich, wenn man — darüber wurde oben bereits ausführlich gesprochen — grundsätzlich einer jeden Systemänderung abhold ist.

* * *

Zwei wichtige Fragen mögen hier noch besprochen werden, deren Aufklärung im Interesse der Sache dringlich geboten erscheint. Es ist mit Befremden darauf hingewiesen worden, daß sich über den einen und anderen Antrag, welcher seinerzeit bei dem Bundesvororte überreicht wurde, in der Arbeit des Gesammtausschusses eine Aeußerung, richtiger eine Antragstellung, nicht vorfinde, so beispielsweise nicht über den Antrag des Deutschen Stenografenvereines in Prag, betreffend die Stellung der Anlautkürzungen u. a. m.

Das Befremden über diese vermeintlichen „Lücken" kann nur aus einer nicht zureichenden Kenntnis der Bestimmungen des Vertrages, welcher der Arbeit des Ausschusses zugrunde liegt, entspringen. Nach der ganzen Vorgeschichte des Vertrages und nach seinem klaren Wortlaute sind von Seite des Gesammtausschusses nur solche Anträge dem Stenografentage zur Genehmigung vorzulegen, welche einer übereinstimmenden Beschlußfassung seitens der Bundesvertreter einerseits, der Institutsvertreter andererseits entspringen. Wenn nun über einen dem Ausschusse vorgelegenen Systemantrag eine übereinstimmende Beschlußfassung, d. h. die Zustimmung der beiderseitigen Vertretermehrheit zu einer und derselben bestimmt formulirten Fassung nicht zu erzielen war, so kann über diesen Systemantrag naturgemäß ein bestimmter Vorschlag dem Stenografentage nicht vorgelegt werden. Damit erscheint also die Vorlage eines Antrages über einen bestimmten Systemänderungsvorschlag dann ausgeschlossen, wenn die Vertreter des einen Theiles dem Antrage unverändert oder in abgeänderter Fassung zustimmen, die Vertreter des anderen Vertragtheiles aber sich ablehnend verhalten oder aber eine andere abgeänderte Fassung befürworten und eine Einigung zwischen den beiderseitigen Vertretern nicht zu erzielen ist.

Ueber solche Anträge mußte also die Zusammenstellung des Ausschußvorstandes, welche natürlich nur beiderseits übereinstimmend gefaßte Beschlüsse enthalten konnte, stillschweigend hinweggehen.

Die zweite hier zu erörternde Frage ist jedoch die, ob nicht dann, wenn die beiderseitigen Vertreter übereinstimmend zu einem rein negativen Votum in Bezug auf einen bestimmten Systemänderungsantrag gelangen, dieses rein negative Votum dem Stenografentage zur Genehmigung vorzulegen sei. Diese Frage hat der Ausschuß nach einer gründlichen Erörterung derselben, und nachdem insbesondere die Vorgeschichte des Vertrages zur Aufklärung desjenigen, was der Vertrag beabsichtigen könnte, mit herangezogen worden war, verneinend erledigt, und es erscheint auch diese negative Haltung vollkommen begründet.

Wenn die Vertreter des Bundes einerseits, die Vertreter des Instituts andererseits übereinstimmend sich dahin erklären, daß einem vorliegenden Antrage auf Vornahme einer bestimmten Systemänderung nicht Folge zu geben sei, was gleichbedeutend ist mit dem einfachen Uebergang zur Tagesordnung, mindestens für die Zeit von fünf Jahren, nämlich bis zum nächsten Stenografentage, so hätte es gar keinen Sinn, einen solchen negativen Antrag dem Stenografentage „zur Annahme oder zur Ablehnung" vorzulegen; denn der Stenografentag könnte gegenüber einem solchen negativen Antrage nur zweierlei thun. Er könnte zu diesem Antrage Ja sagen, und dann wäre der Ausschußantrag, d. h. der Uebergang zur Tagesordnung für die Zeit von fünf Jahren angenommen. Dies geschieht auch bei Nichtvorlage eines solchen rein negativen

Votums an den Stenografentag, wie sie der Ausschuß als richtig erkannt hat. Es könnte aber auch der Stenografentag zu einem solchen negativen Erledigungsvorschlage „Nein" sagen. Was für einen Sinn sollte nun dies haben? Ein Theil der bei dem Stenografentage Abstimmenden kann zu dem negativen Vorschlage des Ausschusses Nein sagen, weil er den vorliegenden Systemänderungsantrag unbedingt annehmen will; ein anderer Theil der mit Nein Stimmenden sagt Nein, weil er den Systemänderungsantrag, welcher vorliegt, in irgend einer abgeänderten Fassung angenommen wissen möchte; ein anderer Theil der Abstimmenden wünscht eine andere abgeänderte Fassung u. s. f. Aus Vertretern also mit so verschiedenen Meinungen kann sich die Mehrheit zusammensetzen, welche gegenüber dem negativen Antrage des Ausschusses, welcher lautet: Dem Antrage X. wird die Zustimmung nicht ertheilt — sich mit „nein" ablehnend verhält. Was soll nun ein solches negatives Votum des Stenografentages zu der vom Ausschusse vorgelegten Negation bedeuten? Es kann gar nichts bedeuten, denn der Stenografentag kann durch sein bloßes Nein nicht den Systemantrag, wie er ursprünglich vorgelegt wurde, unverändert beschließen, dazu würde eine positive Beschlußfassung erforderlich sein. Zu einer solchen positiven Beschlußfassung von Seite des Stenografentages fehlt jedoch jede formelle Möglichkeit, sie kann nur dann eintreten, wenn der Gesammtausschuß irgend einen positiv lautenden Antrag vorgelegt hat. Der Stenografentag hätte also mit einer solchen Ablehnung eines vom Gesammtausschusse vorgelegten rein negativen Antrages gar nichts beschlossen. Darum ist also die Vorlage von rein negativen Entscheidungen des Gesammtausschusses gegenüber vorliegenden Systemanträgen an den Stenografentag ganz werthlos, und deshalb war auch über die Vorlage solcher Anträge, bezüglich deren die beiderseitigen Vertreter im Gesammtausschusse übereinstimmend zu einer rein negativen Haltung gelangt sind, nicht zu verfügen.

* * *

Die vorliegende Schrift wendet sich hauptsächlich und vor Allem an die Angehörigen des Deutschen Gabelsberger-Stenografenbundes, welche berufen sein werden, bei dem Wiener Stenografentage über die Anträge des Gesammtausschusses zu entscheiden.

Ein besonders hervorragender Gesichtspunkt bestimmt den Verfasser, sich mit allen seinen Kräften für die unveränderte Annahme der Anträge des Gesammtausschusses einzusetzen.

Die Bundesangehörigen sollen sich und müssen sich vor Augen halten, daß die Anträge des Gesammtausschusses aus dem Zusammenwirken der Vertrauensmänner des Bundes einerseits und der Bevollmächtigten des königlich-sächsischen stenografischen Instituts andererseits entsprungen sind; sie müssen sich vor Augen halten, daß die Vertreter des Instituts bei den Münchener Ausschußberathungen in einer sehr großen Anzahl von Fällen durch ihre Zustimmung zu den nun vorliegenden Systemänderungsanträgen ein Entgegenkommen, ein Abweichen von ihrer ursprünglichen Ansicht bekundet haben, um den Wünschen der Vertreter des anderen Vertragstheiles zu entsprechen; sie sollen sich vor Augen halten, daß das königlich stenografische Institut dieser von seinen Vertretern zunächst für sich allein beobachteten Haltung bald darauf seine Zustimmung gegeben und daß die maßgebende Persönlichkeit für diese Beschlüsse

die Genehmigung von Seite der amtlich vorgesetzten Stelle ohne Bedenken erwirkt hat, das Alles selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß diejenigen Männer, welche der Deutsche Stenografenbund in einer Gesammtlistenwahl fast durchaus mit großen Mehrheiten als seine Vertrauensmänner bezeichnet hat, nicht nachher, sei es im Ganzen, sei es im Einzelnen desavouirt werden, daß vielmehr diesen Vertrauensmännern auch thatsächlich von Seite ihrer Bundescollegen das erforderliche Ausmaß an Vertrauen in Rücksicht auf ihre Arbeit im Gesammtausschusse durch die That bekundet wird. Würde der Stenografentag eine gegentheilige Haltung einnehmen und seine Vertreter im Gesammtausschusse in Rücksicht auf die gefaßten Beschlüsse nunmehr desavouiren, dann wäre die Basis des bestehenden Zusammenwirkens zwischen dem Bunde einerseits und dem Institute andererseits in einer sehr bedenklichen Weise erschüttert, und es müßte sich für den anderen Vertragstheil, das königlich stenografische Institut, von selbst die Frage ergeben, ob es in Hinkunft ohne Bedenken und ohne Gefährdung seiner Autorität als Staatsanstalt unter solchen Verhältnissen an ein Zusammenwirken mit Vertrauensmännern des Deutschen Stenografenbundes schreiten und sich auf Systembeschlüsse im weitesten Ausmaße verpflichten könne, welche nachher vom Deutschen Stenografentage nicht ratificirt werden. Diesen — vielleicht wichtigsten — Gesichtspunkt mögen die geehrten Bundesvereine bei ihrer Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gesammtausschusses nicht aus dem Auge verlieren.

II.

Zu den einzelnen Ausschußanträgen.

A. Einfache Buchstaben, Doppelbuchstaben, Consonanzen.

1. Die Verdoppelung des f erfolgt auch bei aufwärts gehendem Zeichen durch die Schleife, daneben bleiben die bisherigen Verdoppelungsarten aufrecht.

Mit diesem Antrage wird die Frage der f-Verdoppelung, welche die Schule schon wiederholt beschäftigt hat, einer klaren und wohl zutreffenden Regelung unterzogen.

Schon theoretisch kann die Darstellung der Verdoppelung des f durch Aneinanderreihung zweier f-Zeichen nicht als die richtige erscheinen, weil ja dasselbe Zeichen im oberen Schriftraume als t in gleicher Weise aneinandergereiht nicht die Verdoppelung, sondern die Silbe darstellt (tet) und die Verdoppelung des t nur durch die Schleife möglich ist, während andererseits auch der zweite Mangel bei der Verdoppelung des f durch Aneinanderreihung zweier f-Zeichen zu constatiren ist, daß dies nur durch Hinabziehen des ersten und Hinaufziehen des zweiten, nicht aber auch durch Hinaufziehen des ersten und Hinabziehen des zweiten f geschehen kann, so daß beispielsweise die Schreibung des Namens Hauff mit der f-Verdoppelung durch Aneinanderreihung zweier f correct derzeit gar nicht möglich ist. Theoretisch also erscheint die Anwendung der Schleife sowohl der Verdoppelungsform des t entsprechend, als auch, weil sie die Variation des Abschlusses an der untersten Linie und an der Grundlinie gestattet, als besonders praktisch und sie verdient jedenfalls

den Vorzug vor der Darstellung der Verdoppelung durch die Aneinanderreihung der beiden f-Zeichen. Da nun aber in einer Reihe von Wörtern wieder die Darstellung des Doppel-f durch die Anfügung eines aufwärts gehenden an das vorausgehende abwärts gezogene f insoferne als praktisch vortheilhaft erscheinen könnte, als man auf diese Art, ohne abzusetzen, die Zeile gewinnt (Koffer, Stoff und ähnliche), so konnte mit gutem Grund auch diese theoretisch minder angemessene Verdoppelungsweise aufrecht bestehen bleiben und es erscheint demnach der Antrag in seiner Gänze sowohl theoretisch als auch praktisch begründet.

Einen besonderen Vortheil gewährt die Anwendung der Verdoppelungsschleife bei f dann, wenn man dieselbe für verstärkungsfähig erklärt, worüber bei Besprechung des Punktes 2 das Nähere gesagt ist. Der Kritiker der „Leipziger Illustrirten Zeitung" übersieht eben insbesondere neben den früher erwähnten theoretischen Rücksichten den letztgenannten praktischen Vortheil. Seine Behauptung, daß das neue aufwärts gezogene f mit der Verdoppelungsschleife nicht werde benützt werden, erscheint nicht als zutreffend, insbesondere wenn man sich die Verstärkungsfähigkeit der Schleife nach dem später folgenden Antrage vor Augen hält. Warum derselbe den theoretischen Widerspruch aufrecht erhalten wissen will, neben dem abwärts gehenden mit der Verdoppelungsschleife unten abschließenden f nur die Verdoppelung durch zwei aneinandergereihte f mit dem Winkel nach oben gelten zu lassen, ist nicht recht einleuchtend. Diese beiden Formen schließen an der untersten Linie ab, während doch eher das Bedürfnis besteht, die Verdoppelung in einer an der Grundlinie abschließenden Form zu ermöglichen. Von einer erschwerenden Vermehrung der Zahl der Zeichen kann bei dem Ausschußvorschlage wohl nicht die Rede sein, denn sinngemäß schließt sich die Verdoppelung des f mit der Schleife abwärts und aufwärts an die Verdoppelungsform des t an, währenddem die andere Verdoppelungsform durch Aneinanderreihung zweier f mit dem Winkel an der untersten Linie schon derzeit gilt. Eine Schwierigkeit kann also aus dem Antrage ganz gewiß nicht erwachsen.

2. Die Verdoppelungs- und die pf-Schlinge erhalten in ihrem nach abwärts führenden Theile einen Grundstrich, und sind daher in der Regel verstärkungsfähig.

Man hat — dies sei zunächst formell bemerkt — daran Anstoß genommen, daß neben dieser allgemein gehaltenen Bestimmung noch unter C 6 die gleiche Regel nur mit Bezug auf aufwärts gehendes t und die pf-Schlinge angeführt wird; ja, man wollte sogar in dem Nebeneinanderstehen dieser beiden Bestimmungen einen Widerspruch erblicken und vermeinte, daß die erste Bestimmung durch die zweite theilweise aufgehoben sei. Es ist dies jedoch nach der Actenlage durchaus nicht zutreffend, sondern es erscheint blos — und das ist in einer derartigen Beschlußzusammenstellung immer leicht möglich, zumal als ja die Zusammenstellung der Ausschußanträge kein methodisch geordnetes Lehrbuch darzustellen berufen ist — an der später folgenden Stelle ein Theil der ersten Regel einfach wiederholt. Hätte der Gesammtausschuß die Regel in ihrer eingeschränkteren Fassung zur Annahme empfehlen wollen, dann hätte er wohl nicht an der ersten Stelle die weitere Fassung belassen.

Was nun das Wesen dieses Antrages selbst betrifft, so hat derselbe praktisch genommen den Zweck, die Ausnahme, betreffend die Verstärkung in

dem dem a vorauslautenden Zeichen einzuschränken und die Auslaut-Vocalisation nach der Hauptregel möglichst durchzuführen.

Es sei bemerkt, daß sich, soweit von der Verdoppelungsschlinge die Rede ist, der Antrag auf sämmtliche Verdoppelungsschlingen ohne jede Unterscheidung bezieht, demnach bei der f-Verdoppelung in der neuen Form sowohl in der oberen als in der unteren Verdoppelungsschlinge.

Dieser Antrag dürfte eine ernste Anfechtung wohl nicht erleiden. Der Schriftzug, welcher sich uns in der Verdoppelungsschleife darstellt, ist seinem Wesen nach ein ganz anderer als derjenige, welcher uns bei den nicht verstärkbaren Haarstrichzeichen entgegentritt; hier die lange Gerade (f, t, ft, cht), dort der Schleifenzug. Daß es dem Zuge der Hand entspricht, nach abwärts einen Grundstrich auszuführen, und daß von dieser wichtigen grafischen Regel die Zeichen f, t nur singuläre Ausnahmen bilden, ist bekannt. Es wäre demnach auch die Einwendung nicht stichhältig, daß man deswegen, weil die einfachen f und t nicht verstärkt werden können, auch die Verdoppelung derselben als nicht verstärkungsfähig erklären solle.

Die in dem Antrage vorkommenden Worte „in der Regel" haben ihre Bedeutung, denn bei der Verdoppelung des m wird gewiß Niemand die Verstärkung der Verdoppelungsschleife für zulässig erklären wollen, da ja zunächst das verstärkungsfähige Consonantenzeichen selbst die Verstärkung aufzunehmen berufen ist, also „Lamm" mit verstärktem m-Grundstrich und nicht mit verstärkter Schleife. — Daß dieser Antrag thatsächlich dazu berufen ist, die Hauptregel in Bezug auf die symbolische Bezeichnung des a in einer Reihe von Fällen consequent zum Durchbruche zu bringen, beweisen die in der Beilage angeführten Beispiele, mit welchen aber die Reihe der hier in Betracht kommenden Fälle thatsächlich gar nicht erschöpft ist. In dem Worte „Pfaffen" wird sogar die symbolische Bezeichnung des a, welche correct in diesem Falle bisher gar nicht ausgeführt werden konnte, durch diesen Antrag erst ermöglicht. Bisher mußte in diesem Worte, wenn nicht a buchstäblich geschrieben werden wollte, in ganz sinnwidriger Weise das p verstärkt werden, also das dem a an zweiter Stelle vorausgehende Consonantenzeichen. In einer Reihe von Fällen wird die buchstäbliche Schreibung des a durch die Verstärkungsfähigkeit der f-Schleife direct vermieden, so in Karaffe, Giraffe &c.

3. Es werden **immer** doppelt geschrieben: rr, ss (auch sz), dd, bb, gg, ll, ee; **nie** ck, tz, aa, oo. Im Uebrigen ist die Verdoppelung nur zur Unterscheidung oder aus grafischen Gründen anzuwenden.

Die Vorschriften in Bezug auf die obligatorische Anwendung der Verdoppelung waren bisher in den Lehrbüchern und im Unterricht sehr schwankend, und eine Regelung in dieser Richtung ist dringend geboten. Die in den Dresdener Beschlüssen gegebene, sehr allgemein gehaltene Anweisung, die Verdoppelung nur zum Zwecke der Verdeutlichung anzuwenden, kann vom Standpunkt der modernen Schule nicht mehr als zureichend angesehen werden. Der Gebrauch und die Gewohnheit haben nun in der That dazu geführt, die Verdoppelung von r, s und l fast durchwegs obligatorisch zur Anwendung zu bringen. Wenn gerade in Bezug auf die Verdoppelung von s und l Abweichungen von diesem Gebrauche hie und da vorkamen, so war ein Princip, nach welchem diese Abweichungen beliebt wurden, nirgends ersichtlich. Nach-

lässige oder dialectische Aussprache kann doch für ein System, welches einen Unterrichtsgegenstand in Schulen bildet, nicht bestimmend sein. Die Schule benöthigt eben in Rücksicht auf diese nicht unwichtige Frage (man denke an die strengen Schulvorschriften in Rücksicht auf die deutsche Rechtschreibung!) eine feste Regel; und als Grundlage einer solchen festen Regel erscheint wohl der Grundsatz als zutreffend, daß man von der Verdoppelung dort absehen könne, wo entweder naturgemäß die Aussprache selbst die verdoppelten Laute von den einfachen Lauten nicht besonders scharf unterscheidet oder wo grafisch die Darstellung der Verdoppelung Schwierigkeiten begegnet. Aus diesem Gesichtspunkte ist die einfache Darstellung der verdoppelten Laute ck, tz, aa und oo begreiflich. Die Festsetzung der obligatorischen Verdoppelung bei dd, bb und gg, welche im Wesentlichen als neu erscheinen kann, hat eine erhebliche Schriftverlängerung schon deswegen nicht zur Folge, weil die Wörter mit diesen Verdoppelungen nicht besonders häufig vorkommen. Andererseits läßt sich ein innerer Grund dafür, daß man l verdoppeln soll, nicht aber beispielsweise b oder g, nicht anführen; die Darstellung der l-Verdoppelung aber war, wie gesagt, bisher schon fast ausnahmslos gebräuchlich.

Wenn bezüglich der in dem Antrage nicht erwähnten Laute — insbesondere f, t und p — von grafischen Gründen gesprochen wird, welche für die Zulässigkeit der Verdoppelung entscheiden können, so kann man unter diesen grafischen Rücksichten sicher auch die Rücksicht auf die consequente Durchführung der Vocalisation ins Treffen führen und man wird sich somit, nach dem bei Besprechung des vorausgehenden Antrages Gesagten, der Verdoppelungsschleife bei f und t bedienen, währenddem die Anwendung der Verdoppelung des p wieder in einer Reihe von Fällen dem grafischen Gesichtspunkte Rechnung tragen wird, die Schreibzeile zu gewinnen. (Teppich, dagegen Stoppelfeld, ferner klappt.)

Die Festsetzung des Gesammtausschusses in Bezug auf die Verdoppelung läßt wohl an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Es handelt sich hier nicht, wie der Kritiker in der „Leipziger Illustrirten Zeitung" meint, darum, „die eine oder die andere Schreibart" festzusetzen. Freilich, ein Eingehen auf sämmtliche in Betracht kommenden Wörter, um festzustellen, wo die Verdoppelung „zur Unterscheidung" anzuwenden wäre, ist weder für den Gesammtausschuß noch für den Stenografentag möglich; eine gewisse Freiheit der Auffassung muß und kann auch unbedenklich in solchen Fällen gestattet werden.

Wenn derselbe Kritiker gegen den Ausschuß den Vorwurf erhebt, daß er nicht eine Darstellung des ganzen Systems vorlege, so fällt dieser Vorwurf in nichts zusammen angesichts der Thatsache, daß der Ausschuß eine so weitgehende Vollmacht von Seite des Stenografentages nicht besaß.

Wenn Jemand nicht geneigt ist, die beschlußmäßige Schriftform anzuerkennen, so gibt es vermuthlich kein ausreichendes Mittel, um ihn hiezu zwangsweise zu verhalten; daran konnte auch der Gesammtausschuß nichts ändern. Es ist darum nicht leicht verständlich, wenn der genannte Kritiker im Anschlusse an die Besprechung dieses Antrages die Befürchtung ausspricht, daß diejenigen, welche schon bisher im Gegensatze zur giltigen Schriftform hartnäckig an ihrer eigenen Meinung festhielten, dies auch gegenüber den Beschlüssen des Gesammtausschusses, beziehungsweise des nächsten Stenografentages thun

werden. Solche Hartköpfe vermag wohl auch eine Systemurkunde, in der feierlichsten Form zum Bundesgesetze erhoben, nicht zu bekehren.

B. Silbenconsonanz.

1. Betreffend das Wort Hehler (zu schreiben: H-e-l-e-r oder Hl-e-r);

2. betreffend das Wort „hehr", welches wie bisher h-e-r zu schreiben sein soll.

In Bezug auf diese beiden Wörter verkennt der Kritiker in der „Leipziger Illustrirten Zeitung" vollständig den Sachverhalt. Es handelt sich nicht blos um das Dehnungs-h, sondern es handelt sich darum, daß nach Ausstoßung des Dehnungs-h, welches selbstverständlich zu entfallen hat, auch das e der Stammsilbe vollständig unterdrückt werden soll zu Gunsten einer sehr engen Verbindung der beiden Consonanten in dem ersten („Einlegen") und einer engen Anreihung im zweiten Falle. Daß über beide Wörter besondere Bestimmungen von Seite des Gesammtausschusses gebracht werden mußten, ist klar; es war seine Pflicht, denn es lagen darauf bezügliche Anträge vor.

Mit Unrecht wird das Moment der Unterscheidung diesen Beschlüssen des Ausschusses als Richtschnur unterschoben; die Unterscheidung zwischen Heller und Hehler (bei eingelegtem l), dann zwischen hehr und her dürften im Zusammenhange der Rede immer leicht getroffen werden können, insbesondere die erste Unterscheidung, da ja die l-Verdoppelung obligatorisch vorgeschrieben ist. Allein es handelt sich darum, ob nicht blos das Dehnungs-h ausgestoßen werden, sondern ob das nach Ausstoßung desselben erübrigende, in beiden Fällen gedehnte e unterdrückt werden soll gleich dem kurzen e; und der Gesammtausschuß war der Meinung, daß sich die Bezeichnung des e durch den Vocalstrich in diesen Fällen empfehle. Es ist übrigens recht auffallend, daß der erwähnte Kritiker sich bereit erklärt, zum Zwecke der von ihm so sehr erörterten Unterscheidung hehr mit dem Dehnungs-h zu schreiben. Dieser Sprung von dem einen Extrem in das andere — von hr zu hehr — darf billig wundernehmen. Daß es als ein Rückschritt bezeichnet wird, wenn die Unterdrückung von Vocalen in Stammsilben — und zwar, wie es hier geschieht, nur in einem sehr bescheidenen Maße und sogar bei gedehnten Vocalen — aus dem System entfernt wird, ist ebenfalls recht auffallend und bezeichnend für die eigenthümliche Auffassung des erwähnten Urtheilers. Daß man in Consequenz dieses Beschlusses auch, wie derselbe meint, Unterscheidungen festsetzen müsse für denen und dehnen, malen und mahlen u. s. w. hält durchaus nicht stand; denn es wird eben in dehnen, mahlen u. s. w. blos das Dehnungs-h ausgestoßen, nicht aber auch zugleich der Stammvocal durch Einlegen des Auslauts in den Anlaut, beziehungsweise sehr enge Aneinanderreihung des An- und Auslauts vollständig eliminirt.

C. Verbindungen und Verbindungsmittel.

1. Die Verdichtung der Zeichen für qu und tsch ist zulässig.

Eine Begründung dieses Antrages ist wohl nicht weiter erforderlich. In einigen Wörtern, wie beispielsweise Quittung, quittiren, Aequivalent, erleichtert

die Verdichtung des qu die Vocalisation; ebenso bietet die Verdichtung des tsch manche Vortheile, z. B. in den Wörtern: Chicago, Tschinellen, rutschig, glitschig u. s. w., und dürften beide Formen insbesondere in der Satzkürzung Anwendung finden.

Die Frage des Kritikers in der „Leipziger Illustrirten Zeitung", ob es fernerhin zulässig sei, in: Wille, Wirth, Dirne und ähnlichen Wörtern die Verdichtung neben der Hochstellung anzuwenden, erscheint als eine höchst überflüssige. Hochstellung und Verdichtung sind in diesen Wörtern theoretisch in gleicher Weise zulässig. Der genannte Kritiker sei übrigens, nachdem er eine Stellungnahme von Seite des Gesammtausschusses zu dieser Frage vermißt, darauf aufmerksam gemacht, daß der Münchener Centralverein (Seite 15 der Zusammenstellung der Systemänderungsanträge, Zeile 10) den Antrag gestellt hat, die Hochstellung in solchen Fällen auszuschließen und an ihrer Stelle ausschließlich die Verdichtnng anzuwenden. Nachdem nun über diesen Antrag von Seite des Gesammtausschusses ein positiver Antrag nicht vorliegt, so gilt derselbe ausdrücklich als abgelehnt, und es ergibt sich daraus von selbst für jeden aufmerksamen Leser der eingebrachten Anträge und der vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse, daß der Gesammtausschuß auf dem Standpunkte der facultativen Zulässigkeit der Verdichtung und der Hochstellung in solchen Fällen steht. Ueberdies sei zur vollen Beruhigung des Kritikers bemerkt, daß gerade aus der Verhandlung über diesen Antrag des Münchener Centralvereines der vom Gesammtausschusse unter seinen allgemeinen Anträgen am Schlusse als Punkt 1 vorgelegte Antrag betreffend die Zulässigkeit verschiedener Schriftbilder für dasselbe Wort entsprungen ist.

2. Die Verbindungen lu und ru (ebenso auch lau, rau) sind so darzustellen, daß u mit dem auf der Schreibzeile stehenden l und r verschmolzen wird und die Verbindung somit von der Schreibzeile durchschnitten erscheint.

Mit diesem Antrage wird die bisher beschlußmäßige, theoretisch unrichtige Schreibung von Frau (eigentlich: Firau) u. s. f. beseitigt. Unverständlich ist es, wenn der mehrfach erwähnte Kritiker in dieser Bestimmung eine Vermehrung des Regelwerkes findet, indem er darauf hinweist, daß daneben bu, du in ihrer bisherigen (mittelgroßen) Form bestehen bleiben. Er übersieht dabei vollständig, daß wenn die Verbindungen lu und ru so ausgeführt werden, daß sie in ihrer Gänze den mittleren Schreibraum ausfüllen, damit zugleich eine Stellungsveränderung in Rücksicht auf l und r stattgefunden hat, welche mit der Hochstellung dieser kleinen Zeichen für i vollständig zusammenfällt, währenddem eine solche Stellungsveränderung der mit u verschmolzenen Zeichen b, d, w (von jetzt ab auch m), nicht stattfindet. Es sollen also gerade so, wie dies bei den erwähnten Verschmelzungen bezüglich der mittleren Consonantenzeichen der Fall ist, auch l und r ihre normale Stellung behalten und soll u, ohne daß l und r ihre Stellung diesem zuliebe verändern, an dieselben angeschlossen werden. Die Regel ist so klar und consequent, daß es darüber kein Wort weiter zu sprechen gibt, und sie soll also besagen, daß u mit vorausgehendem l und r immer zu verschmelzen ist, ohne daß l und r dieser Verschmelzung zuliebe ihren Platz verändern, gerade so, wie dies bei den mit u verschmolzenen mittleren Zeichen der Fall ist. Ein Hinweis auf die Stellungsveränderung von n und r bei deren Verschmelzung mit folgendem d

ist nicht am Platze, denn es handelt sich in unserem Falle nicht um die Darstellung einer zusammengesetzten Consonanz, sondern um die Anfügung eines buchstäblich geschriebenen Vocales. Ebensowenig kann selbstverständlich eine Heranziehung der Regel in Bezug auf die ausnahmsweise Hoch- und Tiefstellung kleiner stammanlautender Zeichen vor mittleren für diesen Fall beweisführend sein.

3. Die Verschmelzungen des u, au, äu mit vorausgehendem m, die Verschmelzung des u mit folgendem m wird neu eingeführt; die Verschmelzung hat die Höhe des mittleren Schriftraumes.

Dieser Antrag trägt einem schon ziemlich stark eingebürgerten Gebrauche Rechnung und erscheint als so sehr empfehlenswerth, daß nicht einmal der Kritiker der „Leipziger Illustrirten Zeitung" an demselben etwas zu bemängeln hat. Der Antrag ist also der einstimmigen Annahme sicher. Die Bemerkung, daß die erwähnten Verschmelzungen im Ganzen die Größe der mittleren Zeichen haben, besagt dasjenige für diesen neuen Fall ausdrücklich, was der Gesammtausschuß in Rücksicht auf die anderen schon bisher geltenden Verschmelzungen mittlerer Zeichen mit u als das Correcte ansah, nämlich deren Ausführung in mittlerer Größe ohne ein Hinunterziehen unter die Grundlinie. Diese Ansicht des Ausschusses ergibt sich mit voller Klarheit auch daraus, daß er den von Seite des stenografischen Institutes zu Nürnberg gestellten und auf Seite 17 der Zusammenstellung der Systemänderungsanträge unter 13 enthaltenen Antrag, welcher darauf abzielt, alle diese Verschmelzungen unter die Grundlinie zu ziehen, abgelehnt hat, indem sich über diesen Nürnberger Antrag kein befürwortender Vorschlag von Seite des Gesammtausschusses in seiner Zusammenstellung vorfindet.

Die Ansicht des Gesammtausschusses, daß schon bisher die Verschmelzungen mittlerer Zeichen mit u im Ganzen nur mittelgroß auszuführen waren, stützt sich auf mehrere gewichtige Umstände, so auf die Ausführung dieser Verschmelzungen in den nach den Dresdener Beschlüssen erschienenen Auflagen der Preisschrift, ferner in dem auf Grund der Dresdener Beschlüsse neu bearbeiteten Lehrbuche von Albrecht, in einer Reihe von Ausgaben des Lehrbuches von Rätzsch und schließlich in den neuesten Auflagen des theoretisch-praktischen Lehrganges von Fischer. Es muß insbesondere der letztere Umstand deswegen hervorgehoben werden, weil in dem Handbuche des genannten Autors eine der Schreibung in den letzterschienenen Auflagen des „Lehrganges" widersprechende Regel gegeben ist. Ein Zweifel über die Absicht bei der Abfassung des „Lehrganges" kann deswegen nicht bestehen, weil in den autografirten Tafeln die betreffenden Verbindungen durchwegs innerhalb der vorgedruckten Linien ausgeführt sind. Daß der Gesammtausschuß also mit seinem Antrage, die neuen Verschmelzungen mit m mittelgroß auszuführen, durchaus nicht etwa gedankenlos in einen Widerspruch gerieth mit einer etwa bestehenden übermittelgroßen Schreibung der anderen Verschmelzungen, ist klar. Ein solches gedankenloses Uebersehen, wie es dem Ausschusse zugeschrieben wurde, kann man wohl billigerweise nicht recht voraussetzen.*) Selbstverständlich

*) Der Verfasser fühlt sich allerdings verpflichtet, zu erklären, daß Herr Geh. Regierungsrath Fischer in neuester Zeit die im Handbuch vorgeschriebenen größeren Formen vertritt. — Die Tendenz des Gesammtausschusses ist aus dem oben Gesagten klar ersichtlich.

wird mit der vom Gesammtausschusse vorgeschlagenen neuen Verschmelzung die bisher in verschiedenen Lehrbüchern vorgeführte höchst unregelmäßige Schreibung der Wörter „Mauer“ und „Maul“ endgiltig beseitigt.

4. Die Schleife ist in den Silben h-n, h-nd, h-ng consequent ohne Rücksicht auf den Inlaut anzuwenden.

Dieser Antrag bezweckt, die bisherige Ungleichmäßigkeit in der Anwendung dieser Verbindungsschleife, welche den Bindestrich zu ersetzen hat, zu beseitigen. Wäre schon an sich vielleicht die Frage nicht unberechtigt, warum diese Verbindungsschleife, wenn sie schon als praktisch oder gar als nothwendig erkannt wird, nur beschränkt sein soll auf die Silben h-n, h-nd und h-ng und nicht auch auszudehnen sei auf die Verbindung mit nachfolgendem m u. s. f., so muß man doch mindestens, wenn man in den in Rede stehenden Silben die Schleife anwendet, dies consequent thun und nicht eine ganz unbegründete Ausscheidung einzelner Silben vornehmen. So war bisher die Anwendung der Schleife in den genannten Silben mit i und ae gar nicht gestattet, beziehungsweise nicht gebräuchlich. Das von einer Seite gegen die Schleife in der i-Silbe erhobene Bedenken der Undeutlichkeit kann nicht Stand halten, weil genau derselbe Zug schon bisher in hang und häng zur Anwendung gelangte. Also entweder gar nicht oder consequent!

Es wäre demnach in Hinkunft nach dem Antrage des Ausschusses die Schleife in den Silben h-n, h-nd und h-ng durchaus anzuwenden, ohne Rücksicht darauf, ob der Inlaut ein e, a, o, i, u oder ae ist. Natürlich ist die Silbe mit ü von dieser Regel auszuschließen, denn da die Schleife nichts Anderes bezweckt, als den Bindestrich dort zu ersetzen, wo er gebraucht werden würde, wenn die Schleife nicht eingeführt wäre, so ist es klar, daß, wo kein Bindestrich zu ersetzen ist, auch nicht die Schleife an seine Stelle zu treten hat. Die Verbindungsweise bei der Bezeichnung des ü (Hühner, Hündin ꝛc.) ist in Folge der Durchkreuzung eben eine ganz besondere. Es hat hier, wenn die Schleife nicht besteht, der Bindestrich nicht einzutreten und darum hat auch die Anwendung der Schleife in der ü-Silbe keinen Sinn. Diese ist also in die Regel naturgemäß nicht einzubeziehen.

Daß die Abkürzungen für hin, hinter, hinten in der bisherigen Form aufrecht bleiben, ist selbstverständlich, denn es handelt sich hier nicht um die Neueinführung der Schleife, welche ja bereits gilt, sondern um die Ausstoßung des Vocals, welche durch den Antrag nicht berührt wird.

5. Die Schlinge in pf ist zum Zwecke der Verbindung zu verwenden vor buchstäblich geschriebenem e, vor ei und in der Silbe pf-f, sowie in Wortzusammensetzungen im Falle des Bedarfes.

Diese Regel bezweckt, die nicht selten ganz überflüssige Anwendung der Schleife einzuschränken, auf die Fälle des nothwendigen Bedarfes. Der Bedarf liegt aber nur abgesehen von einer Reihe von Wortzusammensetzungen vor, wenn ein Ansatz im stumpfen Winkel zu vermeiden ist, also wenn auf pf ein buchstäblich geschriebenes e oder ei folgt. Die Betonung der Worte „buchstäblich geschriebenes e“ ist wichtig (also Köpfe), denn in „Pferd“ und in ähnlichen Wörtern hat die Schlinge keinen Zweck. Die Worte „vor ei“ sind selbstverständlich nicht etwa bloß dahin zu verstehen, daß die Schleife nur angewendet werden dürfe, wenn das ei-Zeichen wirklich zur Darstellung

kommt, sondern überhaupt, wenn auf pf der Laut ei folgt; die Schleife hat also natürlich auch vor schiefgelegten Zeichen ihren Platz zu finden.

Daß die Schleife in Wortzusammensetzungen praktischen Zwecken dient, leuchtet ein, wenn man sich alle diejenigen Wortbilder vor Augen hält, in welchen auf pf am Schlusse oder auch im Inlaute des Bestimmungswortes ein f oder v am Anfange des Grundwortes folgt.

6. Die Verdoppelungsschleife im aufwärts gehenden t und die Verdoppelungsschlinge sind verstärkungsfähig.

Dieser Antrag ist bereits in dem Antrage unter A. 2 enthalten und dort miterledigt.

7. betrifft die Silben heft, haft . . Dieser Antrag, welcher die sogenannte Anlehnung des ft an das h bezweckt, entspricht der Analogie in den Silben kreft, kraft und einem bereits allgemeinen Gebrauche.

Die Verbindungen für hef, haf, hif und hof bleiben natürlich unberührt. In huf, hauf, häuf (selbst mit nachfolgendem t) ist die Frage gegenstandslos, weil h an die unterste Linie zu stehen kommt.

8. Nach kr ist die ohne Absetzen zu bewirkende Verbindung nach der Zeile vorzunehmen, nicht aber der Bindestrich gesondert anzusetzen.

Eine Begründung dieses Antrages ist wohl nicht erforderlich. Das Absetzen und Neuansetzen des Bindestriches auf der Grundlinie ist zwecklos und störend. Nach der Regel, daß man den Bindestrich dort anzusetzen habe, wo das vorausgehende Zeichen schließt, ist der Antrag schon grundsätzlich gerechtfertigt, zumal ja der gleiche Anschluß sogar nach pr stattfindet. Daß eine Ausdehnung desselben auf den Bindestrich nach gr sehr erwünscht ist, liegt auf der Hand. Allerdings ist die Analogie zwischen gr und kr keine große, da die beiden Schlußzüge in ihrer Richtung ganz verschieden sind und sich nach gr das bequeme „Zurückfahren" des Bindestrichs ohne Absetzen naturgemäß und von selbst ergibt. Es lag somit für den Ausschuß keine zwingende Nothwendigkeit vor, auch für gr einen besonderen Beschluß zu fassen.

Was qu anlangt, so ergibt sich im Falle der Verdichtung wie nach gr das bequeme „Zurückfahren" von selbst. Im Uebrigen dürfte nach qu das Absetzen — Richtung des Bindestrichs natürlich immer nach der Zeile — kaum zu vermeiden sein.

9. i, y und j sind am Ende der Wörter ohne Ausstrich (Nachstrich) zu schreiben.

Die Analogie dieser Regel zur Vorschrift, betreffend die Zeichen a und l am Schlusse, liegt auf der Hand. Die Ersparnis bei Weglassen des Nachstrichs fällt allerdings nicht wesentlich ins Gewicht, wohl aber die theoretisch nicht unwichtige Analogie, ferner die Möglichkeit deutlicher Schreibung und besserer Unterscheidung von Wörtern, die mit i, y und j schließen, von solchen, bei denen auf diese Zeichen (insbesondere in Eigennamen und Fremdwörtern) noch ein e folgt.

10. (Resolution.) In jenen Silben, in welchen ein mit Grundstrich endigender Consonant mit einem mit Grundstrich beginnenden Consonanten zusammentrifft, ist der Bindestrich zu verwenden.

Diese Resolution wurde von Einigen, insbesondere aber von dem Kritiker in der „Leipziger Illustrirten Ztg.“ gründlich mißverstanden, wohl nur in Folge nicht aufmerksamen Lesens. Es heißt in der Resolution ausdrücklich „in jenen Silben“, das heißt: das Zusammentreffen der beiden Grundstriche am Schlusse des vorausgehenden und am Anfange des folgenden Consonantenzeichens muß in der Silbe liegen, das will also sagen, an der Stelle des Zusammentreffens muß der Vocal stehen. Gemeint sind Silben und Wörter wie trif, triff trippeln, Thier, chir, gor, kor u. s. f. Das Heranziehen der Fälle: „Glücksbote“, „Rückblick“ mit Bezug auf das Zusammentreffen von k-b, ebenso „werben“, „Arbeit“, „Verband“, „Bilderbogen“, „Meerbusen“ mit Rücksicht auf das Zusammentreffen von r-b, hat mit dieser Resolution gar nichts zu thun, denn in diesen Wörtern treffen die Grundstriche in solchen Zeichen zusammen, die mit einander eine zusammengesetzte Consonanz, nicht aber eine Silbe bilden; die Darstellung der zusammengesetzten Consonanz aber wird von der Regel, die sich ausdrücklich nur auf Silben bezieht und den unmittelbaren Consonantenanschluß ganz unberührt läßt, selbstverständlich nicht getroffen.

D. Vocalisation.

a) Vocal a.

1. Die Mittelstellung wird beseitigt.

In Rücksicht auf die sogenannte Mittelstellung zum Zwecke der Darstellung eines inlautenden a zwischen mittleren und kleinen Zeichen haben sich die Angehörigen der Gabelsberger'schen Schule seit jeher in drei Lager getheilt. Während von der einen Seite die Mittelstellung als besonders praktisch und vortheilhaft gepriesen und darum ihre Anwendung besonders begünstigt wurde, standen, und zwar in den letzten Jahren in immer zunehmender Zahl, auf der anderen Seite diejenigen, welche im Interesse der Vereinfachung der Vocalisationslehre die Beseitigung der Mittelstellung anstrebten, zwischen ihnen diejenigen, welche den bisher geltenden Schriftgebrauch aufrecht erhalten und die Anwendung der Mittelstellung neben der Verstärkung in denjenigen Wörtern, wo die Mittelstellung überhaupt in Frage kommt, facultativ zugelassen wissen wollen.

Der Gesammtausschuß stellt sich mit seinem Antrage, und zwar in Uebereinstimmung wohl mit der entschiedenen Mehrheit der Kunstgenossen, auf den ersterwähnten Standpunkt.

Es handelt sich zunächst darum, die Gründe, welche für diesen Antrag sprechen, ins Feld zu führen und sonach die Gegengründe zu widerlegen oder mindestens abzuschwächen, vor Allem aber darum, sachliche Aufklärung zu verbreiten, da gerade die entschiedenen Anhänger der Mittelstellung bei der Vertretung ihres Standpunktes in der Regel in so arge Uebertreibungen verfallen, daß dadurch das Bild der Sachlage vollkommen verwischt wird.

Zweifellos hat der Standpunkt viel für sich, in Bezug auf die Vocalisation der Laute i, a, o und u eine Unterscheidung zu machen zwischen den hohen und tiefen Lauten einerseits und den Lauten mittlerer Lage andererseits und als Grundsatz hinzustellen, daß die Vocalisation bei den hohen und tiefen Lauten der Regel nach durch Veränderung der Stellung, bei den Lauten mittlerer Lage aber durch Veränderung der Gestalt stattfinden solle: sonach

Hoch- und Tiefstellung in dem einen Falle, Verstärkung und Auswölbung in dem anderen Falle. Dieser große theoretische Gesichtspunkt spricht für die ausnahmslose Anwendung der Verstärkung. Dazu kommt nun ferner, daß die Mittelstellung in Bezug auf die Deutlichkeit nicht allen Anforderungen entspricht, welche namentlich vom Standpunkte der deutlichen Schreibung in der Praxis an ein stenografisches System gestellt werden müssen. Die Differenz in der Stellung: bei der ebenmäßigen Verbindung auf der Zeile, bei der Tiefstellung, Mittelstellung und Hochstellung gegenüber mittleren Zeichen ist eine so geringfügige, daß man gewiß dafür eintreten soll, aus diesen Stufen die eine, welche entbehrlich ist, zu entfernen. Währenddem bei einem kleinen Zeichen, wie l, diese Abstufung sich noch ziemlich deutlich ausführen läßt, wird sie schon sehr schwierig bei s und darum undeutlich.

In der richtigen Erkenntnis dieser Schwierigkeiten wird selbst von Lehrbüchern und Lehrern, welche entschieden für die Anwendung der Mittelstellung eintreten, von der theoretischen Vorschrift: „Die Mittelstellung ist anzuwenden in dem Verhältnis von kleinen zu mittleren Zeichen" eine ganze Reihe von Ausnahmen gewährt und werden dieselben damit begründet, daß die Anwendung der Mittelstellung — wiewohl theoretisch zulässig — dennoch praktisch in dem einen Falle gar nicht, in dem anderen Falle minder oder wenig empfehlenswerth sei. Dies führte zu einer Reihe von eingehenden Untersuchungen in Bezug auf die praktische Anwendbarkeit der Mittelstellung und eigentlich dem Wesen nach dazu, daß der Schüler nicht eine Regel oder die Ausnahme von der Regel consequent auf alle Fälle, welche unter die Bestimmung fallen, ohne Bedenken anwendet, sondern daß er nach der Anleitung des Lehrers für die doch verhältnismäßig geringe Zahl von Wörtern, welche hier in Betracht kommen, sich bestimmte Wortbilder — das einemal Verstärkung, das anderemal Mittelstellung — einzuprägen hat. Es hat dies sonach eine Belastung des Gedächtnisses zur Folge. Diese Belastung wird aber noch bedenklicher deswegen, weil ja die sichere und geläufige Anwendung der stenografischen Wortbilder in der Praxis umsomehr beeinträchtigt wird, je mehr Erwägungen solcher Art bei ihrer Zusammenstellung mitspielen.

Aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich als ganz berechtigt der Wunsch, die Mittelstellung zu beseitigen.

Für die Aufrechterhaltung der Mittelstellung wird nun ins Treffen geführt, daß dieselbe bequemer, daß die Verstärkung unbequem sei und daß mit Rücksicht auf die ins Treffen geführte Bequemlichkeit bei der großen Zahl von Wörtern, welche angeblich in Betracht kommen, die Mittelstellung jedenfalls der Verstärkung vorgezogen werden müsse.

Was nun die arge Feindschaft gegen die Verstärkung betrifft, so bedarf dieselbe wohl einer näheren Betrachtung.

Es ist bekannt, daß gerade das Gabelsberger'sche System im Gegensatze zu so vielen anderen Systemen bei der Vocalisationslehre nur sehr wenig mit dem Drucke zu arbeiten hat. Es spielt also der Druck in unserer Schrift schon an sich keine sehr wesentliche Rolle und es kann dabei nicht weiter in Betracht kommen, ob man diese nicht bedeutende Zahl von Fällen um ein Geringes vermindert oder nicht. Würde der Druck in der Gabelsberger'schen Stenografie eine ausgedehntere Anwendung finden und wäre es

sodann möglich, die überaus große Schwierigkeit, welche sich daraus für das Schreiben ergibt, durch die Beseitigung einer Regel wesentlich zu vermindern, dann stünde die Sache anders. Wenn die Verstärkung als schwer ausführbar hingestellt wird, so kann dieses Argument — seine innere Berechtigung selbst vorausgesetzt — schon deswegen nicht in die Wagschale fallen, weil ja in der übergroßen Mehrzahl der Fälle, wo ein a zu bezeichnen ist, die Verstärkung angewendet werden muß und die Mittelstellung auch theoretisch als ganz unmöglich erscheint. Wenn nun die Verstärkung bei dieser übergroßen Mehrzahl der zu bezeichnende Anlaut- und Inlaut-a ausgeführt werden muß, ohne daß bisher jemals eine Klage wegen Undeutlichkeit oder wegen irgend einer Schwierigkeit in der Ausführung laut geworden ist, dann wird sie wohl ebenso leicht möglich und ausführbar sein in denjenigen Fällen, wo das a zwischen mittleren und kleinen Zeichen steht. Kann man „ch" in „nach" verstärken, sch in „waschen", sp in „Haspel", tsch in „klatschen" u. s. f., dann wird man auch wohl — mindestens ohne größere Schwierigkeit — das l in „mal", das n in „man", das m in „lahm" und „nahm" zu verstärken im Stande sein.

Erscheint nun dieses Argument widerlegt, so ist noch weiter die Frage zu beantworten, wie oft denn im Verhältnisse zu der gebotenen, unausweichlichen Anwendung der Verstärkung die Mittelstellung, wenn sie wirklich eine merkliche Erleichterung bietet, theoretisch möglich ist.

Der Verfasser hat, um sich selbst ein klares Bild darüber zu verschaffen, eine zwar nicht besonders umfangreiche, aber doch für die Beurtheilung der Sache nicht ganz belanglose statistische Zählung vorgenommen und zu diesem Zwecke das stenografische Protokoll einer Sitzung des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes benützt. Es wurden dort in mehreren aufeinanderfolgenden, verschiedene Materien betreffenden Reden im Ganzen 21.450 Wörter ausgezählt. In diesen Wörtern sind im Ganzen 2938 „a" sinnbildlich (also durch Verstärkung oder durch Mittelstellung) zu bezeichnen. Von den hier in Betracht kommenden „a" können theoretisch 497 (also 16·9 Percent aller sinnbildlich zu bezeichnenden „a") durch die Mittelstellung dargestellt werden. Theoretisch bedeutet das so viel als: in 497 Fällen steht das a zwischen einem mittleren und einem kleinen Zeichen. Die Zahl dieser theoretisch möglichen Mittelstellungen aber wird nach dem früher Gesagten selbst von den Anhängern der Mittelstellung ganz erheblich deswegen reducirt, weil ja in einer bedeutenden Zahl von Fällen die theoretisch mögliche Mittelstellung als nicht praktisch erklärt und thatsächlich nicht angewendet wird. Von diesen theoretisch möglichen Mittelstellungen betreffen 103 die Silbe „man", 26 die Silbe „mal", im Ganzen 129, gleich 25·9 Percent der sämmtlichen theoretisch möglichen Mittelstellungen und 4·39 Percent von den symbolisch zu bezeichnenden „a".

Es sei bemerkt, daß, wenn von „man" und „mal" die Rede ist, damit nicht etwa blos die selbstständigen Wörter gemeint sind, sondern daß der Verfasser, um dem gegentheiligen Standpunkte so weit als nur irgend möglich entgegenzukommen, überhaupt das Zusammentreffen von m und nachfolgendem n oder l mit dazwischen liegendem a mit eingerechnet hat (also beispielsweise in Wörtern wie: Germane, Malz u. s. f.). Es ergibt sich also, nachdem selbst diese Silben, auf die von den Verfechtern der Mittelstellung ein so großer

Werth gelegt wird, nur in 4·39 Percent der Fälle, in welchen ein a sinnbildlich zu bezeichnen ist, vorkommen, daß man arg übertreibt, wenn man diese Silben zur Begründung der Nothwendigkeit oder besonderen Zweckmäßigkeit der Mittelstellung immer wieder ins Treffen führt.

Viel greller wird aber das Bild beleuchtet, wenn man sich fragt, wie oft in anderen häufig vorkommenden Silben und Wörtern die Verstärkung unausweichlich nothwendig ist und durch die Mittelstellung überhaupt nicht ersetzt werden kann. Zählt man in dem vom Verfasser herangezogenen Wörterschatze nur die Wörter, beziehungsweise Vorsilben: am, an, nach, als, andere (wobei andere sehr häufig vorkommende Wörter, wie: daran, darnach, darüber, darauf 2c. ganz vernachlässigt sind), so findet man, daß die genannten fünf Wörter, beziehungsweise Silben 547mal vorkommen, d. i. 18·6 Percent der symbolisch zu bezeichnenden a, also etwa $4^1/_2$mal so oft als die Wörter und Silben man und mal. Daraus geht hervor, daß es eine kleine Zahl von häufig vorkommenden Partikeln, Vorwörtern und Vorsilben gibt, deren Vorkommen gegenüber dem Vorkommen von man und mal ein überwiegend häufiges ist, ohne daß man in der Lage wäre, das a in denselben anders als durch Verstärkung zu bezeichnen. Ist nun die Verstärkung in diesen so vielfach häufiger vorkommenden Wörtern unausweichlich nöthig, praktisch ausführbar, deutlich genug und keine Behinderung für die Anwendung der stenografischen Schrift, dann kann die Verstärkung wohl auch bei den Silben, in welchen an ihre Stelle die Mittelstellung treten könnte und welche bei weitem nicht so häufig vorkommen, nicht weiter ins Gewicht fallen. Daß die Anwendung der Mittelstellung in den Silber h-r, h-l, h-n wegen deren besonderen Darstellungsweise nicht möglich ist, ist bekannt. Von anderen Silben, in welchen man die Mittelstellung das eine Mal anwenden kann, während man sie in einer Reihe von Verbindungen dieser Silben durch Verstärkung zu ersetzen genöthigt ist, soll hier nicht weiter die Rede sein. Man denke beispielsweise an „Name“, andererseits aber an „Theilnahme“ und „Nachnahme“, man denke an „Same“, andererseits aber an „wachsam“, „ehrsam“, „schicksam“, „gehorsam“, „heilsam“ und viele andere.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich sonach, daß die Anhänger der Mittelstellung nicht in der Lage sind, für ihren Standpunkt durchschlagende Gründe ins Treffen zu führen, welche die Aufrechterhaltung der Mittelstellung rechtfertigen könnten; andererseits sprechen die einleitend auseinandergesetzten theoretischen Momente dafür, im Interesse der Einfachheit des Regelwerkes, im Interesse der consequenten Durchführung des allgemeinen Grundsatzes bezüglich der sinnbildlichen Darstellung der hohen, tiefen und mittleren Laute die einheitliche Anwendung der Verstärkung in das System aufzunehmen.

Der Verfasser dieser Schrift nimmt zu der Frage jene Stellung ein, welche er persönlich bei anderer Gelegenheit mit aller Entschiedenheit erklärt und vertreten hat, daß er als Lehrer und Theoretiker die Beseitigung der Mittelstellung entschieden befürworte und sie als Praktiker mindestens nicht verhindere. Er selbst hat gleich vielen anderen Praktikern schon seit vielen Jahren die Mittelstellung selbst in der Praxis consequent nicht angewendet, und er ist nicht der einzige Praktiker, welcher mit aller Entschiedenheit den eben skizzirten Standpunkt einnimmt. Ein System wie das Gabelsberger'sche,

welches — es kann hier auf den allgemeinen Theil dieser Broschüre verwiesen werden — so ausgezeichnete und weitreichende Mittel zum Zwecke der Vereinfachung der Schrift besitzt, kann nicht darauf angewiesen sein, durch derartige kleinliche Mittelchen und Erleichterungen — angenommen selbst, daß die Anwendung der Mittelstellung wirklich eine Erleichterung wäre — sich die Anwendung des Systems in der Praxis bequemer zu gestalten. Nach all dem Gesagten erscheint somit der Antrag des Gesammtausschusses in allen Richtungen als begründet.

2. Die Endsilbe at wird in deutschen und Fremdwörtern mit a-t bezeichnet.

Zunächst sei bemerkt, daß das Wort „Endsilbe" zu bedeuten hat sowohl die Schlußsilbe im Stamme als die Endung (Nachsilbe). Wenn der Gesammtausschuß hier eine einheitliche Regel für alle in Betracht kommenden Fälle gegeben hat, so bezweckt er damit eine Beseitigung der complicirten Untersuchungen für eine ganze Reihe von Wörtern darauf hin, ob die buchstäbliche Schreibung des Vocals a nothwendig, angezeigt, minder angezeigt oder überflüssig sei. Hauptsächlich kommen bei dieser Regel Fremdwörter in Betracht, darunter allerdings gerade solche sehr oft, bei denen die buchstäbliche Schreibung des a aus theoretischen Rücksichten sich dringend empfiehlt und auch bisher regelmäßig üblich war. Wenn auch die Regel im Großen und Ganzen einem schon jetzt vorwiegenden Gebrauche entspricht, nach welchem man ja auch in Wörtern wie „Monat" und ähnlichen das a buchstäblich bezeichnet hat, so dürfte doch bei einem Theil der Kunstgenossen die Neigung vorhanden sein, in solchen Fällen die Verstärkung vorzuziehen; allein es muß dabei wohl beachtet werden, daß der verhältnismäßig geringe Gewinn an Kürze, welcher in dem einen oder anderen Falle dadurch erzielt wird, daß man die buchstäbliche Schreibung des Vocals durch die Verstärkung ersetzt, andererseits weit aufgewogen wird durch das sehr gewichtige theoretische Bedenken, welches sich dem entgegenstellt, daß in den Lehrbüchern, beziehungsweise von den Lehrern bei dem Unterrichte bezüglich der hier in Betracht kommenden zahlreichen, insbesondere fremdsprachigen Wörter erst eingehende Untersuchungen angestellt werden müssen.

In Wörtern wie: Penat, Legat, Referat, Inserat, Renegat, Aggregat, Internat, Literat, Ornat ist die buchstäbliche Bezeichnung des a ganz gewiß aus theoretischen Rücksichten sehr am Platze. Noch gewichtigere theoretische Gründe sprechen für die buchstäbliche Schreibung des a in Fällen wie: Curat, bei welchen in Folge der Tiefstellung des mit dem a-Symbol zu versehenden Consonantenzeichens nicht blos eine Stellenverrückung in Bezug auf das a stattfindet, sondern zugleich an Stelle des u in der einen und des a in der anderen Silbe ein au in der ersten Silbe gelesen werden muß, ferner in denjenigen Fällen, in welchen eine Stellungsverrückung in Bezug auf das a im Falle der Verstärkung stattfindet, so in „Spinat", in welchem hochgestelltes und verstärktes n gebraucht werden würde für i-n-a in gleicher Weise, wie in „Marianne" für i-a-n, was theoretisch um so bedenklicher ist, als der Schüler das hochgestellte verstärkte Zeichen zunächst nach der Hauptregel (Verstärkung des dem a folgenden Zeichens) zu lesen die begründete Neigung hat. Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Wörtern, in welchen die buchstäbliche Schreibung des a unbedingt nothwendig ist; es sind das die Fälle, wo das a zwischen zwei Haarstrich-

zeichen steht, welche also die Verstärkung von vorneherein ausschließen, z. B. Aerostat, Attentat, Citat ꝛc., ferner in Wörtern, in welchen das buchstäblich geschriebene a zum Zwecke der Vocalisation erforderlich ist, wie in Plagiat, Notariat, weiters in den Wörtern, in welchen das vorausgehende Consonantenzeichen, weil bereits einmal verstärkt, die Verstärkung ohnedies nicht übernehmen kann, so z. B. in Karat, Granat, Banat, Sabbath, Placat u. s. f., endlich dort, wo das vorausgehende Consonantenzeichen aus einem anderen Grunde das a-Symbol nicht übernehmen könnte, wie in Opiat, Immediat, Kroat ꝛc. Nur eine geringe Anzahl von Wörtern bleibt übrig, bei welchen die Verstärkung des vorausgehenden Consonantenzeichens theoretisch möglich und unbedenklich ist, so z. B. in Reservat (mit w), Acrobat und ähnlichen. Diese langwierige Untersuchung in Bezug auf eine Silbe, welche, wie gesagt, hauptsächlich in Fremdwörtern vorkommt, entfällt, sobald man eine einheitliche Regel für alle Fälle feststellt. Damit wird nicht nur der Unterricht, sondern auch die gewandte Anwendung der Vorschriften des Systems und damit auch die Geläufigkeit der Schrift wesentlich gefördert. Die Förderung der Schriftgeschwindigkeit durch Anwendung einer einfachen einheitlichen Regel fällt weit mehr ins Gewicht, als der geringe Gewinn an Kürze, welcher in einigen Wörtern dadurch erzielt wird, daß die buchstäbliche Bezeichnung durch die symbolische ersetzt wird. Es kann demnach diesem Antrage gewiß unbedenklich beigestimmt werden.

Daß die Regel sinngemäß auch Anwendung zu finden hat auf Fortbildungen, beziehungsweise bei noch folgenden Nachsilben, so z. B. in Constellation, Iteration, Literatur, Confirmation ꝛc. liegt auf der Hand. Andererseits ist sie überflüssig für —atte (Fregatte u. A.), weil hier die Verdoppelungsschleife behufs Anwendung der Verstärkung zur Verfügung steht.

3. Anlautendes a vor l und r ist durch Verstärkung mit Vorstrich zu bezeichnen. a ist in der Anfangssilbe an sinnbildlich zu bezeichnen, wenn dem n ein Consonant unmittelbar folgt; in der Anfangssilbe ang ist a buchstäblich zu schreiben. In den Wörtern am, an erfolgt wie bisher die symbolische Bezeichnung.

Mit diesem Antrage wird zweierlei bezweckt. Erstens eine Regelung in Bezug auf die Bezeichnung des anlautenden a bei folgender zusammengesetzter Consonanz, in welcher n der Vorlaut ist. In dieser Richtung gab es seit jeher Schwankungen, so beispielsweise bezüglich des Wortes „Anker". Nach der im zweiten Satze gegebenen Regel ist die einheitliche Anwendung der Verstärkung und somit die Beseitigung jedes Zweifels durchgeführt. Der Antrag auf buchstäbliche Schreibung des Anlaut-a vor ng schafft die bisherige Verstärkung des ng im Anlaute ab. Dieser Antrag ist in folgenden Erwägungen begründet. Regel für die Darstellung des vocalischen Stammanlautes ist die buchstäbliche Schreibung. Diese Regel findet auch in den auf das Anlaut-i und Anlaut-u bezüglichen Anträgen des Gesammtausschusses ihre neuerliche Bekräftigung. Von dieser Regel sollen Ausnahmen nur dort gemacht werden — und diese Ausnahmen erstrecken sich nur auf den Vocal a — wo erhebliche praktische Rücksichten und eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Anwendung in Betracht kommen. Solche erhebliche praktische Rücksichten fallen ins Gewicht in Rücksicht auf „an" im Anlaute mit folgendem Consonanten (andere, anders, ant), auf al und ar im Anlaute (als, alle, Art,

Arbeit u. s. f.); sie fallen jedoch nicht ins Gewicht in Bezug auf den Wortanfang ang, welcher nur sehr selten vorkommende Wörter, nämlich Angel, Anger, Angst, und Fremdwörter wie Angelo ꝛc. betrifft.

Außerdem wird die Ausnahme zu Gunsten der symbolischen Bezeichnung des Anlaut-a nur vor kleinen Zeichen gemacht, währenddem ng sich als ein neues einheitliches mittleres Zeichen darstellt, so daß auch die Analogie mit der für an bei nachfolgendem d, k u. s. f. gegebenen Regel nicht zutrifft.

Wollte man einer Erweiterung der Zulässigkeit der Verstärkung im Anlaute zustimmen, so käme man, ohne daß dagegen theoretisch und praktisch ein Widerspruch möglich wäre, sehr bald dazu, auch in den Anfangssilben ab, am, ad, as u. s. f. die Verstärkung mit Vocalstrich anzuwenden. Wenn jedoch die Zulässigkeit der symbolischen Bezeichnung des Vocals im Anlaute sich eben nur als Ausnahme von der durchgreifenden Regel der buchstäblichen Bezeichnung darstellt, so soll die Ausnahme thunlichst eingeschränkt, nicht aber erweitert werden.

Zu den Anträgen 4 und 5, betreffend die Schreibung der Wörter Aal, Aar und ahnden, ist nichts weiter zu bemerken.

Anmerkung. Die „Allg. D. St.-Z." fragt, wie „fahnden" geschrieben werden soll, und sagt: „Wie uns mitgetheilt worden ist, ist die Beseitigung von f-a-nden (buchstäbliches a) ausdrücklich beschlossen worden. Es liegt daher ein Versehen in der Redaction der Beschlüsse vor, das gehoben werden muß." — Als Schriftführer des Gesammtausschusses, dem auch die Zusammenstellung der Beschlüsse oblag, sieht sich der Verfasser auf Grund des Protokolls und seiner Aufzeichnungen zu der Richtigstellung veranlaßt, daß dieser Beschluß vom Ausschusse nicht gefaßt, sondern daß der betreffende Antrag vom Vorsitzenden ohne Beschlußfassung als durch die vorausgegangenen Beschlüsse erledigt erklärt wurde. In diesem Sinne ergibt sich auch die Antwort auf die gestellte Frage von selbst, ohne daß ein besonderer Antrag vorliegt.

Der Antrag 6, betreffend die Auflösung der Verschmelzungen in kampf, kämpf, kamp, kämp ist theoretisch gerechtfertigt, da es sich hier um die Darstellung des zwischen zwei Consonanten, deren Zeichen verschmolzen sind, inlautenden Vocals handelt. Die Aufrechterhaltung der Verschmelzung und Auswölbung in „comp" ist gerechtfertigt, da sich diese Verbindung nur als eine Fortbildung der Silbe kom, die in ihrer Verschmelzung aufrecht erhalten bleibt, darstellt und hiebei die Rücksicht auf die Kürze bei mehreren häufig vorkommenden Fremdwörtern ins Gewicht fällt.

7. Im Inlaut sind nicht verstärkungsfähig: Haarstriche und durch bloße Aneinanderreihung gebildete Mischlaute.

Mit dem Worte „Haarstriche" sind selbstverständlich gemeint Haarstrichzeichen (f, t, cht, v). Diese Regel ist nach der beschlußmäßigen Form des Systems nicht neu. Daß sie in dieser Fassung in den Ausschußbeschlüssen erscheint und daß dabei auch, worüber ja gar keine Schwankung bestehen kann, die Haarstrichzeichen miterwähnt sind, hat seinen Grund darin, daß sie in diesem Wortlaute in der von dem Berliner Verein vorgelegten Systemurkunde beantragt und von dem Ausschußmitgliede Zukertort im Gesammtausschusse aufgenommen wurde. Da ein Bedenken gegen die Aufnahme der Regel in dieser Fassung nicht obwalten konnte und der zweite die Mischlaute betreffende Theil dazu bestimmt ist, einem doch einigermaßen schwankenden Schriftgebrauche zu Hilfe zu kommen, so konnte sie der Ausschuß unbedenklich beschließen.

Zu beachten ist, daß die Mischlaute durch bloße Aneinanderreihung gebildet sein müssen, wie dies also der Fall ist in fl, fr, pl, gl, bl. Hieher gehören natürlich nicht Mischlaute, welche durch Verschmelzung oder durch eine besondere Form der Verbindung dargestellt sind, wie: br, gr, dr, kr, schm, schn, schr, schl u. s. f. Daß insbesondere bei den Mischlauten fl, pl und fr die buchstäbliche Schreibung des a anstatt der Verstärkung des zweiten Lautes in den zusammengesetzten Consonanzen sich im Interesse der Deutlichkeit der Schrift empfiehlt, beweisen Wörter wie Platin (nicht Paltin), Falter (nicht flattern). In einer Reihe von Fällen wird die buchstäbliche Schreibung vermieden werden können bei Zuhilfenahme der nun verstärkungsfähigen Verdoppelungsschleife, so in: flattern, Blatt, glatt, platt u. s. f.

8. Inlautendes a ist weder in „Tafel" noch in anderen Wörtern auszustoßen.

Dieser Antrag will den Grundsatz festhalten, daß eine Unterdrückung des Stammvocals möglichst aus dem System zu entfernen sei. Eine solche ist gerechtfertigt bei Formwörtern oder bei überaus häufig vorkommenden Wörtern, so daß sie sich alsdann grundsätzlich in die Wortkürzungslehre verweisen lassen; sie erscheint jedoch nicht gerechtfertigt in Begriffswörtern wie „Tafel", „Taffet". Sowie von dem Grundsatze, daß der Vocal in den Stammsilben nur im Falle des besonderen Bedarfes und einer inneren theoretischen Begründung ausgestoßen werden soll, abgegangen wird, gelangt man zu ganz unabsehbaren Consequenzen; es ist sodann begreiflich, wenn in Lehrbüchern der sogenannten Wiener Schule die Ausstoßung des Vocals a auch in „Vater" und anderen Wörtern gelehrt und überhaupt die Vocalbezeichnung mindestens sehr nebensächlich behandelt und sogar, wie dies auch vorkommt, direct gesagt wird: „Der Vocal kann wegbleiben, wenn im Satze eine Undeutlichkeit nicht entsteht". Man könnte wohl die Behauptung wagen, daß im Satze eine Undeutlichkeit niemals entstehen wird, selbst wenn alle Vocale unterdrückt werden; und von diesem Standpunkte aus wäre die ganze Vocalisationstheorie entbehrlich.

Wenn aber praktische Rücksichten, also Rücksichten der Kürze der Wortbilder ins Treffen geführt werden, so muß doch wohl die Bemerkung gestattet sein, daß erstlich die Kürze der Schrift nicht durch derartige willkürliche Lautunterdrückungen in der Wortbildungslehre, sondern durch ein rationelles Kürzungssystem verbürgt werden soll, und ferner, daß gerade bei den Wörtern, welche durch den Antrag 8 betroffen werden (Tafel, Taffet, Epitaf), diese Rücksicht so viel wie gar nicht ins Gewicht fällt, da ja diese Wörter zu den außerordentlich selten vorkommenden gehören. Der praktische Stenograf wird sich bei Wörtern wie Landtafel und ähnlichen mit der Satzkürzung sehr leicht behelfen, er wird auf die einfache Vocalausstoßung nicht reflectiren.

b) Vocal i.

1. Sieb und sied sind mit hochgestelltem s zu schreiben.

Wenn schon die Ausnahmsbestimmung im System verbleibt, daß die stammanlautenden kleinen Zeichen vor großen und vor mittleren die Hochstellung übernehmen, so soll wenigstens diese Ausnahmsbestimmung consequent durchgeführt und nicht wieder für zwei Silben, noch dazu für solche, die äußerst selten vorkommen, eine Ausnahme von der Ausnahme festgesetzt und also wieder zur Hauptregel zurückgekehrt werden. Abgesehen von diesem grund-

sätzlichen Gesichtspunkte kann auch speciell, was die Schreibung der Silbe sieb betrifft, kein zwingender Grund für die Hochstellung des b geltend gemacht werden, da sich die Hochstellung des s hier mit Leichtigkeit ausführen läßt; jedenfalls ist der Uebergang nicht schwieriger als in „Sitte" oder beim unmittelbaren Ansetzen des f an k, r u. s. f. Allerdings liegt eine grafische Schwierigkeit in Bezug auf die Hochstellung des s in der Silbe sied vor; allein es ist sicher, erstens, daß diese einzelne Silbe nicht für sich allein eine Vocalisationsregel in Anspruch nehmen kann, zweitens, daß die Hochstellung — insbesondere, nachdem ja die Mittelstellung beseitigt werden soll — im Gegensatze zur Stellung des s auf der Zeile immerhin noch deutlich genug markirt werden kann, und drittens, daß ja das d wegen seiner Schleife auch sonst einige Abweichungen von anderen unter den gleichen Gesichtspunkten vorzunehmenden Verbindungsformen nöthig macht.

Diese Gründe sprechen für die Annahme des Ausschußantrages, welcher also eine Regel consequent zur Durchführung bringen will. Die etwas schwierige Ausführung in der Silbe sied kann bei dem, wie betont, äußerst seltenen Vorkommen dieser Silbe nicht in Betracht kommen. Wollte man die Silbe „Süd" ins Treffen führen, welche vielleicht doch häufiger vorkommt, so wird dies für den praktischen Stenografen eine ernste Einwendung wohl nicht bilden können; er behilft sich mit der Satzkürzung oder — im Gegensatz zu vorausgehendem „Nord" — mit dem Gegentheilszeichen. Der Theoretiker aber wird ganz gewiß nicht darauf bestehen, daß wegen dieses Wortes, welches ja nur im Wege der Lautstellvertretung gleich „sied" geschrieben werden kann, eine eigene Systemregel festgesetzt werden soll. Die grafische Schwierigkeit in diesem vereinzelten Falle ist auch schließlich lange nicht so groß, wie eine Reihe anderer grafischer Schwierigkeiten, die sich in einem jeden stenografischen System und so auch im Gabelsberger'schen bei anderen Zeichen, beziehungsweise Zeichenverbindungen vorfinden und die nun einmal mit in den Kauf genommen werden müssen.

2. **Die Verlängerung des g-Zeichens behufs Andeutung des i wird aufgehoben, und es sind die betreffenden Wörter nach den Vocalisationsregeln zu schreiben.**

Dieser Antrag bezweckt die Beseitigung einer singulären Regel, die sich nur auf drei Wörter (Gitter, Guitarre, Gift) bezog, und diese Festsetzung einer besonderen Vocalisationsregel für drei Wörter ist bei dem Vorhandensein anderer Vocalandeutungsmittel vollständig entbehrlich. Gitter und Guitarre können mit der Steilstellung, eventuell nach dem nächstfolgenden Antrage 3) mit Hilfe der Verdichtung, „Gift" mit der Verdichtung geschrieben werden. Außerdem kommt in Betracht, daß die Schreibung des Wortes „Gift" mit verlängertem g und Anreihung des ft grafisch nahezu unausführbar ist, wenn man sich nicht damit behelfen will, zuerst ft zu schreiben und dann das verlängerte g vorausgehend anzureihen. Wozu man eine solche Vocalisations-Ausnahmsbestimmung für einzelne Wörter festhalten soll, wenn einerseits dieselbe vollkommen entbehrlich ist und andererseits bei ihrer Ausführung sich noch grafische Schwierigkeiten ergeben, ist nicht ersichtlich.

Die Beseitigung dieser singulären Bestimmung ist also durchaus begründet. — Daß die Vergrößerung des m in „mit" beibehalten werden soll, ist durch das überaus häufige Vorkommen dieser Silbe wohl begründet.

3. Die Steilstellung ist zu beschränken auf nachfolgendes t, ft, Schluß-z und r, und ist nur dort anzuwenden, wo eine andere Vocalandeutung unmöglich erscheint.

Es ist bekannt, daß die Steilstellung in einer ganzen Reihe von Wörtern in geradezu sinnwidriger und mißbräuchlicher Weise bisher zur Anwendung gelangen konnte, so z. B. in Stil, Stiege, Stimme (mit steilgestelltem t), Wortbilder, welche grafisch geradezu entsetzlich und welche andererseits in unserem System vollständig entbehrlich sind, da die betreffenden Wörter mit Hilfe der Verdichtung ungemein einfach sich darstellen lassen. Auch in dem ausgeschriebenen Worte „Schrift" ist ja die Steilstellung so viel wie unmöglich. Der Antrag zielt nun darauf ab, die Anwendung der Steilstellung einzuschränken auf die Fälle des unumgänglichen Bedarfes und schreibt vor, daß, wo eine andere Andeutung des Vocals möglich ist, die Steilstellung nicht eintreten dürfe. Dem Verfasser ist es als Theilnehmer an den Ausschußberathungen bekannt, daß das Wort „unmöglich" mindestens von ihm und einigen anderen Ausschußmitgliedern thatsächlich strenge aufgefaßt wurde. Er selbst hat im Vereine mit einem anderen Ausschußmitgliede den nun als Beschluß vorliegenden Antrag gestellt. Zukertort zog infolge dieses Antrages seinen Antrag, mittlere Zeichen vor t hochzustellen, zurück, weil er durch den neuen Antrag die Steilstellung in Wörtern wie „bieten" vermieden sah, was er eben mit seinem eigenen Vorschlage erstrebte, und es wurde auch im Kreise der Ausschußmitglieder, woran Verfasser sich mit Sicherheit erinnert, von „bieten" u. ä. als unter die neue Regel fallenden Wörtern gesprochen.

Zu beachten ist der Begriff „Vocalandeutung"; es kann also niemals die buchstäbliche Vocalbezeichnung vor der Steilstellung den Vorzug haben. Die Reihenfolge ist: Andeutung des i durch Hochstellung, beziehungsweise Verdichtung — wenn dies unmöglich, durch Steilstellung, sodann buchstäbliche Schreibung. Es ist also die Verdichtung an Stelle der Steilstellung anzuwenden in den Wörtern: Stil, Stiege, Stimme, Schrift, Gift, trifft, ferner in „Thier", „Stier", während die Steilstellung zulässig erscheint in Wörtern wie: Schlitten, Schnitt, Blitz, schnitzen, Splitter, Flitter, Tritt, Schritt, dann in: garantiren (steil gezogenes r), hantiren, dementiren, discontiren u. s. f.

Die Anwendung des Schleifen-z in Wörtern wie: Blitz, Schlitz, Fritz mit Verdichtung desselben erscheint dem Verfasser als unzulässig, wiewohl nach dem vorliegenden Antrage die Verdichtung vor der Steilstellung den Vorzug hat; denn in erster Linie ist die Alfabetregel zu beachten, welche bestimmt, daß das Schluß-z am Schlusse des Stammes anzuwenden ist. Die alfabetische Regel hat jedenfalls den Vorrang; und nachdem der Gesammtausschuß ausdrücklich die Beibehaltung des Schluß-z unter Ablehnung gegentheiliger Anträge beschlossen hat und der consequenten Anwendung des Schluß-z auch in mehreren später folgenden Anträgen das Wort redet, so ist es nun dringend erwünscht, in solchen Fällen der alfabetischen Regel betreffend das Schluß-z zum Durchbruche zu verhelfen und also steilgestelltes Schluß-z anstatt des verdichteten Schleifen-z anzuwenden.

4. Anlautendes i wird auch bei nachfolgendem l und ng ausdrücklich geschrieben.

Die buchstäbliche Bezeichnung des Vocals im Anlaute soll consequent zur Durchführung gelangen. Eine Ausnahmsbestimmung für die wenigen Wörter: Ilm, Ilmenau, Iltis, Ingwer wird kein denkender Stenograf vom Standpunkte der praktischen Abkürzung des Wortbildes verlangen, da ja diese Wörter notorisch niemals vorkommen — man darf wohl behaupten, daß nicht einmal bei einem Congresse der Spezereiwaarenhändler das Wort „Ingwer" ein einzigesmal ausgesprochen werden dürfte — während der erwähnte theoretische Gesichtspunkt der consequenten buchstäblichen Bezeichnung des Vocals im Anlaute selbstverständlich entschieden die Beseitigung dieser Ausnahmen verlangt.

c) **Vocal o, Umlaut oe.**

1. Die Schreibung des Wortes „Sockel" mit gewölbtem k ist zu verwerfen.

Dieser Antrag entspricht dem Grundsatze, daß o nach s durch Anreihung des regelmäßigen alfabetischen Zeichens des o darzustellen und die ausnahmsweise Bezeichnung des o durch Verschmelzung des verkehrten alfabetischen Zeichens mit dem nachfolgenden Consonantenzeichen (zog, vog, vok, sog, som) nicht zu erweitern sei.

Daß bei Annahme dieses Antrages sinngemäß auch die sonderbaren Schreibweisen für Stock (nach aufwärts mit gewölbtem k), Spross (mit verkehrtem o), Stoß (nach aufwärts mit verkehrtem o) zu entfallen haben, liegt auf der Hand. Ein starke Strömung in der Schule — dieselbe hat auch einen sehr starken Anhang unter den Vertretern des Bundes im Gesammtausschusse — geht ja dahin, die Bezeichnung des o durch Auswölbung des nächstfolgenden Consonantenzeichens überhaupt zu beseitigen. Wenn man aber schon die bisher geltenden Ausnahmsfälle für die Silben zog, vog, vok, sog, som, sondern, sonst beibehalten will, so soll man die Ausnahmen wenigstens nicht erweitern, denn sonst kommt man zu dem Standpunkte der sogenannten Wiener Schule, welche überhaupt als Regel feststellt: Kann das o nicht symbolisch (durch Verschmelzung) im vorausgehenden Zeichen ausgedrückt werden, so ist es symbolisch (durch Verschmelzung) im nächsten zu bezeichnen.

2. Die Wölbung des d in forder und vorder ist zu beseitigen; es ist zu schreiben: f-o-dr und v-rdr.

Das gekröpfte d, wie es bisher beschlußmäßig in forder und vorder unter Ausstoßung des o und des r zur Anwendung kam, ist widersinnig. Man darf nicht für ein Zeichen eine besondere Auswölbungsform feststellen, welche nur für zwei Wörter gelten soll, zumal gar keine praktische Rücksicht dafür ins Treffen geführt werden kann. Für das Bedürfnis des schnelleren Schreibens hilft die Satzkürzung mehr als genug. Schreibt man nun fordern nach der Regel, so ist das o nicht zu unterdrücken, r vor d entfällt, wie in Ort, Wort, Dorf 2c., „der" als tonlose Endsilbe ist mit der Verschmelzung zu bezeichnen und es ergibt sich hieraus das Wortbild fodr.

Was nun vorder betrifft, so ist die sprachliche Beziehung zu „vor", „vorne" 2c. im Auge zu behalten, und daraus ergibt sich ganz naturgemäß die Verbindung von vor mit dr als tonloser Endsilbe und danach das vorgeschlagene Wortbild.

3. Das qu-Zeichen ist für o und oe im oberen und nicht im unteren Theile zu wölben.

Die bisher vorgeschriebene Bezeichnung eines nachfolgenden o oder oe durch Andeutung des o=, beziehungsweise oe=Zeichens in dem qu=Schlusse derart, daß der Zug des o, beziehungsweise oe unten von rechts nach links verläuft, sodann abgesetzt wird und das folgende Zeichen, z. B. ll in „quoll" wiederum rechts neu angesetzt wird, war theoretisch widersinnig, zumal nach dem allgemeinen Grundsatze das o zu bezeichnen ist: in dem vorauslautenden. Zeichen, wenn dieses eine nach rechts laufende Rundung am Schlusse hat, in dieser, wenn es aber eine Rundung am Schlusse nicht hat, in der Anfangsrundung, beziehungsweise, wenn das Zeichen in seiner Gänze die Rundung hat (k, ch) durch Auswölbung des ganzen Zeichens. Nachdem nun qu eine nach rechts laufende Rundung (wie b, d, m, w) im Schlusse nicht besitzt, so ergibt sich von selbst die Folge, daß das o in die Anfangsrundung zu legen ist, wie in g und h. Damit wird auch die widernatürliche Schreibung des o=Zuges von rechts nach links mit frischem Ansatze des folgenden Zeichens rechts, also an einer früher geschriebenen Stelle, vermieden.

4. Hord (hörd) ist zu schreiben ho (hö) — Bindestrich — rd

Diese Schreibweise schließt sich consequent an die Schreibung der Silbe herb und herd an und bedarf keiner näheren Begründung. Schreibt man hord, hörd so, daß rd verschmolzen an den Schluß des h angefügt wird, so müßte man auch consequent herb, herd in derselben Form ausführen; die Zeilenmäßigkeit der Schrift verlangt jedoch, rb und rd auf die Zeile zu setzen. Die Schreibung des e zwischen dem h und dem folgenden rd, beziehungsweise rb ist gerechtfertigt, weil sich h-r als Silbe darstellt. Die Abweichung von der unmittelbaren Verbindung in der Silbe h-r ist gerechtfertigt und macht auch im Unterrichte keine Schwierigkeiten, weil ja der Lehrer immer darauf hinweisen kann, daß die ausnahmsweise angewendete unmittelbare Verbindung für die Silbe h-r dann nicht stattfinden kann, wenn dadurch eine nachfolgende unmittelbare Verbindung oder Verschmelzung gestört werden würde.

Der Verfasser muß sich gegen die in der „Allg. D. St.=Z." vertretene Ansicht erklären, daß es sich empfehle, in zusammengesetzten Wörtern und im Anschlusse an eine Vorsilbe mit aufwärtsgehendem t (z. B. in Unterbehörde, Postbehörde, Spätherbst u. ä.) den unmittelbaren Anschluß des r an das h zu bewerkstelligen. Der geltend gemachte Grund, die Zeilenlinie zu erreichen, kann nicht bestimmend sein, um eine Cardinalregel des Systems, eine Vorschrift bezüglich der Silbenbildung in ein paar Wörtern für einige Verbindungen derselben außer Kraft zu setzen — ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Treppen=Abstieg in der Form recht unschön aussieht.

5. O nach der pf=Schlinge in Fremdwörtern wird nicht durch Vergrößerung der Schlinge ausgedrückt.

In Wörtern wie „disponiren" (mit der Schleife für p) schließt die Schleife mit demselben Zuge wie b, w, d, m, und die Verschmelzung des Schleifenschlusses mit dem folgenden o oder oe ist darum das Natürlichere, zumal es sich darum handelt, die Verbindungsweise dieser Schleife mit folgendem o zu unterscheiden von der Darstellung des o in der nachfolgenden Schleife, wie in „Zopf", wobei die ganze Schleife ausgerundet wird.

d) Vocal u, Zwielaut au.

1. Die bestehende Bezeichnung des au durch Tiefstellung des vorausgehenden kleinen und mittleren Consonanten bei nachfolgendem t oder f wird auch auf die Fälle ausgedehnt, in welchen dem au ein cht folgt; — also „raucht“, „haucht“ mit tiefgestelltem und verstärktem r und h.

An diesem Antrage wurde es auffallend gefunden, daß nicht sämmtliche Bestimmungen über die Vocalisation bei stammanlautenden kleinen Zeichen darin mitaufgenommen erscheinen, und daß also die Fälle, in welchen das vorausgehende kleine Zeichen vor einem großen Zeichen die Tiefstellung, beziehungsweise Tiefstellung und Verstärkung übernimmt, nicht mitangeführt sind. Diese Bemängelung ist deswegen nicht stichhältig, weil, wie schon einmal betont, die Ausschußanträge nicht ein Lehrbuch darstellen und weil sie weder dazu berufen sind, wo es sich um bereits geltende Bestimmungen handelt, alle diese Bestimmungen zu wiederholen, noch auch dazu, eine bestimmte Anordnung der Regeln in methodischer Hinsicht zu bieten. Hievon muß bei der Beurtheilung des Antrages vollkommen abgesehen, es darf nur gefragt werden, was der Antrag Neues enthält und ob man der Neuerung zustimmen könne. Neu ist in dem Antrage nur der Vorschlag betreffend die Symbolisirung des au in dem anlautenden mittleren Zeichen vor cht. Daß dies gerechtfertigt ist, liegt auf der Hand, nachdem das cht das Symbol nicht übernehmen kann und für eine ganze Reihe von Fällen die Symbolisirung im stammanlautenden kleinen oder mittleren Zeichen ohnedies ausnahmsweise gilt, insbesondere dann, wenn das nächstfolgende Zeichen das Symbol nicht übernehmen kann, wie z. B. t, f nach vorausgehendem u oder au. Dieser Fall trifft auch hier zu, und es erscheint somit die in dem Antrage vorgeschlagene neue Bestimmung, betreffend Wörter wie: haucht, ausgebaucht, als gerechtfertigt.

2. (a und b.) Die bisherigen beschlußmäßigen Schreibweisen: Sultan, Saul, Kaul (mit tiefgestelltem s und k) werden aufgehoben. — Um die unbequeme Tiefstellung kleiner Consonanten zu vermeiden, kann vorhergehendes u und au buchstäblich geschrieben werden.

In seinem ersten Theile bezweckt dieser Antrag die Beseitigung der ganz anormalen Tiefstellung kleiner Anlaute vor folgenden kleinen Zeichen. Wenn schon die Tiefstellung der Anlaute ausnahmsweise stattfindet, so soll sie nur nach einem gewissen Princip Geltung haben. Ein solches Princip erscheint bei der Vocalisation für i, u, au in Rücksicht auf die Tiefstellung der stammanlautenden kleinen Zeichen vor mittleren und großen, bei der Vocalisation von u und au bei folgendem f oder t auch in Rücksicht auf die stammanlautenden mittleren Zeichen und nach dem Antrage d) 1 auch bei folgendem cht für die Bezeichnung des inlautenden au in Rücksicht auf ein anlautendes mittleres Zeichen begründet; es geht aber nicht an, blos wegen der unbequemeren Schreibung und nur in den Silben sul, saul, kaul ohne irgend ein Princip eine Ausnahme für den kleinen Anlaut festzustellen.

Praktisch fallen diese Silben bei ihrem sehr seltenen Vorkommen nicht ins Gewicht. Die Silbe sul erscheint nur in einem Worte, „Resultat“, öfter, und der Praktiker ist hier nicht auf die Tiefstellung des s angewiesen, er wendet ohnedies die Satzkürzung an. Da nun aber zweifellos in den

Silben: sul, saul, kaul, ebenso aber auch in den Silben kul, sur, sun, suk, null, lull, gaul, maul, bul, mul, jul, wul die Tiefstellung des nächsten Zeichens theils unmöglich, theils nur mit großen Schwierigkeiten und grafischen Künsteleien durchführbar ist, so ist der Antrag auf buchstäbliche Bezeichnung des u, welches natürlich womöglich mit dem vorausgehenden Zeichen zu verschmelzen ist (bul, wul u. s. f.) gerechtfertigt, wenn man nicht — und demgegenüber verhielt sich der Gesammtausschuß ablehnend — die ausnahmsweise Symbolisirung in dem Anlaute noch erweitern will.

Selbstverständlich bleibt die Tiefstellung, beziehungsweise Tiefstellung und Verstärkung im nachfolgenden Zeichen dort, wo sie leicht ausführbar ist, aufrecht (Kunst, bunt, Cousine, Laune, Kukuk 2c.). Wem die buchstäbliche Bezeichnung des u in den von dem Antrage getroffenen Fällen vom Gesichtspunkte der Schreibgeschwindigkeit nicht paßt, der wende die Satzkürzung an.

3. Die Verkürzung des anlautenden p und sch vor z und p ist aufzuheben.

Die „Allg. D. St.-Z." meint, daß darnach in „Schuppen" u. s. f. das p unter die untere Schriftgrenze hinabzuziehen sei. Es muß festgestellt werden, daß dies weder die Absicht des antragstellenden Vereines noch des Gesammtausschusses war. Ein Ueberschreiten der unteren Schriftgrenze hätte als ganz neu vom Ausschusse ausdrücklich beantragt werden müssen. Da dies aber nicht geschieht, so meint man selbstverständlich, daß in diesen Fällen das u-Zeichen zu schreiben und mit folgendem p zu verschmelzen sei, während in Putz, Schutz (s. Antrag 5) Schluß-z zur Anwendung kommt. Die Tiefstellung des p derart, daß dasselbe die Grundlinie nach oben nicht überschreitet und unten die Linie berührt, ist jedenfalls sehr undeutlich. In dieser Form könnte man ja dann auch f tiefstellen wollen!

4. Das Wort „schluchzen" kann entweder mit oben verkürztem chz oder mit buchstäblichem u geschrieben werden.

Die erste Form ist gerechtfertigt nach der Regel, das dem u folgende ch-Zeichen tief zu stellen, wie in „Buch". Freilich wird die Tiefstellung des ch in „Buch", „Schlauch" u. s. f. deutlicher ersichtlich, weil auch das Tieferziehen des Schlusses des ch deutlich sichtbar ist. In „schluchzen" wird die Tiefziehung im Schlusse des ch wegen der Verschmelzung desselben mit dem z nicht erkennbar; allein es bleibt noch immer der Abstand des Bogens von der obersten Linie deutlich genug markirt und ein Zweifel ausgeschlossen. Wem aber diese Tiefstellung in „schluchzen" doch nicht deutlich genug erscheint, der möge das u buchstäblich bezeichnen. Zu beachten ist, daß hier thatsächlich „schlu" und nicht „schlü" gelesen werden darf, denn eine andere Darstellung der Silbe „schlu" ist ja nicht möglich; es liegt nichts Anderes vor, als die unmittelbare Verbindung von schl mit u, welche anders nicht ausgeführt werden kann. Wenn schlü gelesen werden sollte, so müßte das u-Zeichen noch mit dem Vorstrich des nächsten Zeichens außerhalb des sch gekreuzt werden. (Siehe Beilage.)

5. In den Endsilben uz, üz, auz ist nicht Anfangs-z, sondern Schluß-z zu verwenden, auch in Nutz.

Dieser Antrag bedarf keiner weiteren Empfehlung Die Anwendung des Schluß-z, welches im Alfabat vorgeschrieben ist, ist am Schlusse der

Stammsilbe selbstverständlich; die Anwendung des Schleifen-z statt des Schluß-z, insolange als das letztere im System besteht, ist ein Mißbrauch.

6. Anlautendes u wird ausdrücklich geschrieben, und zwar auch bei folgendem m; die bisherige Schreibung des Formwortes und der Vorsilbe „um" bleibt erhalten.

Dieser Antrag bezweckt die consequente Anwendung der Regel, daß der Vocal im Anlaut buchstäblich zu bezeichnen ist. Selbstverständlich ist das Anlaut-u mit dem folgenden m zu verschmelzen, wie dies ja immer zu geschehen hat, wenn man u buchstäblich schreibt und dessen Verschmelzung mit einem vorausgehenden oder nachfolgenden Consonantenzeichen möglich ist.

Der von dem Kritiker der „Leipziger Illustrirten Zeitung" diesfalls angeregte Zweifel ist also gegenstandslos.

Getroffen werden durch diesen Antrag nur die Wörter: Ulme, Uhlan, Ulrich, Ulpian, Ulysses und andere wenige Fremdwörter, die gerade so wie die eben genannten deutschen und Fremdwörter fast niemals vorkommen, abgesehen von dem Worte Ungar, Ungarn, welches aber auch nicht weiter in Betracht kommen kann, weil sich ja der Stenograf mit dem tiefgestellten ng als Abkürzung behilft, wie solche Abkürzungen insbesondere bei Ländernamen, ohne daß sie gerade Sigel wären oder in die Satzkürzung gehören müssen, sehr gebräuchlich sind. Es liegt also nicht der mindeste Grund vor, von der Regel der buchstäblichen Schreibung des Vocals im Anlaut zu Gunsten dieser Wörter Umgang zu nehmen.

Daß die Bezeichnung des Vorwortes und der Vorsilbe um durch tiefgestelltes m innerlich begründet ist, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

7. Die Schreibung der Stammsilbe aus durch Verschmelzung des u mit verstärktem s wird aufgehoben.

Dieser Antrag bezweckt wieder die Beseitigung einer ganz singulären Darstellungsweise, welche nur einzelne Wörter (Auster, Australien, Faust) betrifft. Der Antrag ist im Interesse der consequenten Vocalisation (in Auster und Australien steht au im Anlaut!) begründet, praktisch aber wegen des äußerst seltenen Vorkommens dieser Wörter gänzlich belanglos. In „tausend" ist correct in dem s zu symbolisiren. Die abzuschaffende Verschmelzung wurde in diesem Worte — wo dies vorkam — ohne theoretische Berechtigung angewendet.

e) **Umlaut ue.**

1. Die Schreibweise der Silbe mül (l in den m-Nachstrich eingelegt) ist zu Gunsten der Durchschneidung des m-Grundstriches mit dem l-Vorstrich zu beseitigen.

Die Uebung hat ohnedies dahin geführt, das Einlegen des l in den Nachstrich des vorausgehenden Zeichens nicht mehr als ü-Darstellung anzusehen und diese sonderbare ü-Bezeichnung, welche ja mit der das ü charakterisirenden Durchschneidung oder Durchkreuzung gar nichts zu thun hat, zu eliminiren. Dieser immer mehr zunehmenden Uebung trägt der Antrag Rechnung. Sinngemäß ist er, nachdem damit das Einlegen des l-Punktes in den Haarstrich nicht als Durchkreuzung anerkannt ist, auch auf andere Fälle auszudehnen, wie: Schüler, spülen u. s. f. Theoretisch soll die **wirkliche** Durchkreuzung oder Durchschneidung (unmittelbare, mit Hilfe des Vorstrichs oder des Nachstrichs, mit Hilfe des eingelegten, verschmolzenen oder angereihten

u=Zeichens) aufrecht erhalten werden. Wem die Durchkreuzung umständlich ist, der möge sich mit der Stellvertretung durch i oder u oder mit der Satzkürzung behelfen. Zu beachten ist aber auch, daß das Einlegen des l=Punktes in den Nachstrich für die Geläufigkeit der Schrift nicht besonders förderlich ist, abgesehen von der Undeutlichkeit, die dabei entsteht.

2. Die Abkürzung für stütz ist zu beseitigen und „stütz" auszuschreiben (stu abwärts mit Schluß=z gekreuzt).

Die bisher gebräuchliche Abkürzung für die Silbe „stütz" ist theoretisch nicht haltbar; sie ist eine ganz willkürliche Zeichenverbindung mit Unterdrückung des t und des ü und mit fälschlicher Anwendung des großen Anfangs=z an Stelle des Schluß=z, so daß von dem Worte eigentlich nichts mehr richtig geschrieben ist als das Anlaut=s. Derlei willkürliche monogrammartige Abkürzungen in der Wortbildungs= und Wortkürzungslehre festzuhalten, ist unbedingt nicht empfehlenswerth, zumal als vom Standpunkte der geläufigen Schreibung und der praktischen Anforderungen, welche an den Stenografen gestellt werden, derlei Mittelchen zur Erzielung einer größeren Kürze vollständig entbehrlich sind. Gerade die Silbe „stütz" bietet mit Rücksicht auf den Inlaut ü insbesondere in den Wörtern „unterstützen", „Unterstützung" („Stütze" kommt ja nur selten vor) die Möglichkeit, die Satzkürzung so praktisch, deutlich und für den stenografischen Praktiker geradezu angenehm zur Anwendung zu bringen, daß ein wahrer Praktiker eigentlich ein Mißvergnügen daran empfinden sollte, zur Anwendung eines solchen Monogramms greifen zu müssen. Man vergleiche die in der Beilage angeführten Kürzungen. Beispielsweise können die Verbindungen „unter" mit „u" gekreuzt, „unter" mit „ung" gekreuzt gar nichts Anderes heißen, als „unterstützen" und „Unterstützung". Wollte Jemand in der Kürzung „unter" mit gekreuztem u auch nur die Möglichkeit, dafür „unterdrücken" zu lesen, befürchten, so ist diese Befürchtung sofort damit beseitigt, daß die Begriffe „unterstützen" und „unterdrücken" ganz conträre sind und also eine Verwechslung selbst bei der schnellsten Schrift nicht möglich ist, abgesehen davon, daß wohl „unterdrücken" praktischer mit der Kreuzung des k dargestellt werden wird.

f) Zwielaut ei.

1. Die Zurücklegung des f (nach abwärts gehendes schiefes f) findet nicht statt. Nach einem langen Consonanten, der aus einer Oberlänge besteht, wird das schiefgelegte f aufgelöst und ei + f geschrieben; dagegen „streift": str mit schiefgelegtem ft nach aufwärts.

Der Antrag empfiehlt sich aus gewichtigen theoretischen Gründen. Die Schieflegung der langen Zeichen ist ihrer Entstehung nach nichts Anderes als eine Verschmelzung mit dem nach aufwärts gehenden ei=Haarstrich. Diesem aufwärts gehenden Zuge des ei=Haarstriches entsprechend sind also die schiefgelegten Zeichen im Anstrich (ch, cht), beziehungsweise wenn sie nur einen einzigen Zug haben (f, t, ts, ft), im Ganzen schräg nach aufwärts zu ziehen. Widersinnig ist demnach die Schreibung eines schiefgelegten Zeichens nach rückwärts, also von oben herab, wie dies bisher in „streif", „steif" der Fall war. Aus dieser theoretischen Rücksicht ist die Auflösung und die besondere Bezeichnung des ei mit angereihtem f in „steif", „streif" zu empfehlen. Da=

gegen entfällt dieses Bedenken in „streift", weil hier ft schiefgelegt nach aufwärts gezogen werden kann, analog den Formen reift, schleift und ähnlichen.

2. Die unregelmäßigen Schreibweisen „Veit", „feucht" (das ganze Wortbild nach aufwärts gezogen schiefgelegt), „Teufel", „Täufer" (tf in einem Zuge schiefgelegt nach abwärts), „Veilchen" (v nach aufwärts schiefgelegt), „Pfeil" (pf im Ganzen schiefgelegt) sind zu Gunsten der regelmäßigen (mit correcter Bezeichnung des ei im Nachlaute, beziehungsweise der buchstäblichen Schreibung desselben) zu beseitigen.

Die hier in Betracht kommenden Wörter lassen sich nach ihrer bisherigen Schreibung in drei Gruppen theilen. In „Veilchen" und „Pfeil" wird entgegen der Regel, daß die Schieflegung nur stattfinden kann in dem dem ei folgenden Consonantenzeichen, während sonst besonderes Ansetzen des ei erforderlich ist (theil steil feil ꝛc.), die Schieflegung zum Zwecke der Bezeichnung des ei in das vorauslautende Zeichen gelegt. In die zweite Gruppe gehören die Wortbilder „Veit" und „feucht", bei welchen nicht nur diese incorrecte Schieflegung im vorausgehenden, sondern noch dazu auch eine Schieflegung im folgenden Zeichen stattfindet, also eigentlich eine zweimalige Bezeichnung des ei-Lautes.

Gegen diese beiden Darstellungsweisen des ei spricht mit Rücksicht auf die Vocalisirung im Anlaut der theoretische Grund, die Vocalisation des ei consequent im Nachlaut, niemals aber im Vorlaut durchzuführen. Werden „Pfeil" und „Veilchen" für zulässig erklärt, dann kann man auch der sogenannten Wiener Schule keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie allgemein als Regel aufstellt, daß, wenn das ei im Nachlaut nicht bezeichnet werden kann, das vorlautende Zeichen die Schieflegung zu übernehmen habe, und wenn sie also die Schieflegung des vorlautenden Zeichens auch in: Theil, steil, steig, feil, Feier, feig ꝛc. anwendet (eigentlich: eitel, Seitel, seitig, eifel, Eifer eifig ꝛc.).

Was die dritte Gruppe der genannten Wortbilder betrifft — Teufel und Täufer mit abwärts gehender, schiefgelegter Verbindung des tf, so liegt hier nicht blos das eben genannte theoretische Bedenken, die Schieflegung im vorausgehenden Zeichen anzubringen, vor, sondern auch noch das weitere, welches bei Besprechung des Antrages f) 1 berührt wurde, daß diese incorrecterweise im Anlaut angewendete Schieflegung sogar nach abwärts erfolgt; und auch hier findet eine doppelte Bezeichnung des ei im vorlautenden und im nachlautenden Zeichen statt.

Es erscheint sonach der Antrag aus sehr gewichtigen theoretischen Gründen als sehr empfehlenswerth. Die etwas weitläufigere Schreibung der Wörter, wenn man sie, wie der Antrag vorschlägt, correct ausführt, hat bei dem seltenen Vorkommen aller dieser Wörter nichts zu bedeuten. Es wird kaum Jemanden geben, der diese mit Rücksicht auf die Vocalisation geradezu monogrammatischen Wortbilder ernstlich vertheidigen würde.

Richtig ist, daß sie kurz sind; ebenso richtig aber ist es auch, daß sie vom Standpunkte der theoretischen Correctheit geradezu absurd sind, und daß sie äußerst selten vorkommen, so daß hier nicht einmal die Verweisung auf die Satzkürzung nothwendig ist.

g) Zwielaut eu und aeu.

Bei inlautendem eu und aeu übernimmt der Anlaut die sinnbildliche Bezeichnung des u und au. Ist im Anlaut ein langes Consonantenzeichen (auch br, gr) vorhanden, so übernimmt die sinnbildliche Bezeichnung des u, beziehungsweise au der Auslaut; wo dies unausführbar, tritt buchstäbliche Schreibung ein.

Dieser Antrag bezweckt eine einfache und klare Regelung der bisher ziemlich verworrenen Vorschriften in Bezug auf die Bezeichnung des eu und aeu. Selbstverständlich wird durch den Antrag dasjenige, was schon derzeit über zulässige Lautstellvertretung gilt, nicht berührt. Der Antrag bezieht sich eben nur auf die Frage, wie diese Laute, wenn sie an sich dargestellt werden wollen, darzustellen sind; die Stellvertretung bleibt, nachdem sie durch keinen Antrag des Gesammtausschusses berührt wird, nach wie vor zulässig. Einige weitläufigere Wortbilder ergeben sich bei der Darstellung des eu-, beziehungsweise aeu-Lautes (aber auch bisher schon und nicht erst durch diesen Antrag!) gerade bei Wörtern, die gebräuchlicherweise mit Hilfe der Stellvertretung geschrieben werden, und in welchen man also auch in Hinkunft die Möglichkeit hat, durch Verwendung des ungetrübten ei-Lautes dem weitläufigeren Wortbilde mit eu, aeu u. s. w. aus dem Wege zu gehen. Die in dem Antrage gegebene Definition: „Ist im Anlaute ein langes Consonantenzeichen vorhanden“ ist selbstverständlich dahin zu verstehen, daß auch eine zusammengesetzte Consonanz, welche ein langes Consonantenzeichen enthält, darunter mitzubegreifen ist, also: fr, fl, schl, schn, tr im Anlaute. Darnach ist also das vorausgehende Consonantenzeichen tief zu stellen, beziehungsweise tief zu stellen und zu verstärken in: Beule, heulen, Keule rc., säuseln, Säule rc., in: beugen, Bäume rc., Häuschen, Mäuschen rc., leugnen, Leumund rc., dagegen erfolgt Tiefstellung des nächsten Zeichens in: schäumen, zeugen, scheuchen, Schläuche.

Die Befürchtung der „Allg. D. St.-Z.“, daß die symbolische Bezeichnung des u, beziehungsweise au im Anlaut dem Lernenden befremdlich sei, weil er in „Baum“, „Bauch“ u. ä. das nächstfolgende, in „Bäume“, „Bäuche“ u. ä. das anlautende Zeichen tiefstellen solle, erscheint als unbegründet. Der Lehrer braucht den Lernenden nur darauf zu verweisen, daß hier nicht blos u und au, sondern zugleich auch ei zu bezeichnen ist und daß der aufsteigende ei-Haarstrich besser, ja in correcter Form einzig und allein nur vom tiefgestellten Zeichen nach aufwärts und nicht zum tiefgestellten Zeichen nach abwärts gezogen werden kann. Ein Schüler, der auch nur das allernothwendigste Verständnis für die Schriftzüge hat, muß das wohl verstehen.

Buchstäbliche Bezeichnung des eu, beziehungsweise aeu tritt ferner nach dem vorher Gesagten ein in Wörtern wie: Schleusen, schleudern, Fräulein, Fäulnis, Freude, träufeln, in schleudern und Freude deswegen, weil der schräg ansteigende ei-Strich zu einem tiefgestellten d nicht gezogen werden kann und aus diesem Grunde die symbolische Darstellung unmöglich ist.

h) Umlaut ae.

Die Anlautsilben aeg, aeh, aem, aeng, aess, aequ und aesch sind so zu schreiben, daß das Umlautzeichen unter die obere Mittellinie gesetzt wird.

Diese Darstellungsweise lehnt sich nur consequent an die entsprechende Darstellung des Anlaut-e in den gleichen Verbindungen an und bedarf keiner weiteren Begründung, als etwa den Hinweis darauf, daß die Schreibung mit dem a-Zeichen auf der Grundlinie und aufsteigendem deutlich ausgeführten Bindestrich mit ai zusammenfällt. Die Stellvertretung durch einfaches „e" bleibt selbstverständlich immer zulässig.

E. Vorsilben.

1. „ab" hinter einer unbedingt verbindungsfähigen Vorsilbe wird sowohl mit dieser als der folgenden Stammsilbe verbunden geschrieben (demnach Bindestriche in: herabreißen, verabschieden, Nebenabsicht, beabsichtigen ꝛc.).

Dieser Antrag ist durch die praktische Erwägung begründet, daß das zweimalige Absetzen dort, wo „ab" auf eine verbindungsfähige Vorsilbe folgt, eine starke Störung in der Schreibflüchtigkeit hervorruft.

2. Die Vorsilben contra, extra, intra, contre sind zu schreiben: ko-a, ex-a, i-a, kot-r und kotr (aufwärts und abwärts).

Neu vorgeschlagen werden hier die Abkürzungen für contra, extra, intra in einer Form, welche der schon jetzt giltigen Darstellung der Vorsilbe ultra entspricht. Die neu vorgeschlagenen Formen sind wegen Vermeidung des t, welches immerhin Schwierigkeiten verursacht, nach aufwärts gezogen die Verbindung mit dem Stamme behindert oder aber zwingt, diesem eine andere Stellung oder Gestalt zu geben, empfehlenswerth.

3. Die Ersetzung des Nennform-zu durch „z" in Verbindungen wie „durchzu", „nachzu" wird aufgehoben.

Der praktische Werth der Ersetzung des Nennform-zu durch „z" in diesen Fällen fällt gar nicht ins Gewicht. Es ist zwar richtig, daß sich das „z" mit der Schleife im unteren Schreibraum an „ch" in Folge der dabei möglichen Verschmelzung sehr bequem anschließt, allein andererseits wird gerade dadurch mehrfach die sonst bequeme Verbindung des Nennform-z mit dem Stammanlaute beseitigt, so z. B. in „durchzumachen", „durchzugehen" ꝛc. Die jetzige Schreibung führt auch, wenn der Stamm mit f beginnt, zu recht unhandlichen Wortbildern.

Wenn schon für das Nennform-zu eine besondere Form festgestellt ist, so soll dieselbe, da kein ersichtlicher praktischer Vortheil aus der Abweichung entspringt, auch consequent beibehalten werden.

4. „Veraus" ist zu schreiben mit Anwendung der Verschmelzung „rau".

Diese Form schließt sich an die bereits geltende Schreibung von „voraus" consequent an. Grammatikalisch ist allerdings „veraus" als in zwei Vorsilben bestehend mit „voraus" nicht auf dieselbe Linie zu stellen, allein im Interesse der Vereinfachung empfiehlt es sich, von diesem sprachlichen Unterschiede Umgang zu nehmen. Nach dem Antrage, betreffend die Schreibung der Verschmelzungen ru, rau ist auch rau in „veraus" wie in „voraus" unter die Grundlinie zu ziehen. Grafisch ist die Verbindung vollkommen gleich, eine Stellungsveränderung des r soll bei der Verschmelzung mit u und au nicht stattfinden. Anderenfalls hätte man eine überflüssige Ausnahme von der Regel.

F. Nachsilben.

1. Die Endsilben big, bin sind auszuschreiben.

Wenn es schon nicht möglich ist, die im System jetzt an drei Stellen (tonlose Endsilbe ber, Nachsilbe „bar“ und „big“) vorkommende Vertretung des b durch w aus dem System ganz zu eliminiren, so soll dieselbe dennoch thunlichst eingeschränkt werden. Eine solche Einschränkung bezweckt der vorliegende Antrag.

Die Berufung auf nachlässige oder dialectische Aussprache darf nicht ins Gewicht fallen, zumal es auch mindestens sehr fraglich ist, ob wirklich irgend Jemand in „farbig“, „Erbin“ und ähnlichen Wörtern anstatt des b ein w ausspricht oder auch nur entfernt anklingen läßt. Jedenfalls ist die Berufung auf derlei sprachliche Eigenthümlichkeiten, die da oder dort vorkommen mögen, nicht maßgebend für die Gestaltung eines stenografischen Systems, welches sich ja an das Schrift-Deutsch und an die richtige Aussprache desselben zu halten hat.

Im Unterrichte führt diese Vertretung insbesondere in den hier vorliegenden beiden Silben zu großen Schwierigkeiten. Die Wortbilder mit verdichtetem w (wi) anstatt „big“ erscheinen als recht befremdlich.

Der Gesichtspunkt der Kürze fällt dabei nicht ins Gewicht, denn die Wörter, welche hier in Betracht kommen, sind keine häufig vorkommenden. Im Uebrigen steht es jedem, welchem sie zu weitläufig sind, frei, sich mit der Satzkürzung zu behelfen; man kürze „langlebig“ ähnlich, wie man „langwierig“ kürzt u. s. f.

2. Die Nachsilbe „in“ wird nach den Regeln der Wortbildung dargestellt. Wo ausdrückliche Schreibung des i-Zeichens nothwendig ist, sowie in dem Worte „Königin“, soferne das Sigel „König“ beibehalten wird, hat nach dem i-Zeichen das n zu entfallen.

Die Nachsilbe „in“ spielt gegenwärtig in der Theorie des Systems eine unverdient große Rolle. Die Wörter, in welchen diese Nachsilbe abgekürzt dargestellt wird, sind nur gering an Zahl und fallen in Rücksicht auf die Frequenz nicht ins Gewicht. Diese Nachsilbe erscheint abgekürzt in den Wörtern: Diebin und Erbin (bereits erledigt durch Antrag F, 1), Sclavin, Griechin, Jüdin, Köchin, Freundin, Feindin, Hündin, Wölfin, Löwin, Gattin, Göttin, Fürstin, Freiin, und es ist im Unterrichte nothwendig, zwischen den Fällen, in welchen diese Nachsilbe durch bloße Verdichtung oder durch hochgestelltes n oder durch angereihtes i-Zeichen mit Weglassung des n dargestellt wird, mit eingehenden Auseinandersetzungen zu unterscheiden; der Schüler hat sich mit einer ganzen in-Theorie zu plagen und das praktische Ergebnis ist nicht mehr, als daß in den eben genannten Wörtern, unter welchen drei weibliche Thiernamen betreffen, ein sehr flüchtiger Schriftzug erspart wird.

Nach dem vorliegenden Antrage tritt nur die Aenderung ein, daß in denjenigen Fällen, in welchen bisher nach verdichtungsfähigen Zeichen das n weggelassen wurde, das n zu schreiben ist, also gewiß keine nennenswerthe Schriftverlängerung insbesondere bei dem äußerst seltenen Vorkommen dieser Wörter, währenddem nach aufwärts gehendem t und ei, in welchem Falle die ausdrückliche Schreibung des i-Zeichens nothwendig ist, das n entfällt, weil

sich hier ganz zwanglos die Analogie mit der Vorsilbe „in“ anführen läßt. Es wird dadurch die „Lehre“ von der Nachsilbe in außerordentlich vereinfacht, ohne damit gegen die praktischen Rücksichten irgendwie zu verstoßen.

Man schreibt also die Nachsilbe „in“ nach den Regeln der Wortbildungslehre, d. h. mit n nach verdichtetem Zeichen, eventuell wo Verdichtung nicht möglich ist, mit hochgestelltem „n“ und läßt das „n“ nur weg, wenn nach aufwärtsgehendem t oder ei das i buchstäblich geschrieben wird. Angemessen ist es auch, im Falle der Beibehaltung des Sigels „König“, dessen Abschaffung an einer späteren Stelle empfohlen wird, auch in „Königin“ das i-Zeichen zu schreiben.

Wenn bei diesem Antrage, welcher die Weglassung des n nach verdichtetem Zeichen beseitigt, darauf hingewiesen wird, daß ein gleiches Vorgehen auch bei der Nachsilbe „ig“ gilt, an welcher vom Gesammtausschusse nichts geändert wird, so läßt sich dem entgegenhalten, erstens daß es ja mindestens gar nicht als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheint, zwei vollkommen verschiedene Nachsilben in ganz gleicher Weise darzustellen, und daß andererseits bei der Nachsilbe „ig“ nicht etwa blos ein paar selten vorkommende Wörter betroffen würden, sondern eine bedeutende Anzahl — nach einer Zusammenstellung des Verfassers mindestens 65 — darunter sehr häufig vorkommende Wörter, und daß ja die Verkürzung durch Weglassung des mittleren Zeichens g bei der Nachsilbe „ig“ jedenfalls erheblich ins Gewicht fällt gegenüber der Weglassung des flüchtigen kleinen n-Zeichens in der Nachsilbe „in“.

Zu welchen Unzukömmlichkeiten die jetzige Regel, betreffend die Nachsilbe „in“, führt, zeigt der Umstand, daß man in manchen Lehrbüchern sogar, nur um die, wie man sich einbildet, abgekürzte Darstellung der Nachsilbe „in“ zur Anwendung bringen zu können, das Wort „Gräfin“ im Gegensatze zur correcten Schreibung der Silbe „gräf“ anstatt mit f nach aufwärts mit f nach abwärts schreibt, um es zu verdichten, während doch die theoretisch allein richtige und auch praktisch viel geläufigere Schreibung die mit f nach aufwärts und hochgestelltem „n“ ist.

3. Nachlautendes s geht in der zusammengesetzten Consonanz eine Verschmelzung mit m, n, ng, b, p, d, l nicht blos am Schlusse eines Wortes ein, sondern auch, wenn die Endsilben e, en, el, er folgen. Auch ist die Verwendung dieser Verschmelzungen in Eigennamen und zusammengesetzten Wörtern zulässig.

Es ist bekannt, daß ein großer Theil der Kunstgenossen danach strebt, dem zurückgelegten s eine ausgedehntere Anwendung in der zusammengesetzten Consonanz zu geben, als sie bisher zulässig erscheint. Derzeit kann die Zurücklegung des s nach den in dem Antrage angeführten Consonanten nur dann erfolgen, wenn die Verbindung im Auslaute erscheint; sowie aber auf das s noch eine Silbe, sei es auch nur ein e der Declination oder Conjugation oder das Nennform-en folgt, muß das s wieder abweichend in der nach rechts abwärts laufenden Form geschrieben werden. Theoretisch ist dies nicht begründet, dem Lernenden macht es große Schwierigkeiten; die Darstellung der unmittelbaren Verbindung aller vorgenannten Consonantenzeichen mit folgendem s ist, wenn das s nicht zurückgelegt wird, eine außerordentlich schwierige; so ist es bei m, n, ng, b, p, d nothwendig, den Schlußbogen dieser Zeichen zu verkürzen, um die enge Anreihung des nachfolgenden Zeichens

auszudrücken, und auch praktisch ist der zurücklaufende Zug des s weit empfehlenswerther als die Richtung, welche das s in seiner alfabetischen Form hat.

Wenn von Endsilben in dem Antrage gesprochen wird, so meint man damit überhaupt Schlußsilben, und man darf also an diesem Worte keinen Anstoß nehmen. Es ist demnach die Zurücklegung des s nicht blos anzuwenden in „Krebs", sondern auch in „Krebse" und „Erbse", nicht nur in „Zins", sondern auch in „Zinsen", nicht nur in „Fels", sondern auch in „Felsen", nicht nur in „Mops", sondern auch in „Möpse", nicht nur in „Wams", sondern auch in „Gemse", „Gesimse" und „Bremse", ferner auch in „Anhängsel", nicht nur in „Gans", sondern auch in „Gänse", nicht nur in „Hals", „Wels", sondern auch in „halsen", „Welser", „Else", nicht blos in Schnaps, sondern auch in „Schnäpse", „Kapsel" 2c.

Die jetzige Unterscheidung zwischen „s", welches am Schlusse und „s", welches nicht am Schlusse steht, führt zu recht drolligen Untersuchungen. So z. B. ergibt sich doch leicht die Frage, wie man das Zeitwort „halsen" oder die Mehrzahl Gemsen schreiben soll. Denkt man sich zunächst das Wort ausgeschrieben, so ergibt sich das gewöhnliche s. Und nun fällt die Nennformsilbe, beziehungsweise die Mehrzahlendung weg, es bleibt dann also das gewöhnliche s übrig. Nun steht aber dieses s am Schlusse und das s am Schlusse nach l oder m soll zurückgelegt werden. Zu so heiteren Consequenzen führt es, wenn man die bisher vorgeschriebene Unterscheidung festhält.

Der Antrag ist also nach allen Richtungen wohl begründet. Es ist möglich, daß derselbe den ausgesprochenen Anhängern der Zurücklegung des s noch nicht weit genug geht; diese werden ihren Standpunkt jedenfalls am besten damit wahren, daß sie den Antrag, so wie er vorliegt, unverändert annehmen und sich vorbehalten, bei geeigneter Gelegenheit ihren weiter gehenden Standpunkt zur Geltung zu bringen, beziehungsweise demselben Rechnung tragende Anträge einzubringen.

Die Zurücklegung des s in Eigennamen und zusammengesetzten Wörtern, welche durch den Antrag für die fraglichen Verbindungen als zulässig bezeichnet wird, entspricht einem wirklichen Bedürfnisse. Man denke vor Allem an Eigennamen wie Gabelsberger, und an Wortzusammensetzungen wie Halsband, Schnapsflasche, Gansbraten, Gemsbart u. s. f.

4. „er" nach „eu" ist stets zu schreiben, und zwar ohne Bindestrich; „euer" (ohne r als Fürwort) bleibt erhalten und wird in die Wortkürzungslehre verwiesen.

Dieser Antrag rechtfertigt sich durch die theoretische Erwägung, daß die Weglassung der Silbe „er" in den Begriffswörtern „theuer, Steuer, Feuer, heuer, ungeheuer" keinerlei Begründung hat. Die sehr mechanische Bezugnahme auf die Schreibung des Fürwortes „euer" kann unmöglich ins Treffen geführt werden, denn man darf nicht aus der abgekürzten Schreibung eines Formwortes eine mechanische Uebertragung dieser Abkürzung auf Begriffswörter in der Wortbildungslehre ableiten. Praktisch ist die Weglassung des r so viel wie werthlos, insbesondere da die in Betracht kommenden Wörter selten vorkommen und man bei rascherem Schreiben es sich an der Abkürzung durch Weglassung des r ohnedies nicht genug sein lassen kann und zur Satzkürzung zu greifen genöthigt ist.

5. Die mit dem Stammauslaute verschmolzene Endung oder Nachsilbe „er" ist verstärkungsfähig.

Dieser Antrag entspricht einem dringenden Bedürfnisse; er bezweckt die consequente Durchführung der Vocalisation im nachlautenden Zeichen bei vorausgehendem „a" oder „au" und folgender sogenannter tonloser Endsilbe „er". Wenn man sich einmal dazu entschließt — und das thut man, indem man diese Verschmelzungen bei der Schlußsilbe „er" festhält — den Vocal e zu unterdrücken, dann darf man auch, wenn es sich darum handelt, die so entstandene Verschmelzung zu verstärken, den Vocal „e" nicht mehr als vorhanden fingiren. Und es ist eine reine Fiction, wenn man sagt, daß man diese Verschmelzungen deswegen nicht mit dem Symbol für den vorausgehenden Vocal a oder für das vorausgehende „au" versehen dürfe, weil diese Verschmelzungen bereits einen anderen Vocal enthalten; sie enthalten eben sonst gar keinen Vocal, weil das dazwischenlautende e als gänzlich tonlos oder stumm in der Schriftbilddarstellung eliminirt ist. Und es läßt sich nicht einsehen, warum man, wenn in Quadrat „dr" verstärkt wird, nicht auch in Quader (sprich quadr, wo also auch ein „e" weder hörbar ist, noch zur Darstellung kommt) die Verstärkung der Verschmelzung „dr" anwenden soll.

Daß die verstärkte tonlose Endsilbe „ber" auch die Nachsilbe „bar" bedeutet, kann ein ernstes Hindernis nicht bilden. — Die in der „Allg. D. St.-Z." gestellte Frage, wie „Pfarrer" zu schreiben sei, hat mit dem vorliegenden Antrage nichts zu thun; denn diese Frage betrifft nicht die Verstärkungsfähigkeit, von welcher hier die Rede ist, sondern den Umstand, daß wir eine Verschmelzung des (obligatorischen) doppelten r mit einem dritten r im System nicht kennen. Man kann also hier die Verschmelzung überhaupt nicht anwenden, und es ist deswegen bei diesem Antrage von diesem Worte auch nicht die Rede.

6. Die Verlängerung des stammauslautenden g zur Bezeichnung der Endung „gie" wird beseitigt.

Dieser Antrag ergibt sich nur als Consequenz des auf Beseitigung der g-Verlängerung vor t und ft gerichteten, an einer früheren Stelle besprochenen Antrages. Praktisch ist die Verlängerung des g auch zum Zwecke der Bezeichnung der Endsilbe „gie" nicht von Bedeutung. Die in Betracht kommenden Wörter (Elegie, Lethargie u. s. w.) sind sehr selten und überdies Fremdwörter. Dazu kommt noch die theoretische Schwierigkeit, daß, wie ja alle maßgebenden Lehrbücher lehren, sobald das „g" eine Veränderung seiner Gestalt aus Vocalisationsrücksichten zu erleiden hat, die Verlängerung des g wieder aufgegeben und „i" buchstäblich geschrieben werden soll, so in Magie, Lithurgie.

7. Die Nachsilbe „ig" vor einer bloßen Endung darf nicht weggelassen werden.

Zu beachten sind die Worte „bloße Endung". Es handelt sich demnach nicht um die Weglassung der Nachsilbe ig vor einer ihr folgenden Nachsilbe; unberührt bleibt also die Ausstoßung der Nachsilbe ig, wenn darauf die Nachsilbe „ung", die Nachsilbe „keit" ꝛc. folgt; dagegen soll die Nachsilbe ig geschrieben werden, wenn die Nennformendung folgt; denn es ist bekannt, daß bisher in den Lehrbüchern die Ausstoßung der Nachsilbe „ig" gelehrt wurde in den Zeitwörtern „bewilligen", „vertheidigen" u. s. f. Daß die Weglassung der Nachsilbe vor einer bloßen Endung sich nicht auf die gleiche

Linie stellen läßt mit der Weglassung der Nachsilbe vor einer ihr folgenden Nachsilbe, ist klar; es ist aber auch vom Standpunkte des Systems die Ausstoßung der Nachsilbe in diesem Falle nicht zu rechtfertigen, weil ja die Nennformendung nicht geschrieben werden soll und man hier nun der Weglassung der Nachsilbe ig zuliebe die Nennformendung gegen diese letztere Regel zu schreiben genöthigt wird.

8. Die Nachsilbe „isch" wird bezeichnet durch sch, welches mit aufwärts gezogenem t zu tsch, mit ch zu chsch verschmolzen wird.

Dieser Antrag bezweckt nur eine klare Feststellung dessen, was im Wesen schon bisher in Bezug auf die Schreibung der Nachsilbe isch gilt. Eine abgekürzte Schreibung der Nachsilbe ist gerechtfertigt, die Abkürzung durch Nichtbezeichnung des „i" ist einfach und es ist nur consequent, wenn die Unterlassung der i-Bezeichnung nicht blos nach solchen Zeichen stattfindet, welche die Verdichtung nicht aufnehmen können, sondern consequent auch nach verdichtungsfähigen Zeichen. Stößt man einerseits das i aus in dem einen Falle, um dann wiederum das i zu bezeichnen in dem zweiten Falle, nämlich bei verdichtungsfähigem Stammauslaut, so liegt darin eine den Unterricht störende Inconsequenz, welche überdies nicht den geringsten praktischen Vortheil nach sich zieht. Die klare Regel, daß das i immer auszustoßen ist, besagt Alles, was nöthig ist und vereinfacht die Sache. Die Verschmelzungen mit t und ch sind dann nur selbstverständlich.

9. Die Nachsilben ismus, asmus sind auszuschreiben.

Die abgekürzte Schreibung dieser nur in Fremdwörtern vorkommenden Nachsilben in ihrer bisherigen Form (tiefgestelltes m) hat praktisch erstens wegen des seltenen Vorkommens der betreffenden Wörter und zweitens weil dabei blos das s erspart wird, dafür aber zu einer anormalen Stellung des m gegriffen werden muß, keinen Werth. Die Abkürzung fällt auch bei dem seltenen Vorkommen der wenigen Wörter mit dieser Nachsilbe nicht weiter ins Gewicht.

10. Die Verschmelzung der Nachsilbe iren mit dem Stammauslaute wird beseitigt.

Bekannt sind die der Wortbildungslehre sehr widersprechenden Verbindungen, welche sich aus der Verschmelzung der Nachsilbe iren mit dem Stammauslaut b, w, d, p ergeben; insbesondere die Verschmelzung mit p, wobei noch das Vorhandensein des i auszudrücken ist, ist eine Ungeheuerlichkeit, und diesen anomalen Verbindungen hat sich auch der Gebrauch insoferne schon seit Langem widersetzt, als man diese Verschmelzungen zum großen Theile nicht mehr zur Anwendung brachte. Daß in dem Falle, wenn man in den Nachsilben wiren, diren ꝛc. in der Consonantenverschmelzung das Inlaut-i als mitbezeichnet anerkennen will, aus diesem Standpunkte von Seite Anderer Consequenzen gezogen werden können (man denke an die Wortbilder der Wiener Schule: Wirth, Wirbel, direct u. s. f. mit vergrößertem wr, dr ꝛc.) liegt auf der Hand. Wenn es auch im Allgemeinen empfehlenswerth ist, die Nachsilbe als bloßen Formbestandtheil in irgend einer abgekürzten Form darzustellen, so wird dies dennoch nicht mit Verleugnung wichtiger Grundsätze des Systems und insbesondere dann nicht geschehen dürfen, wenn sich daraus grafisch unmögliche Verbindungen wie in „piren" ergeben.

Vom Standpunkte der Praxis würde die „Allg. D. St.-Z." die Beibehaltung der Verschmelzungen vorziehen. — Der Verfasser dieser Schrift findet diese Verschmelzungen gerade in der Praxis — insbesondere, wenn man bei der Hochstellung damit die Zeile verläßt — sehr undeutlich und er hat von denselben in seiner nun 14jährigen sehr intensiven stenografischen Praxis wegen dieser Undeutlichkeit, ferner weil es ihm widerstrebt, in der Schnellschrift von Hilfsmitteln Gebrauch zu machen, die er für die Wortbildungslehre verwirft, und endlich weil es nie nothwendig ist, zu der Endung iren noch den Stammschluß b, w, d hinzuzufügen, von den fraglichen Verbindungen niemals Gebrauch gemacht.

11. Die Nachsilbe „lich" ist immer durch l mit aufsteigendem Nachstrich zu bezeichnen, welch letzterer aber nicht als „i-Strich" anzusehen ist.

Damit wird es ausgeschlossen, daß die Nachsilbe „lich", wie es bisher, und zwar zum Zwecke der Unterscheidung, die man sich als nothwendig einbildete, geschehen ist, mit hochgestelltem ch geschrieben werde. Eine solche Unterscheidung ist thatsächlich praktisch niemals erforderlich und es vereinfacht die Lehre von den Nachsilben, wenn die Regel consequent zur Anwendung gelangt.

Es ist gerechtfertigt, den Nachstrich ein wenig ansteigen zu lassen, weil er ja der Rest des zu dem sonst hochzustellenden „ch" führenden steilen Bindestrichs ist; es muß jedoch dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß man diesen Nachstrich, welcher nichts Anderes ist als ein Rest des in dem ausgeschriebenen Worte vorhandenen Bindestrichs, als i-Strich, wie es in dem Antrage des Wiener Stenografenvereines geschehen ist, bezeichnet. Unter dem i-Strich könnte das Gabelsberger'sche System nur den in dem i-Zeichen vorhandenen Grundstrich verstehen; einen Haarstrich als i-Strich gibt es in dem System nicht. Der zu dem hochgestellten Zeichen nach aufwärts führende Zug ist nichts Anderes als ein Bindestrich, gerade so wie der Bindestrich bei der ebenmäßigen Verbindung für „e", bei der Tiefstellung für „u" rc. Das i ist bezeichnet durch Hochstellung des nächsten Zeichens, nicht aber durch diesen Strich, welcher demnach, da er ein bloßer Bindestrich ist, keine besondere Bezeichnung beanspruchen darf. Da es nun aber bekannt ist, daß die Wiener Schule mit dem Worte „i-Strich" nicht blos diesen bescheidenen Nachstrich in der Nachsilbe „lich" bezeichnet, sondern auch in Wörtern wie: Ibis, Italien, Magie, Marie rc. diesen sogenannten i-Strich direct als i-Zeichen ansieht, so mußte bei der Antragstellung des Ausschusses ausdrücklich die Bedeutung des für die Nachsilbe „lich" gewählten Nachstriches erklärt und die Anwendung des Ausdruckes „i-Strich" ausgeschlossen werden.

12. Die Nachsilbe ung wird auch mit m verschmolzen.

Dieser Antrag ist nur eine Consequenz des unter C 3 gestellten Antrages in Bezug auf die Verschmelzung des „m" mit „u". Da der Natur der Sache nach die Nachsilbe „ung" mit allen denjenigen Zeichen verschmolzen werden kann, welche mit „u" sich verschmelzen lassen, so muß in Consequenz dieses Antrages auch die Verschmelzung der Nachsilbe „ung" mit „m" festgestellt werden.

13. Die Verschmelzung „zung" ist verkürzungs- und verdichtungsfähig.

Dieser Antrag entspricht einem lebhaft empfundenen praktischen Bedürfnisse. In den Wörtern: Setzung, Satzung, Sitzung liegt ohnedies bereits die Verkürzung dieser Verschmelzung vor. In Wörtern wie: Verschmelzung, Verletzung, Versetzung und vielen ähnlichen wird durch die Verkürzung der Verschmelzung ein todter Bindestrich, welcher eigentlich für t gelesen werden könnte, vermieden. Auch die Verdichtungsfähigkeit entspricht einem praktischen Bedürfnisse, weil dann in Wörtern wie: Erhitzung, Spitzung u. s. f. die praktische Darstellung ermöglicht wird.

14. Die Nachsilben tum, tüm sind mit tm (ohne Verlängerung) zu schreiben, wenn t nach aufwärts gezogen wird.

Die Bezeichnung des Vocals durch Vergrößerung des m ist bei diesen Nachsilben vollständig überflüssig; die wenigen hier in Betracht kommenden Wörter sind deutlich genug bezeichnet, auch wenn die Verlängerung nicht eintritt, und es ist mindestens sehr fraglich, ob bei dieser Verlängerung des m an der obersten Linie nach dem aufwärts gehenden t die Verlängerung überhaupt so deutlich ausgeführt werden kann, daß sie dem Auge wahrnehmbar ist. — Fremdwörter mit der Schlußsilbe tum sind mit um (Verschmelzung!) zu schreiben.

G. Zusammengesetzte Begriffswörter. — Verbindungen verschiedener Wortclassen.

1. Bei der Lehre von den zusammengesetzten Wörtern ist der bereits in den Dresdener Beschlüssen enthaltene Grundsatz maßgebend, daß die einzelnen Theile der Zusammensetzung miteinander zu verbinden sind, außer wenn die Leserlichkeit beeinträchtigt wird oder die Verbindung als eine gekünstelte erscheint.

Gegenüber den Anträgen, welche in Bezug auf die Wortzusammensetzung dem Gesammtausschusse vorlagen, erscheint diese Erinnerung an die Dresdener Beschlüsse und die Einschärfung dessen, was die Dresdener Beschlüsse über die Zusammensetzungen sagen, sehr am Platze. Allein man muß sich dabei Eines vor Augen halten. Wenn diese Erneuerung der Vorschrift der Dresdener Beschlüsse von den Kunstgenossen, insbesondere aber von den Lehrbuch-Verfassern so wenig respectirt werden sollte, als die durch die Dresdener Beschlüsse selbst schon vor 40 Jahren gegebene Vorschrift bisher respectirt wurde, dann wäre die Sachlage allerdings eine sehr bedauerliche. Es ist bekannt — und Beispiele brauchen hier nicht besonders angeführt zu werden — welchen Mißbrauch im weitestgehenden Umfange man mehrfach gerade mit der sogenannten „„Lehre von der Wortzusammensetzung““ seit jeher getrieben hat und heute noch treibt. Mit allen nur erdenklichen Mitteln und Mittelchen, mit allen nur erdenklichen Haarspaltereien und Kunststückchen werden Wortzusammensetzungen aus allen Ecken und Enden herbeigeholt, und wo sie sich nicht nach dem Sprachgebrauch von selbst ergeben, künstlich gemacht, um nur die denkbar verschrobensten, widersinnigsten, das Auge beleidigenden, mitunter die wichtigsten Regeln des Alfabets und der Vocalisation auf den Kopf stellenden Wortbildungen zu schaffen. Was in dieser Richtung hie und da geleistet wird, geht über das Maß des Zulässigen und Erträglichen schon weit hinaus. Der Begriff „gekünstelt“, welcher in der Bestimmung der Dresdener

Beschlüsse vorkommt, ist allerdings kein scharf umgrenzter; wenn man aber bedenkt, daß nahezu durchaus die betreffenden Wortverbindungen nicht den geringsten praktischen Vortheil besitzen und daß das eingebildete Vergnügen, welches Jemand allenfalls daran empfinden könnte, daß er ein solches Wortbild mit etlichen Gliederverrenkungen der betreffenden Wörter zustande bringt, fast ausnahmslos erkauft wird mit der großen Unannehmlichkeit, die Wortbilder anders zu schreiben, als sie sich sonst einzeln darstellen, so ergibt sich auf den ersten Blick die Unhaltbarkeit derartiger Künsteleien und Spielereien. Wo sich die Wortbilder zwanglos aneinanderfügen und es sich vielleicht ohne Veränderung der Gestalt des einzelnen Wortbildes nur darum handelt, es im Interesse des Anschlusses an ein anderes seinen Platz verändern zu lassen, da kann man die Sache anstandslos hinnehmen. Es wird sicher Niemand eine Einsprache erheben können gegen Verbindungen wie: Glücksbote, Leiterwagen, Schifffahrt, Sumpffieber und ähnliche; wenn man aber Wortbilder findet wie: Pferdefuß (r-d-f verschmolzen, f nach abwärts) oder Zinsfuß (f aus dem zurückgeschlagenen s herausgezogen), wobei sich ganz dieselbe Form ergibt wie in „Rindfleisch", während das einemal „nsf", das anderemal „ndf" zu lesen ist, und derartige Verschrobenheiten mehr, so müßte man sich eigentlich darüber verwundern, wie derartige Dinge der Vorschrift der Dresdener Beschlüsse entsprechen sollen. Es wäre nun dringend zu wünschen, daß man die Tendenz des von dem Gesammtausschusse vorgelegten Antrages nicht nur richtig erfasse, sondern auch den Antrag, falls er vom Stenografentage zum Beschlusse erhoben wird, durchaus gebührend respectire. — Man übe und bethätige Geist und Witz an anderen Stellen des Systems, insbesondere dort, wo man dabei auch praktische Vortheile erzielt, und lasse die bedauernswerthen Wortzusammensetzungen in Ruhe! Lieber getrennt schreiben, wenn man auch dabei riskirt, das Ganze — — — — deutlicher zu lesen!

2. und 3. Die Verbindungen „Ostfriesland", „Westfalen", „Westpreußen" sind aufzulösen. — Die Verschmelzung cht-m in zusammengesetzten Wörtern ist aufzulösen.

Ganz im Sinne des unter 1. gestellten Antrages wird das Zusammenschreiben dieser Wortbilder untersagt. Durch die zuerst genannten drei Wörter wird eben eine künstliche Verbindung hervorgerufen. Bei der Verschmelzung chtm in den Wörtern: Lichtmesse, Nachtmahl, rechtmäßig ꝛc. wird eine Verschmelzung angewendet, welche der Verschmelzung chm bei nur halbwegs flüchtigem Schreiben vollkommen gleichsieht. Der praktische Werth aller dieser Verbindungen ist gleich Null. — Die Frage der „Allg. D. St.-Z.", wie es mit „Luitpold" stehe, kann nicht beunruhigen, denn man wird wohl diesen Personennamen nicht mit den hier behandelten greifbaren Wortzusammensetzungen auf eine Linie stellen können.

4. Das Fürwort „du" ist auch in Verbindung mit Zeitwörtern auszuschreiben.

Die Abkürzung, welche bisher darin gefunden werden wollte, daß man das d des Fürwortes „du" nach dem aufwärtsgehenden t in der zweiten Person ausstieß, hat keinen Werth. Es ist ganz einerlei, ob man, wenn „du" sich an das aufwärts gehende t anfügt, die Verbindung nach abwärts mittelst der Schleife sucht, oder ob man das u-Zeichen mit Ausstoßung des „d" anfügt; ja man könnte sogar behaupten, daß die flüchtige Schreibung mit

Hilfe der abwärtsgehenden Schleife und Herausziehens des „u" eine bequemere und auch bei rascher Schrift leichter ausführbare ist. Dazu kommt aber noch, daß man, wenn die Weglassung der Zeitwortendungen vor Allem in der zweiten Person Einzahl gelehrt wird, eigentlich gar nicht an die Möglichkeit dieser Abkürzung denken sollte. Führt man sie aber vor, so wird eben der Schüler geradezu verleitet, die Endung in der zweiten Person Einzahl in höchst überflüssiger Weise zu schreiben — nur um anstatt „du" „u" schreiben zu können. Man hat also eine wichtige Wortkürzungsregel (Weglassung der Endung) hintangesetzt zum Zwecke der Ersparnis eines höchst flüchtigen Schriftzuges. Der Schüler sollte nicht schreiben „nahmstu" sondern „nahm du", nicht „machtestu" sondern „macht du" u. s. f. Daß dies zweifellos bedeutend kürzer ist, liegt auf der Hand, außerdem entspricht es der eben erwähnten Regel der Wortkürzungslehre.

Daß diese Verschmelzung auch bei den Sigeln „hattest du" und hättest du, bei welchen übrigens ohnedies die Endung „st" nicht geschrieben ist, wegfallen soll, bedeutet allerdings einen Zug mehr in der Schreibung, ist aber im Interesse der Gleichmäßigkeit mit den Wortbildern bei den Hauptzeitwörtern theoretisch geboten und praktisch deswegen belanglos, weil ja diese Verbindungen insbesondere in der Frageform nicht gerade häufig vorkommen.

5. Die Verschmelzungen: bo do, ndo, für „bin geworden", „seid geworden" und „sind geworden" sind aufzulösen und sind b-o, d-o, nd-o hochgestellt aneinander zu reihen.

Diese Verschmelzungen haben keinerlei praktischen Werth, sie sind nur außerordentlich selten anzuwenden. Die Verschmelzung zweier Hilfszeitwort-Sigel, wobei das eine den Stammanlaut, beziehungsweise Stammauslaut, das andere aber den Stamminlaut darstellt, ist theoretisch zu verwerfen. Nach einem späteren Antrage ist natürlich für „seid" nicht „d", sondern „eid" zu schreiben.

6. Gleichlautende Indicativ- und Conjunctivformen der Hilfszeitwörter brauchen nicht unterschieden zu werden.

Selbstverständlich soll die Unterscheidung zwischen „er hat" und „er habe", „er wird" und „er werde" aufrecht bleiben. Es ist eben zu beachten, daß nur zwischen gleichlautenden Formen, also z. B. „ich habe" im Indicativ und „ich habe" im Conjunctiv ein Unterschied nicht gemacht zu werden braucht, welcher auch thatsächlich, nachdem schon die Sprache sich des gleichen Wortes bedient, vollständig belanglos ist und auch im Zusammenhange der Darstellung immer als überflüssig erscheint.

II. Buchstaben-Auslassung.

1. „Jemand", „Niemand" sind zu schreiben „Jemd", „Nimd" ohne Verstärkung des d.

Diese schon jetzt gebräuchlichen Abkürzungen schließen sich an die Abkürzungsform in dem Fürworte „einander" an, welches ebenfalls keine Verstärkung enthält, und bedarf keiner weiteren Begründung.

2. E fällt weg in „echt", „ächzen", „Aerzte".

Die Weglassung des stammanlautenden „e" in diesen Fällen rechtfertigt sich damit, daß der Gesammtausschuß die Aufrechterhaltung der e-Weg-

lassung in den gleichgebildeten Anlauten erb, erd, end, eng, erst und erz beschlossen hat. Wird die Weglassung in diesen Fällen angenommen, so muß man sie consequent, da gar kein Grund für die Schreibung des e angeführt werden kann, in „echt", „ächzen" und „Aerzte" gutheißen.

3. Die Schreibung fördern = ferdrn bleibt zulässig.

Nachdem die Stellvertretung des „ö" durch „e" zulässig ist, so muß diese Stellvertretung auch in „fördern" gestattet sein. Diese Form ist jedoch nicht vorgeschrieben, und es hat Jeder die Möglichkeit, ö sprachlich richtig ö zu schreiben und dann wie in „Oerter", „Wörter", „fordern" das „r" vor dem „d" auszustoßen, also entweder: fördrn, oder födrn zu schreiben.

4. In folg . . . fällt o nicht mehr weg.

Die Weglassung des o in dieser Silbe, welche übrigens nicht geboten, sondern nur hie und da gebräuchlich war, hat praktisch keinen Zweck und ist theoretisch wegen des Grundsatzes, den Stammvocal nicht zu unterdrücken, jedenfalls wenig empfehlenswerth. Nachdem in Partikeln, wie: „infolge", „zufolge", „demzufolge" die gebräuchlichen und zulässigen Abkürzungen auch ohne Satzkürzung angewendet werden können und nachdem im Uebrigen für das Begriffswort „folg", für „folgsam" u. s. f. beim schnellen Schreiben die Satzkürzung mehr als ausreichenden Ersatz für diese einfache Vocalausstoßung im ausgeschriebenen Worte bietet, so ist dem Antrage nur beizustimmen.

Sigel, Abbreviaturen, Monogramme, sonstige Abkürzungen.

I. Allgemeines.

1. In der Erwägung, daß jene Anträge, welche entweder die Definition der einzelnen Wortkürzungsarten oder die Eintheilung von einzelnen Wortkürzungen in die eine oder andere Gruppe bezwecken, die thatsächliche Schriftgestaltung nicht berühren, und in der weiteren Erwägung, daß solche Definitionen und Einreihungen mehr einen Gegenstand der Systematik bilden und unter diesem Gesichtspunkte als Aufgabe einer kommenden grundsätzlichen Ordnung des Regelwerks erscheinen, werden von den vorliegenden, die Wortkürzungen betreffenden Anträgen nur jene in Verhandlung gezogen, welche die Neueinführung oder Aufhebung fester Wortkürzungen bezwecken.

Dieser Beschluß, beziehungsweise Antrag enthält selbst die Erwägungen, welche sein Zustandekommen herbeiführten. Die darauf bezügliche Berathung des Gesammtausschusses war hervorgerufen einerseits durch mehrere allgemeine Anträge, welche darauf abzielten, Definitionen für die in der Ueberschrift stehenden Begriffe zu geben, andererseits durch Anträge, welche rücksichtlich einzelner Wortformen die Bezeichnung „Sigel" oder „Abbreviatur" beantragten oder die „Verweisung in die Wortkürzungslehre" (abgesehen von der Sigellehre) beantragten. Gegenüber diesen Anträgen hat der Gesammtausschuß wohl das Richtige gethan, indem er ein Eingehen auf dieselben abzulehnen beantragt, da die Einreihung der einen oder anderen festen Wortform an die entsprechende Stelle des Systems den Schriftbestand als solchen, d. h. die Frage, wie zu schreiben sei, nicht berühre und es auch nicht Sache des Ausschusses, beziehungsweise Stenografentages sein könne, „Abbreviaturen" zu „empfehlen",

da es ja Jedermann unbenommen bleibt, in der Schrift jene freien Kürzungen anzuwenden, welche die Regeln des Systems zulassen. Für den geltenden Schriftbestand ist nur die Frage von Bedeutung, ob die eine oder andere abgekürzte feste Wortform beizubehalten, beziehungsweise neu einzuführen sei. Ein Eingreifen in die Methodik der Lehrbücher und des Unterrichts muß dem Ausschusse und ebenso dem Stenografentage ferne liegen. Nach dieser Richtschnur hat der Ausschuß sich mit den angeregten Fragen, ob die festen Wortformen am, an, auf, doch, erst, fort, derjenige (verstärktes m und n, uf, d mit zurückgeschlagenem ch, fot, derj) u. s. w. als Sigel zu erklären oder in die Lehre von der Vocalisation, beziehungsweise in die Lehre von den Verhältniswörtern, Fürwörtern u. s. w. zu verweisen seien, nicht befaßt. Sollte eine allgemeine Systemrevision stattfinden, dann wird die Gelegenheit geboten sein, sich mit diesen Fragen zu befassen und allgemeine Begriffsbestimmungen zu bieten, aus denen sich diese Einreihungen von selbst ergeben werden. Derzeit handelt es sich nur um die Frage: Was ist feste und gebotene Abkürzung — gleichviel an welcher Stelle des Lehrgangs es erscheint — und was nicht?

2. Es wird erklärt, daß ein jedes Hinausgehen über die beschlußmäßige Wortkürzung unbedingt zu verwerfen ist. Den Anlaß zu dieser Erklärung bietet die Wahrnehmung, daß in einer nicht geringen Anzahl von Veröffentlichungen, welche in der Regel dazu bestimmt sind, dem Anfänger ein bequemes Mittel zur mechanischen Einprägung von Abkürzungen an die Hand zu geben, unter dem Titel „Sigel und Abbreviaturen" eine große Reihe von Kürzungen als feststehende Kürzungen vorgeführt werden, welche blos aus dem Gebiete der Satzkürzung entnommen sind, und die Erwägung, daß ein solches Vorgehen geeignet ist, einerseits den Lernenden zu verwirren und ihn insbesondere von dem richtigen Erfassen des Wesens der Sigel auf der einen und der freien Kürzung auf der anderen Seite abzulenken, andererseits aber dem Ansehen und der Werthschätzung unseres Systems Eintrag zu thun, welches die Zahl der festen Wortkürzungen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt.

Dieser Antrag bedarf keiner weiteren Erklärung und Begründung; er sagt Alles, was zu sagen nöthig ist.

3. Nachsilben werden bei Sigeln, die aus dem bloßen consonantischen Anlaut bestehen, darüber gesetzt, den übrigen Sigeln wie ausgeschriebenen Wörtern angefügt.

Durch diese Regel wird eine bestimmte Vorschrift über die Verbindung der Nachsilben mit Sigeln gegeben, welche bisher mangelte. Nach dem Antrage hat also getrennte Schreibung platzzugreifen in: baldig, glaubhaft, glaublich, beglaubigen, gänzlich, Ergänzung, pünktlich, Pünktchen, punktiren, Specialität, stattlich, statthaft, Abstattung, Bestattung, Erstattung, Plötzlichkeit, Volksthum, Vergrößerung (Vergr—ung), Bevölkerung (Bev—ung). Dagegen die Verbindung in: obig, übrig, äußerlich, möglich, brauchbar, gebräuchlich, nichtig, Vernichtung, widrig, Halbheit, Bedürfnis, bedürftig, menschlich, Menschheit, Deutschthum, Veranlassung, Verlassenschaft. Zur Beachtung sind die Worte: „aus dem **bloßen consonantischen** Anlaut". Ein solcher liegt nicht vor in den Sigeln „lassen", „halb", „wider". — Daß man „darübersetzen" nicht

silbengetreu nehmen darf, ist selbstverständlich, da wir ja Sigel haben, welche den ganzen oberen Schriftraum einnehmen; man meint „hochgestellt". Die Nachsilbe „ung" ist als hochgestellte wie sonst deutlich zu heben. — Die Nachsilbe „heit", welche in der Satzkürzung allerdings nicht hochgestellt wird, kommt nicht weiter in Betracht, weil sie sich mit keinem Sigel, welches aus dem bloßen consonantischen Anlaut besteht, zu einem Worte vereinigt; in „Halbheit" findet nach dem Antrage ohnedies die Verbindung statt. — Die Nachsilbe „schaft" kann selbstverständlich nicht hochgestellt werden und behält wie immer ihren Platz. Selbstverständlich ist es unzulässig, die Nachsilbe „ung" in „. . . stattung", „Ergänzung", „Bevölkerung", „Vergrößerung" zu verbinden, denn sie wäre dann „wie einem ausgeschriebenen Worte angereiht" und dies darf nach dem Antrage bei Sigeln, welche aus dem bloßen consonantischen Anlaute bestehen, nicht stattfinden.

II. Einzelne Abkürzungen.

4. Die folgenden Sigel werden abgeschafft: König, Kreis, Paragraf, bleiben, gegeben, schreiben, sprechen, geschehen, gemein, geschwind.

Die geschätzten Sigelverehrer mögen nicht erschrecken, wenn auf dem Altare der Systemreform dem Gesichtspunkte der rationellen und klaren Gestaltung des Lehrgebäudes zehn unschuldige Sigel — „die doch gewiß Niemandem etwas gethan haben" — vom Gesammtausschusse geopfert werden. Insbesondere möge man ja nicht befürchten, daß man nun keinem Redner mehr oder nicht jedem Redner wie bisher werde nachschreiben können!

Wenn ein stenografisches System „Sigel" festsetzt, also feste und obligate Abkürzungen für bestimmte Wörter, die darnach nicht mehr ausgeschrieben werden **dürfen**, insbesondere ein System wie das Gabelsberger'sche, welches mit Stolz darauf hinweisen darf, daß es in seiner freien Kürzungsmethode alle Mittel bietet, um jeder, selbst der höchstgespannten Anforderung in Bezug auf Kürze und sonach praktische Leistungsfähigkeit der Schrift Genüge thun zu können, so muß dabei ein bestimmtes, klar zu Tage liegendes Princip, nach welchem diese „Besigelung" erfolgt, ersichtlich sein, und dieses Princip darf bei einer dem Unterrichte in den Schulen anheimgegebenen Kurzschrift nicht ein rein äußerliches und mechanisches sein, es muß in dem Wesen der Sprache begründet und sodann in einem jeden einzelnen Falle der Anwendung als rationell durchgeführt dargethan werden können. Mindestens müssen sehr erhebliche praktische Rücksichten geltend zu machen sein, wenn man von diesem Grundsatze der rationellen Feststellung von Sigeln abweicht. Das Ideal wäre nun nach dem ersten und wichtigsten Gesichtspunkte zweifellos die strenge Unterscheidung zwischen Begriffswörtern und Formwörtern, die Beseitigung aller Begriffswörtersigel, Verweisung der Abkürzungen für Begriffswörter in das Gebiet der freien Kürzung und Beschränkung des Sigelwesens auf Formwörter. Diesem idealen Standpunkte wird nun nach dem vorliegenden Antrage unsere Sigellehre außerordentlich nahe gerückt. Wenn noch einzelne Begriffswörtersigel wie Mensch, deutsch u. s. f. belassen werden, so spricht eben der zweite Gesichtspunkt, die Erwägung erheblicher praktischer Rücksichten dafür.

Ein Princip war bisher bei den Begriffswörtersigeln gewiß nicht ersichtlich; denn der Grundsatz, daß jedes Alfabetzeichen, beziehungsweise jede Zeichenverbindung auch selbstständig die Bedeutung eines Wortes haben solle, wird wohl von dem Anhänger eines rationell gebildeten, nicht blos mit mechanischen Mitteln arbeitenden Systems nicht ernstlich ins Treffen geführt werden können. Auch die Häufigkeit des Vorkommens konnte mit Erfolg nicht geltend gemacht werden zu Gunsten eines bestehenden und zu Ungunsten eines beantragten Begriffswortsigels. Dem denkenden Schüler drängt sich von selbst die Frage auf: Warum soll „König“ ein Sigel haben, warum nicht auch „Kaiser“? Warum der „Kreis“, warum nicht auch die „Linie“? Warum „sprechen“, warum nicht auch „Sprache“? Warum „schreiben“, warum nicht auch „Schrift“? Warum „gegeben“, warum nicht auch „geben“? Warum „geschwind“, warum nicht auch „schnell“? Und wenn die Häufigkeit des Vorkommens ins Feld geführt werden wollte: Warum sind denn Wörter wie geben, nehmen, machen, stehen, Grund, Freund, Sprache, Schrift u. s. f. ausgeschrieben kurz und bequem genug, wenn die Abkürzung von Kreis, sprechen, schreiben, gegeben, geschwind, bleiben, geschehen, gemein, Paragraf (!) so dringend nöthig ist, daß man deren Ausschreiben **verbietet?** Oder will man diesen Fragen damit begegnen, daß man sagt: „Gut, so werden wir alle häufig vorkommenden Wörter zu Sigeln machen?“ Hat man nicht schon Erfahrungen genug, daß das Bestehen solcher Sigel allein schon ein Ansporn war zu willkürlichen Sigelfabricationen und immer wiederholten Anträgen auf Festlegung neuer Sigel? Wo soll da die Grenze gesteckt werden? Will man eine Statistik über das häufige Vorkommen der verschiedenen Begriffswörter in jahrelanger Arbeit fertigstellen? Und wenn ja, wie oft muß ein Wort auf 1000 vorkommen, damit es der Ehre der „Versigelung“ theilhaftig werde? Und möchte man wirklich beim Fortbestande unserer herrlichen Satzkürzung aus dem System einen Wust von Gedächtnisstoff machen und an Stelle der Satzkürzungen dem tiefdurchdachten Lehrgebäude einen langen und schweren Sigelzopf anhängen? All das sind ernste Erwägungen, welche die Festhaltung eines Princips und die thunlichste Einschränkung des Sigelwesens, insbesondere bei den Begriffswörtern, dringend erheischen.

Für die Anforderungen, die an den praktischen Stenografen gestellt werden, sind die Begriffswörtersigel völlig belanglos, und wäre ihre Zahl auch 50mal größer als gegenwärtig, so wären sie es nicht minder. Dem Praktiker verschwindet dieses Häuflein von Begriffswörtersigeln unter dem Ansturme von tausenden Wörtern, die er ohne die Sigelkrücke bewältigen muß, so sehr, daß er sie gar nicht wahrnimmt. Und auch für die langsame Schrift besitzen sie gar keine Bedeutung. Auch hier müßte die Reihe der Begriffswörtersigel vielleicht verhundertfacht werden, um die Raschheit der Schrift erheblich zu fördern. Wer rasch zu schreiben hat, der möge nicht denkfaul und lernfaul sein und möge sich eine gehörige Handfertigkeit und die Satzkürzungen gründlich zu eigen machen, und dem Manne ist geholfen. Will er das nicht, dann kann ihm nicht geholfen werden, dann hilft ihm auch nicht der Sigel-„König“ und sein Gefolge.

Nur nebenbei sei noch erwähnt, zu welchen Unzuträglichkeiten einzelne der abzuschaffenden Sigel geführt haben. „Bleiben“ ist Sigel, „blieb“ nicht, „geblieben“ ist Sigel; geben ist in allen Formen auszuschreiben, aber „gegeben“

ist Sigel; „schreiben“ und „sprechen“ sind Sigel, „schrieb“ und „sprach“ sind auszuschreiben, „geschrieben“ und „gesprochen“ sind Sigel; „geschehen“ ist Sigel, „geschah“ und „Geschehnis“ sind auszuschreiben; was mit „Geschwindigkeit“ zu geschehen hat, weiß man nicht recht wegen der Nachsilben, und in der gekürzten Schrift sind die Verwechslungen von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ (Ge—schaft) nicht selten.

Aus den vorstehenden allgemeinen und Einzelnerwägungen erscheint der Antrag des Ausschusses mehr als ausreichend begründet.

5. Das Fragezeichen und der Doppelpunkt zur Bezeichnung der Wörter „frage“, „fragen“, beziehungsweise der Wörter der Aeußerung werden abgeschafft.

Es liegt eine große Willkür darin, Interpunctionszeichen aus der gewöhnlichen Schrift dazu zu verwenden, um bestimmte Wörter durch dieselben in der stenografischen Schrift darzustellen. Diese willkürliche Anwendungsweise widerspricht dem Wesen des stenografischen Systems. Dazu kommt ferner, daß gerade die Anwendung des Doppelpunktes zu vielen Mißbräuchen und in Folge dessen zu schlechter Wiederlesung Anlaß gegeben hat, indem die Schüler ganz ohne Wahl und Qual denselben für die Wörter: sagen, reden, erwidern, entgegnen u. s. f. anwenden.

Der praktische Werth dieser beiden Abkürzungen ist völlig belanglos; mit Hilfe der Satzkürzung ist „frage“, „fragen“, „fraglich“, „Befragung“ durch die Verwendung des Stammauslautes bequemer und deutlicher abzukürzen, als mit Hilfe des Fragezeichens, und auch alle Wörter der Aeußerung, soweit eine Abkürzung überhaupt praktisch nothwendig ist, lassen sich im Wege der Satzkürzung bequemer darstellen, wobei zugleich jedes Mißverständnis vermieden werden kann.

6. „Also“ ist auszuschreiben, „o“ umgestürzt wie in „so“.

Der praktische Werth des jetzt gebräuchlichen Sigels „also“, welches eine monogrammatische Zusammenstellung zweier Lautzeichen darstellt und in diesem Sinne jedenfalls eine anomale Bezeichnungsweise ist, ist ein sehr fraglicher, zumal als das Aufstoßen, um den a-Punkt ohne Vorstrich und ohne Verbindung darzustellen, etwas sehr Handwidriges ist. Außerdem verschmilzt sich das o in dem ausgeschriebenen Worte sehr leicht mit einer ganzen Reihe folgender Zeichen, so daß man in der Verbindung jedenfalls Erhebliches gewinnt.

7. Der Antrag 7, betreffend die Schreibung der französischen Vorsilbe „contre“, bedarf keiner weiteren Begründung. Die Schreibung nach aufwärts und nach abwärts ermöglicht die Variation in der Verbindung mit dem Stamm, je nachdem der Anlaut desselben gestaltet und gestellt ist.

8. In „desselben“ ist einfaches s zu schreiben; die Schreibung der Endungen richtet sich auch bei den Fürwörtern nach den allgemeinen Bestimmungen über die Endungen.

Der zweite Theil des Antrages ist wohl selbstverständlich. Was den ersten Theil betrifft, so gibt er ebenfalls nur das, was der vernünftige Lehrer ohnedies schon bisher gelehrt hat. Die Bildung aller Formen des Fürwortes „derselbe“ hat eben so zu erfolgen, daß man die betreffende Artikelform schreibt und die Silbe „selb“ durch „l“ vertreten läßt; es ist demnach

auch „desselben" so darzustellen, daß man „des" (hochgestelltes s mit Vorstrich) schreibt und daran das „l" anfügt.

9. „Ein", „eine", „eines" u. s. w. gelten für Artikel und Zahlwörter.

Dieser Antrag ist als ein sehr glücklicher zu bezeichnen, da er die bisher in den streng beschlußmäßigen Lehrbüchern gebräuchliche lästige Unterscheidung zwischen „ein" als Artikel und „ein" als „Zahlwort" beseitigt. Darüber, ob man den Artikel oder das Zahlwort zu lesen hat, kann ein Zweifel nicht bestehen, und wenn ein solcher Zweifel ausgeschlossen sein muß in der gewöhnlichen Schrift und im Buchdruck, wobei ja immer dieselbe Wortform zur Darstellung kommt, so kann er auch für die stenografische Schrift nicht geltend gemacht werden.

Zu den Anträgen 10 und 11, „hie" und „hier" in Zusammensetzungen als Sigel zu gebrauchen, ist erklärend nichts zu bemerken. Hier handelt es sich in der That um ein praktisches Bedürfnis und um eine gewiß allseits gewünschte einheitliche und klare Bestimmung.

12. „Immer" ist auszuschreiben.

Der Werth des jetzigen Sigels für dieses Wort ist gleich Null. Wenn man das vergrößerte „m" (im) mit der Verdoppelungsschleife schreibt, so ist das Einlegen des „r" in den Schluß der Schleife etwas gänzlich Belangloses, und man hat also bei dem Sigel nicht nur nichts erspart, sondern es kostet geradezu Anstrengung, sich vor dem Ausschreiben des Wortes, welches ja verboten ist, das heißt vor dem Verschmelzen des „r" mit dem Schluß der Schleife, zu hüten. Soll das Wort ausgeschrieben werden, so hat man natürlich die Wahl, entweder einfaches vergrößertes „m" ohne Schleife mit angereihtem „r" oder aber vergrößertes „m" mit der Verdoppelungsschleife und mit dieser verschmolzenes „r" zu schreiben.

13. „Jetzt" und „letzt" sind mit dem Schluß-t zu schreiben.

Die Abkürzungen „jetz", „letz", welche einen Anklang an nachlässige und verderbte Aussprache enthalten, bieten praktisch nur einen höchst fraglichen Werth, abgesehen davon, daß bei Fortbildungen von „letzt", z. B. „letzteres" sich der Mangel des t unangenehm bemerkbar macht, währenddem der Schriftzug nach dem s doch nicht erspart wird. Die Festhaltung dieser Sigel hat also keine Bedeutung, das Ausschreiben empfiehlt sich sogar in gewissen Fällen, und darum ist die Beseitigung der Sigel gerechtfertigt.

14. „Nimmer" ist correct auszuschreiben.

Nachdem das Sigel für „immer" beseitigt ist und eigentlich schon bisher kein Grund vorlag, „nimmer" anders zu schreiben, als es nach den Regeln der Wortbildungslehre zu schreiben wäre, so ergibt sich im Zusammenhalte mit dem über „immer" Gesagten die correcte Schreibung mit hochgestelltem „n" und „m" in gewöhnlicher Größe mit r mit oder ohne Verdoppelungsschleife.

15. „Seid" ist zu schreiben mit hochgestelltem „eid".

Mit Rücksicht darauf, daß „sei" durch hochgestelltes „ei" bezeichnet wird, ergibt sich als ganz natürliche Folge auch die Schreibung von „seid" als ei + d. Von einer Verlängerung des Schriftbildes kann absolut nicht die Rede sein; denn man hat zu beachten, daß die Hand genöthigt ist, den Zug nach aufwärts zum hochgestellten d ohnedies auszuführen und daß es

geradezu eine Mühe kostet, bei dieser Führung der Hand nach aufwärts den schrägen Vorstrich des d zu vermeiden. Was für einen Zweck es also haben soll, die Schreibung dieses Vorstriches zu verbieten, ist nicht einzusehen. Es erfordert also die Consequenz sowohl als auch die Rücksicht auf die geläufige Schreibung, das „ei“ zu bezeichnen.

16. „Sie“ ist zu schreiben: s mit wagrechtem Nachstrich, welcher modificationsfähig ist.

Dieser Antrag beabsichtigt, die Richtung des Nachstriches bei diesem Fürworte, welche einigermaßen schwankt, festzulegen, dabei aber zugleich auszusprechen, daß es im Falle von Verbindungen (sie sich ꝛc.) gestattet ist, dem Nachstrich eine dem Bedürfnisse entsprechende andere Richtung zu geben.

Zu dem Antrage 17, betreffend sohin („so“ mit „hin“ verschmolzen), ist nichts zu bemerken.

Der Antrag 18, betreffend super und supra, beide zu schreiben mit tiefgestelltem s, Bindestrich und pr, letzteres das einemal nicht verstärkt, das anderemal verstärkt, unter gleichzeitiger Abschaffung der absurden Form: s an die unterste Linie gesetzt, rücklaufend das p nach aufwärts gezogen und r auf der Zeile — ist so sehr gerechtfertigt, daß es darüber nichts zu sagen gibt. Die sonderbare Form der Tiefstellung des rücklaufenden s vor aufwärts gehendem p muß aus dem System verschwinden. Es war für den Verfasser sehr überraschend, daß sich Jemand gefunden hat, der dieser Schnecken-gang-Verbindung eine Thräne nachweint.

Der Antrag 19: „wärts“ ist auszuschreiben — will die Anwendung dieses Wortes als Sigel ausschließen, zumal als die Besigelung von „wärts“ in Wörtern wie: „abwärts“, „aufwärts“ nicht durchzuführen wäre. Selbstverständlich bleibt es unbenommen, die Abkürzung durch w als freie Kürzung anzuwenden.

20. Ziehung, Zeihung, Zeugung sind auszuschreiben.

Dieser Antrag bezweckt die Beseitigung der monogrammatischen Darstellung dreier Wörter, welche im Hinblicke auf die Satzkürzungslehre praktisch keinen Werth besitzt. Monogrammatisch sind die Wortbilder gewiß, denn sie stellen eine Zusammenziehung des Stammanlautes mit der Nachsilbe im Wege der Verschmelzung dar. Praktisch sind sie entbehrlich, weil die Satzkürzung in allen in Betracht kommenden Fällen ausreichende Mittel in die Hand gibt, um die betreffenden Wörter correct nach den Regeln des Systems und kurz, ja, in der Regel weit kürzer darzustellen als mit Hilfe dieser monogrammatischen Schriftbilder. Die Abschaffung dieser Formen wird beispielsweise auch die sehr heilsame Wirkung haben, daß die Phrase „in dieser Beziehung“ correct und äußerst praktisch geschrieben wird: „in dieser Be“—, daß in der Verbindung „nach meiner Ueberzeugung“ an Stelle des schiefgelegten Kolosses „zung“ — eines geradezu ungeheuerlichen Schriftzuges — die Durchkreuzung mit der Nachsilbe „ung“ in einer sehr handlichen Form zur Anwendung gelangen wird, daß man in „Verzeihung“ das Monogramm geradesowenig vermissen wird, als man bisher ein solches in dem Zeitworte „verzeihen“ vermissen konnte, und hier geradeso zu der entsprechenden Satzkürzung greifen wird wie bei dem Zeitworte. Von einer beschwerlichen Schriftverlängerung kann also hier unbedingt nicht die Rede sein. Es gilt hier das, was zu dem Antrage 4, betreffend die Abschaffung einer Reihe von Begriffswörter-Sigeln, gesagt wurde, mit. Wer das

Bedürfnis nach schneller Schrift hat, der greife zur Satzkürzung, der kann auch durch die monogrammatische Besigelung der Wörter „Ziehung", „Zeihung", „Zeugung", von denen mindestens das zweite und dritte gewiß nicht häufig, ja sogar äußerst selten vorkommen, nicht gerettet werden; und ein System, welches auf dem Gebiete der Satzkürzung so eminent praktische Behelfe für das rasche Schreiben an die Hand gibt, braucht nicht darauf angewiesen zu sein, Wortbilder in der Art künstlicherweise abzukürzen und damit den Gedächtnisstoff unnöthigerweise zu vermehren.

21. „Zunächst" ist Sigel (Nennform-zu mit eingelegtem „n"). — Bei dem häufigen Vorkommen dieses Wortes und bei der sehr umständlichen Schreibung des ausgeschriebenen Wortbildes empfiehlt sich die Feststellung dieser Abkürzung als Sigel, zumal als die Abkürzung schon bisher allgemein gebräuchlich war.

K. Schreibung des „h".

1. Stummes h wird nur zwischen Selbstlauten und zur sinnbildlichen Bezeichnung des vorhergehenden Selbstlautes geschrieben. „Sohn" ist ohne Dehnungs-h zu schreiben.

So fremd auf den ersten Blick der Ausdruck „stummes h zwischen Selbstlauten" erscheinen mag, so leicht und bald wird man sich, wenn man sich das, was die Lehrbücher in Bezug auf die Schreibung, beziehungsweise Ausstoßung des „h" sagen, vor Augen hält, zurechtfinden können in dem, was der Gesammtausschuß mit seinem Antrage meint. Auszuscheiden sind natürlich die Fälle — und hieher gehört auch das Wort „Sohn" — in welchen das h im Innern der Stammsilbe als reines und wirkliches Dehnungs-h erscheint und nach den Regeln des Systems naturgemäß auszustoßen ist.

Es ist also das h in Mohn, Lohn, dehnen, sehnen ꝛc. ganz sicher nicht zu bezeichnen. Schwierig wird die Sache allerdings bei Wörtern wie: „Draht", „Naht", in welchen das h ursprünglich nicht Dehnungs-h ist, sondern als organischer Schluß der Stammsilbe (drehen, nähen) erscheint. Bei diesen Wörtern gilt allerdings die zweite Bestimmung, daß das h zur sinnbildlichen Bezeichnung des Selbstlautes entweder nothwendigerweise oder aber (in „Draht" ꝛc.) praktisch wegen Vermeidung der Vocalisation im Anlaut zu schreiben ist, und man wird sowohl mit Rücksicht auf die sprachliche Ableitung als auch im Interesse der deutlichen und bequemeren Vocalisation in „Naht", „Draht" das h schreiben und verstärken, ohne daß man aber die Verstärkung des Anlautes dr in Draht, als unrichtig bezeichnen könnte. Dagegen ist es bekannt, daß in Bezug auf die Schreibung des h am Schlusse der Stammsilbe, wenn darauf die Nennformendung folgt (bestehen, drehen, wehen, erhöhen ꝛc.) und in den anderen Formen solcher Zeitwörter, verschiedenartige Bestimmungen und Gebräuche vorherrschen, deren Regelung nothwendig ist, ebenso daß bezüglich der Schreibung des h am Schlusse solcher Stämme, wenn sich eine Nachsilbe anfügt oder wenn sie in eine Wortzusammensetzung eintreten, Schwankungen herrschen. Wird ja doch in Rätzsch'großem Lehrbuche sogar die Anweisung gegeben, daß man in „drehen" und „bestehen" das h schreiben soll nur wegen der Unterscheidung von „deren" und „besten"! Dasselbe könnte man

auch für „krähen", „flehen" ꝛc. ins Treffen führen. Nun ist zwar das h in diesen Wörtern auch in der Nennform, wiewohl es zwischen zwei Vocalen steht, in der Aussprache nicht gleichzustellen mit dem organischen h z. B. im Stammanlaute (hoch), bei welchem eine scharfe und deutliche Aussprache stattfindet und naturgemäß stattfinden muß. Allein dieses weniger scharfe h, in „drehen" ꝛc. kann doch nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden mit dem Dehnungs-h im Innern der Stammsilbe (Lohn ꝛc.), und es ist klar, daß die sprachlich correcte Schreibung die ist, in diesen Fällen das h zu bezeichnen, insbesondere deswegen, weil die Weglassung des h, welches thatsächlich kein Dehnungs-h ist und öfter sogar zwischen Vocalen steht, als Weglassung eines organischen Stammlautes bedenklich erscheinen muß, zumal sie die Schreibung der Zeitwortsendung, welche wieder weggelassen werden sollte, zur Folge hat.

Als Grundsätze bei der Anwendung der neuen Regel werden festzuhalten sein: 1. Daß das h im Sinne des Antragstellers Zukertort auch in Wörtern wie geh, fleht, Reh u. s. w. dazu dient, den Vocal (e) symbolisch darzustellen, um die buchstäbliche Vocalbezeichnung zu vermeiden; 2. daß das in der Nennform geschriebene (zwischen zwei Selbstlauten stehende) h in allen Formen des Zeitwortes beizubehalten ist; 3. daß dies insbesondere dann geschehen muß, wenn bei Ausstoßung des h die symbolische Bezeichnung des Stammvocals in die nur zu diesem Zwecke zu schreibende Endung verlegt werden müßte; 4. daß das nach diesen Grundsätzen geschriebene h auch bei Verbindungen mit Nachsilben und Begriffswörtern beizubehalten ist, und 5. daß dieses h bei der Anfügung von Endungen, Nachsilben und Begriffswörtern nur dann weggelassen werden kann, wenn der Vocal oder vocalische Laut ohne Zuhilfenahme der Endung, der Nachsilbe oder des nächsten Begriffswortes dargestellt werden kann.*) Darnach ist h zu schreiben (wobei die Endung — wo möglich — besser wegzulassen ist) in: gehen, gehe, gehst, geht, gehet — mähen, mähe, mähst, mäht, mähet — sehen, sehe, siehst, sieht, sehet — fliehen, fliehe, fliehst, flieht, fliehet, geflohen — ruhen, ruhe, ruhst, ruht, ruhet (in „ruhst", „ruht" wäre die Anwendung der Verschmelzung ru und Weglassung des h zulässig, allein die Consequenz und die Einfachheit der Lehre erheischen Festhaltung des gegenüber h tiefgestellten r) — reihen, reihe, reihst, reiht, reihet — leihen, leihe, leihst, leiht, leihet, (in „reihst", „leihst" wäre nach dem 5. Grundsatze Ausstoßung des h möglich, allein die eben erwähnte Rücksicht erfordert die Beibehaltung; zur Vereinfachung soll man die Endungen weglassen!) — blühen, blühe, blühst, blüht, blühet, geblüht (Weglassung des h in „blühst", „blüht" ist nicht anfechtbar, aber aus dem erwähnten Grunde nicht zu empfehlen) — schmähen, schmähe, schmähst, schmäht, schmähet, geschmäht — bemühen, bemühe, bemühst u. s. f. (hier gilt das wiederholt Gesagte) — in Reh, Weh', Schuh, Kuh, nah, sah, Lohe, Wehe, Ruhe, Mühe, zäh, rauh, Verleihung, Verzeihung, Erziehung, Vorsehung, unwiderstehlich, absehbar, schmählich, unnahbar, Drehorgel, Wehklage, Rehgais, Kuhstall, Nahkampf. Dagegen ist h wegzulassen in: roh, froh, früh, Frühling, Reih' (dagegen

*) Die Beibehaltung der Vocalisation im Stamme auch beim Hinzutreten von Formendungen ꝛc. gilt ja auch sonst. So wird es sicher Niemandem in den Sinn kommen, neben „ahnen" mit buchstäblichem a „ahnt" mit verstärktem n, oder neben „ehren" mit buchstäblichem e „ehrst" ohne e wie „erst" zu schreiben.

„Reihe" mit h, ebenso Reihenmarsch!) — mühsam, Mühsal, Weihnacht, Leihgebühr, Leihbibliothek, fröhlich, Frohsinn, Lohgerber (obwohl „Lohe" mit h!), Rohseide (dagegen verrohen mit h!).

Als unzulässig würden nach dem Gesagten erscheinen: reiht und leiht mit schrägem t (gegen Grundsatz 5) siehst, liehst, sahst = sist, list, sast (gegen Grundsatz 3), ruht mit tiefgestelltem r und t (gegen 5), Reh, weh' = Re, we (gegen 1), flieht = flit (gegen 5), erziehlich ohne h und mit hochgestelltem l (gegen 5) u. s. f. — Dagegen wäre es z. B. correct, „ruh" = ru zu schreiben; es empfiehlt sich jedoch, wegen der Gleichmäßigkeit mit jenen Formen, in denen das h doch wieder geschrieben werden muß (ruhen, Ruhe, Ruhekissen, Ruhegehalt, ruhelos u. s. f.), h auch hier beizubehalten. Auch „verzeihlich" ohne h ist nach dem Antrage zweifellos correct.

2. „Fähig" ist mit h zu schreiben. Nach dem unter 1 Gesagten ist dieser Antrag nur selbstverständlich. Die Ausstoßung des h insbesondere hier, wo durch dieselbe aus einem zweisilbigen ein einsilbiges Wort entsteht, ist nicht gerechtfertigt.

Aehnlich steht es mit den Wortformen: Ehestand, Ehemann, Ehefrau und dem Adverb „ehe", in welchem ebenfalls das h als organisches h correct zu schreiben ist und demnach nicht mehr weggelassen werden soll.

L. Fremdwörter.

1. Wörter wie Alliance, Ellipse, illustriren, Syllabus sind mit ll zu schreiben; die etymologische Schreibung ist zulässig. Bei der Schreibung der Fremdwörter ist es gestattet, auf die Etymologie keine Rücksicht zu nehmen.

In seinem zweiten Theile bietet dieser Antrag eine sehr erhebliche Erleichterung für den Unterricht. Wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Lernenden nicht die erforderliche Kenntnis fremder Sprachen besitzt, um im gegebenen Falle auch innerlich zu erfassen, warum man in Wörtern wie: Religion (Vorsilbe re, demnach l hochzustellen), assimiliren, correct u. s. f. auf die sprachliche Entstehung der Wörter Rücksicht nimmt, und daß es solchen Lernenden als sehr befremdlich erscheinen muß, in einem ausgeschriebenen Worte plötzlich an Stelle der sonst gebotenen Verdoppelung der betreffenden Laute die einfachen Laute zu finden und diesen vorausgehend eine Vorsilbe, von deren Vorhandensein sie sonst nichts wußten, und wenn man andererseits darauf Rücksicht nimmt, daß ja selbst für sprachlich gebildete Leute die Feststellung solcher Ableitungen aus Fremdwörtern nicht immer leicht und häufig nicht möglich ist, so ist es gewiß nur begründet, wenn man ein Absehen von der Etymologie bei der Schreibung der Fremdwörter gestattet. Damit wird die etymologisch correcte Schreibung nicht untersagt. Lehrbücher, welche für höhere Lehranstalten bestimmt sind, deren Schüler die sprachliche Entstehung mindestens der oft gebräuchlichen Fremdwörter kennen, beziehungsweise im Unterrichte an Personen, welche die nöthige sprachliche Bildung besitzen, mag immerhin auf die etymologische Entstehung Rücksicht genommen werden. Wenn der Antrag die Wörter Alliance u. s. f. vorausnimmt, so ergibt sich dies daraus, daß ein auf diese Wörter speciell bezüglicher Antrag gestellt wurde, welcher seine Erledi-

gung finden mußte. Und wenn gerade hier die Vernachlässigung der Etymologie als die Hauptregel hingestellt wird, während die etymologische Schreibung nur als zulässig erklärt wird, so mag dies stylistisch und formell mit dem zweiten Theile des Antrages nicht ganz stimmen, allein es wird vielleicht gerade in solchen Fällen, wo es sich um die Verdoppelung des Stammanlautes handelt, die Nichtberücksichtigung der Etymologie das Empfehlenswerthere sein. Was der Antrag bezweckt, ist jedenfalls klar. Möglich wäre es allerdings, demselben zusammenfassend eine etwas bessere stylistische Fassung zu geben.

2. Stammanlautendes s nach „dis" in Fremdwörtern ist zu schreiben.

Die Weglassung des stammanlautenden s nach dis (Dissens, Dissonanz, Dissolution u. s. w.) ist sprachlich nicht gerechtfertigt und auch für den Sprachunkundigen befremdlich.

3. Das Zeichen für „dies" gilt für die Anlautsilbe dis in Fremdwörtern überhaupt, nicht blos für die Vorsilbe; auch für dys.

Allerdings muß man insbesondere von Lehrbuchverfassern verlangen, daß sie bei der Anwendung der auf die Fremdwörter bezüglichen Regeln mindestens nicht geradezu kopflos vorgehen. Was soll man denn dazu sagen, wenn ein Lehrbuchverfasser sogar so weit geht, das Wort „Paradies" zusammenzusetzen aus den beiden fremden Vorsilben para und dis und dieses Wort also mit „par" und dem Sigel „dis" zu schreiben? Dieser Antrag entspricht einem schon bisher herrschenden Gebrauche, und es ist nach demselben also in Wörtern wie „Disciplin" u. s. f. das Sigel für dis anzuwenden. Das Absehen von der Rücksichtnahme auf die Etymologie wird jedenfalls solche wenig gebildete und wenig achtsame Lehrbuchverfasser auf den richtigen Weg führen, solche Wörter auszuschreiben und sich nicht fremdsprachliche Elemente einzubilden, welche nicht vorhanden sind.

4. Das französisch emouillirte l kann auch durch j bezeichnet werden. Der Aussprache nach ist dieser Antrag vollkommen begründet.

Allgemeines.

1. Der Gesammtausschuß legt dem V. deutschen Stenografentage nachstehenden Antrag zur Annahme vor:

> Der Stenografentag erklärt, daß das Bestreben, ausnahmslos und unbedingt nur ein Schriftbild für jedes Wort als zulässig zu erachten, dem Wesen des Gabelsberger'schen Lehrgebäudes nicht entspricht, daß vielmehr die aufwärts oder abwärts zu zeichnenden Lautzeichen und die vielseitigen Mittel der Vocalbezeichnung entschieden darauf hinweisen, die bisherige Freiheit in der Wortbildung, jedoch nur innerhalb des Regelwerkes des Systemes zu erhalten. Für die praktische Auswahl unter verschiedenen hienach für ein und dasselbe Wort zulässigen Schriftbildern bleibt jedoch grundsätzlich die Deutlichkeit, die Kürze, beziehungsweise Schreibflüchtigkeit und die Zeilenmäßigkeit des Wortbildes maßgebend.

Dieser Beschluß des Gesammtausschusses ist hervorgegangen aus der Berathung über einen Antrag, welcher dahin ging, in Wörtern wie: Wille,

Wirth u. s. f. das Nebeneinanderbestehen der Hochstellung und der Verdichtung zu untersagen. Man darf in diesen Antrag nichts hineinlesen, was derselbe nicht enthält und was er nicht beabsichtigt; man wird insbesondere nicht aus demselben eine über das Maß des Zulässigen und über die durch das Regelwerk des Systems gezogenen festen Grenzen hinausgehende ungebührliche Erweiterung des Rahmens der sogenannten facultativen Schreibweise entnehmen wollen. Die Worte „jedoch nur innerhalb des Regelwerkes des Systems" sind in dem Antrage des Gesammtausschusses mit gutem Grunde durch Unterstreichung hervorgehoben, und es ist zu bemerken, daß nur die Aufnahme dieser Einschaltung dem Antrage im Gesammtausschusse die Mehrheit verschaffte. Es geht wohl nicht an zu erklären, daß ein jedes von den ungezählten Tausenden der deutschen Wörter nur in Einer Schriftform dargestellt werden dürfe. Sowie in einem Wortbilde beispielsweise die Darstellung des Vocals nach zwei verschiedenen Systemregeln möglich ist, ohne daß man die eine oder die andere Form als praktisch nachtheilig erklären kann, sowie in einem Worte ein variables Zeichen vorkommt, und nach den Regeln des Systems die Schreibung in der einen oder anderen Richtung zulässig erscheint, ohne daß die eine Form einen erheblichen Nachtheil gegenüber der anderen besitzt, muß man thatsächlich zwei Schriftbilder als zulässig erklären. Warum sollte man es denn verbieten, in Wörtern wie: Tag, Teller, Tabak nach abwärts oder nach aufwärts zu schreiben? Warum sollte es nicht gestattet sein, in Wörtern wie Wille, Wien, wickeln, die Hochstellung oder die Verdichtung anzuwenden? Eine große Anzahl derjenigen Wortbilder, in welchen variable Zeichen vorkommen, fällt in dieser Beziehung nicht ins Gewicht, und zwar deswegen, weil gewichtige grafische und praktische Rücksichten das eine Wortbild als das bessere erscheinen lassen. So wird der Lehrer jedenfalls das Anfangs-f zur Zeile ziehen lassen mit Ausnahme der wenigen Fälle, in welchen es nach abwärts geschrieben werden muß; er wird das Anfangs-p mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen es nach abwärts geschrieben werden muß (pr, po, pö, pf) nach aufwärts schreiben lassen; er wird mit Rücksicht auf das variable t die Schüler vor Allem darauf aufmerksam machen, daß in einer nicht geringen Anzahl von Fällen das t wegen der Gestaltung des Wortbildes nach abwärts gezogen werden muß, z. B. wegen nachfolgender von der Grundlinie aufwärts oder abwärts gehender Zeichen, wegen nachfolgender Tiefstellung, wegen Bezeichnung eines folgenden i durch Verdichtung, wegen der Verschmelzung mit o und ö rc. Und die Zahl der Fälle, in welchen die Variationen selbst bei variablen Zeichen möglich sind, wird dadurch schon ganz außerordentlich eingeschränkt. Allein in den wenigen Fällen, welche da übrig bleiben, kann man weder bei der Vocalisation noch bei der Ausführung der Variabeln das Verbot bezüglich des einen oder anderen theoretisch zulässigen Schriftbildes aussprechen. Der Gesammtausschuß selbst betont, wie gesagt, daß solche Variationen nur möglich sein dürfen innerhalb des Regelwerkes des Systems, und damit ist jedem Unfug im Voraus die Thüre verrammelt. Er fügt auch in dem Schlußsatze des Antrages bei, daß unter verschiedenen, für dasselbe Wort zulässigen Schriftbildern die Deutlichkeit, die Kürze, beziehungsweise Schreibflüchtigkeit und — was von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint — die Zeilenmäßigkeit des Wortbildes maßgebend bleiben. Bei dieser einzig richtigen Auffassung der

Tendenz, welche der Gesammtausschuß in seinen Antrag hineinlegt, kann gegen die Annahme desselben eine Einwendung von keiner Seite erhoben werden.

2. Zur Vocalisation. Die Zeichen für f, v, t und alle z-Zeichen können weder hoch- noch tiefgestellt werden.

Dieser Antrag bedarf keiner weiteren Begründung. In Bezug auf v, f, t ist er selbstverständlich, ebenso in Bezug auf das Schluß-z, und was die Schleifen-z betrifft, so ist die derzeit gebräuchliche fictive Tiefstellung durch Verkürzung eines vorausgehenden p (Putz) ohnedies durch einen anderen Antrag des Gesammtausschusses beseitigt.

3. Zur Schrifteinheit. Mit Rücksicht darauf, daß die verpflichtende Kraft der Stenografentagsbeschlüsse in Systemfragen für alle Bundesvereine feststeht und daß ja auch gegenüber den einzelnen Angehörigen der Schule die moralische Kraft der Stenografentagsbeschlüsse nicht unterschätzt werden darf, sowie mit Rücksicht darauf, daß durch die zwischen dem königlich stenografischen Institut in Dresden und dem deutschen Gabelsberger-Stenografenbunde getroffene Vereinbarung ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Gebiete der Sicherung einer einheitlichen Schrift gethan ist, wird eine Beschlußfassung über den Antrag des „Deutschen Gabelsberger-Stenografenvereines in Brünn" als nicht erforderlich erachtet.

Der Gesammtausschuß ist nach gründlicher Erörterung der Frage, in welcher Weise die Schrifteinheit durch eine Stellungnahme von Seite des Stenografentages im Sinne des Antrages des Brünner Vereines gefördert werden könnte, zur vorliegenden Entscheidung gekommen, welche er nun dem Stenografentage zur Annahme vorlegt. Eine Resolution, wie sie von Seite des Brünner Vereines vorgeschlagen wurde, könnte gegenüber denjenigen Personen, welche sich bisher an die sogenannte beschlußmäßige Schreibung nicht gekehrt haben, keinerlei Wirkung erzielen. Waren ihnen alle die Beschlüsse der Stenografentage und die Stellung der erdrückenden Mehrheit der Gabelsberger'schen Schule in Systemsachen nicht Autorität genug, um sich zu fügen, so würde auch eine solche neue Resolution auf sie keine Wirkung ausüben. Mindestens ebenso gewichtig ist es, wenn der Stenografentag die Bundesangehörigen auf die verpflichtende Kraft der Bundesbeschlüsse in Systemfragen hinweist, und wenn er auf das moralische Gewicht der vom Deutschen Stenografenbunde gefaßten Beschlüsse, insbesondere jetzt, wo dieselben aus dem Zusammenwirken der Vertreter des Bundes mit den Vertretern des königlich stenografischen Instituts hervorgehen, einen verständlichen Nachdruck legt.

Wollte man im Interesse der Sicherung der Schrifteinheit — und das wäre ja das einzige Praktische — zu greifbaren Maßnahmen schreiten, so würde man sich auf ein Gebiet verlieren, auf welchem man möglicherweise einzelne greifbare Erfolge rücksichtlich der Sicherung der Schrifteinheit erzielen könnte, aber das Beschreiten dieses Weges wäre andererseits auch im Interesse des Friedens in der Schule mindestens bedenklich. Alle Erörterungen innerhalb des Gesammtausschusses haben zur Ueberzeugung geführt, daß man

zur Ergreifung solcher Maßnahmen gegen widerspenstige Elemente innerhalb der Schule nicht schreiten könne. Weder die Approbation von Lehrmitteln seitens einer damit betrauten Instanz des Bundes, noch die Proscribirung der Lehrmittel, welche der beschlußmäßigen Schreibung nicht entsprechen, noch auch ein Einschreiten bei den zur Approbation von Lehrbüchern im Mittelschulunterricht berufenen Behörden, noch auch eine von Seite des Bundesvorortes etwa privatim eingeleitete Action gegen das eine oder das andere nicht beschlußmäßige Lehrmittel kann unter diesen Erwägungen empfohlen werden. Der Erfolg im Ganzen wäre doch nur ein sehr geringer, andererseits aber tragen alle derartigen Maßregeln einen sehr odiosen Charakter an sich; sie würden nur Mißvergnügen und Zwietracht hervorrufen, und das so angerichtete Uebel würde den etwaigen Nutzen jedenfalls weit überwiegen.

Anhang.

Der Gabelsberger-Stenografen-Centralverein in Wien hat in fünf im Laufe der Monate November, December und Jänner abgehaltenen Monatsversammlungen, welche im Ganzen eine Dauer von 17 Berathungsstunden in Anspruch nahmen, sämmtlichen vom Gesammtausschusse der Gabelsberger'schen Schule vorgelegten Systemanträgen nach gründlichster Prüfung eines jeden einzelnen Antrages auf Grund der Anhörung der bestellten beiden Berichterstatter und des dem Gesammtausschusse als Mitglied angehörigen Vorsitzenden seine Zustimmung ertheilt bis auf eine rein stylistische Aenderung in Rücksicht auf den die Fremdwörter betreffenden ersten Antrag.

In einer der Einzelberathung vorausgegangenen allgemeinen Debatte wurden die allgemeinen Gesichtspunkte der Systemreform und mehrere damit zusammenhängende Fragen, welche in der Gabelsberger'schen Schule in der letzten Zeit aufgetaucht sind, erörtert, und es wurden vom Vereine nach Abschluß der Einzelberathung der Systemanträge folgende Beschlüsse stimmeneinhellig gefaßt:

I.

Der Verein befürwortet das weitere Zusammenwirken des Deutschen Gabelsberger Stenografenbundes mit dem königlich stenografischen Institut im Sinne des in München zu diesem Zwecke abgeschlossenen Vertrages. Derselbe erachtet jedoch eine Ausgestaltung der Aufgaben des Gesammtausschusses der Gabelsberger'schen Schule in Hinsicht auf die Systemprüfung für die nächste Tagung des Ausschusses in dem Sinne als dringend geboten, daß als Zweck der zu erneuernden Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften die Vornahme einer umfassenden und gründlichen Prüfung des ganzen Systems mit einer dem Ausschusse zu ertheilenden allgemeinen Vollmacht gemäß den Ausführungen der Vereins-Zeitschrift (August-September-Nummer 1894) bezeichnet werde.

Es erscheint aber auch als wünschenswerth und geboten, daß nach Durchführung einer solchen umfassenden Systemrevision im Interesse einer ruhigen und stetigen Entwicklung und Verbreitung des Systems in den auf das System bezüglichen Antragstellungen, Berathungen und Beschlußfassungen eine angemessene Pause eintrete.

II.

Der Verein erachtet es als wünschenswerth und geboten, daß nach der endgiltigen Erledigung der in dieser Weise vorgenommenen umfassenden Systemrevision der Gesammtausschuß eine vollständige und klare Zusammenstellung aller Systemregeln herausgebe, welche über den beschlußmäßigen Schriftbestand keinerlei Zweifel übrig läßt und bei der Verfassung von Lehrmitteln sowie im Unterrichte die allein maßgebende und in jeder Hinsicht zuverlässige Grundlage zu bieten vermag.

„Systemfragen der Gabelsberger'schen Schule".
Beilage
zu der gleichnamigen Brochure von Carl Weizmann

A. Einfache Buchstaben, Doppelbuchstaben, Consonanzen.

1.- [illegible] = tet, [illegible] = ff, [illegible] = ff. -- [illegible] en [illegible]

2.- [illegible] (en: [illegible]) [illegible]

3.- [illegible] en: [illegible] 1 u. 2 [illegible] - en [illegible]

B. Silbenconsonanz.

1. u. 2.- Hehler = [illegible], hehr = [illegible] (her). [illegible]: Herr Vater, en [illegible]: hehrer Vater.

C. Verbindungen u. Verbindungsmittel.

1.- [illegible] = qui, tschi. [illegible]

2. u. 3. [illegible]

… (Firau) … (Piru) …

4. …

5. … (Pfeffel, … [fl!] …

6. …

7. …

8. …

9. … [… = Knie], … [Mary], … [Maglaj].

10. …

D. Vocalisation.

a) Vocal a.

1. …

2. … [Pant, Lagt, Refart, Insart …] … (Kuurt), … [Spiant …

Piart

3.4.5. ahnden.

6.

7.

8.

b) Vocal *i*.

1.

2.

3. ir

4.

c) Vocal o, Umlaut oe.

1.–5. (= zopf).

d) Vocal u, Zwielaut au.

1.

2.

3.4.5.

6. [illegible]

7. [illegible]

e) Umlaut ue.

1. [illegible] – 2. [illegible]

f) Zwielaut ei.

1. [illegible]

2. [illegible]

g) Zwielaut eu, aeu.

eu.- 1. [illegible] 2. [illegible] 3. [illegible]
4. [illegible]

aeu.- 1. [illegible] 2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]

h) Umlaut ae.

[illegible]

E. Vorsilben.

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]

F. Nachsilben.

1. a) [illegible] – b) [illegible]

2. [illegible]

[illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible]

7. [illegible]

8. [illegible]

9. [illegible]

10. [illegible]

11. [illegible]

12. [illegible]

13 a) [illegible]

b) [illegible]

14. a) [illegible] b) [illegible]

G. Zusammengesetzte Begriffswörter. – Verbindungen verschied. Wortclassen.

1. [illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible]

H. Buchstabenauslassung.

1. [illegible] – 2. [illegible] –

3. [illegible] – 4. [illegible]

J. Sigel, Abbreviaturen u. s. f.

3. [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [Kurzschrift]

7. [Kurzschrift]

8. [Kurzschrift]

9. [Kurzschrift]

10. 11. [Kurzschrift]

12. [Kurzschrift] 13. [Kurzschrift] 14. [Kurzschrift] 15. [Kurzschrift] 16. [Kurzschrift] 17. [Kurzschrift] 18. [Kurzschrift]

19. [Kurzschrift]

20. [Kurzschrift] = ziehung, [Kurzschrift] = zeihung, zeugung, [Kurzschrift]

21. [Kurzschrift]

K. Schreibung des „h".

1. [Kurzschrift]

2. [Kurzschrift] – 3. [Kurzschrift]

L. Fremdwörter.

1. [Kurzschrift]

[illegible]

[illegible] Extract(Ex-tract), Contract(Con-tract) [illegible]

[illegible] Extra-ct(!), Contra-ct(!), [illegible]

[illegible] Conto = [illegible]

[illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

Allgemeines.

1. [illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]